



Basler  
Kantonalbank

# Finanzbericht 2018





# Inhalt

<b>5 Lagebericht</b>	<b>73 Vergütungsbericht</b>
6 Konzernstruktur	74 1. Einleitung
7 Organigramme	74 2. Compensation Governance
11 Vision	77 3. Vergütungsmodell für den Bankrat
12 Strategie	78 4. Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
14 Nachhaltigkeit	80 5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte
15 Wertorientierte Banksteuerung	81 6. Vergütungen im Berichtsjahr
16 Rahmenbedingungen	86 7. Bestand der Beteiligungen
22 Bedeutende Ereignisse	
23 Geschäftstätigkeit	<b>89 Jahresabschluss Konzern BKB</b>
24 Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle	90 Konzern BKB – auf einen Blick
25 Kundenzufriedenheit	91 Konsolidierte Bilanz
26 Mitarbeitende	92 Konsolidierte Erfolgsrechnung
27 Investitionen und Projekte	93 Konsolidierte Geldflussrechnung
28 Geschäftsentwicklung	95 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
35 Gesellschaftskapital	96 Anhang
	143 Bericht der Revisionsstelle
<b>39 Corporate Governance</b>	<b>149 Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank</b>
40 1. Konzernstruktur und Aktionariat	150 Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
43 2. Kapitalstruktur	151 Bilanz – vor Gewinnverwendung
44 3. Bankrat	152 Erfolgsrechnung
62 4. Geschäftsleitung und Konzernleitung	153 Gewinnverwendung
68 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	154 Bilanz – nach Gewinnverwendung
68 6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen	155 Eigenkapitalnachweis
69 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	156 Anhang
69 8. Revisionsstelle	179 Bericht der Revisionsstelle
70 9. Informationspolitik	

In sämtlichen Publikationen zum Geschäftsbericht ist, wo nicht explizit erwähnt, die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Im Sinne von True and Fair View sind sämtliche Grafiken massstabsgetreu dargestellt.  
100% entsprechen 40 mm, 100 Mio. CHF entsprechen 100 mm.



# Lagebericht



# Konzernstruktur

Der Konzern BKB (siehe Organigramme ab Seite 7) besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG sowie der Keen Innovation AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3% an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich sowie 33,3% an der Pick-e-Bike AG, Oberwil.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie den Tochtergesellschaften Bank Cler AG und Keen Innovation AG. Angaben zu Sitz, Ort der Kotierung, Beteiligungsquote sowie Valorenummer dieser Gesellschaften sind in den nachfolgenden Abschnitten und auf den Seiten 37 und 127 aufgeführt. Ebenfalls auf Seite 127 befinden sich Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der ebenfalls börsenkotierten Bank Cler AG hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote der Basler Kantonalbank liegt per 31.12.2018 bei 99,1% (Vorjahr: 75,8%) des Kapitals und der Stimmen. Die Basler Kantonalbank hat im Oktober 2018 den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot angedienten Bank-Cler-Aktien vollzogen. Um den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100 Prozent zu erhöhen, beantragte die BKB die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Bank-Cler-Aktien gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG). Weiter genehmigte die SIX Swiss Exchange die Dekotierung der Titel. Ziel ist es, die Kraftloserklärung und Dekotierung im ersten Quartal 2019 abzuschliessen. Die Inhaberaktien der Bank Cler, Basel, sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Nennwert CHF 20.-). Ihre Börsenkapitalisierung beträgt per 31.12.2018 insgesamt 877,5 Mio. CHF. Die Valorenummer der Inhaberaktie der Bank Cler lautet 1811647, die ISIN CH0018116472.

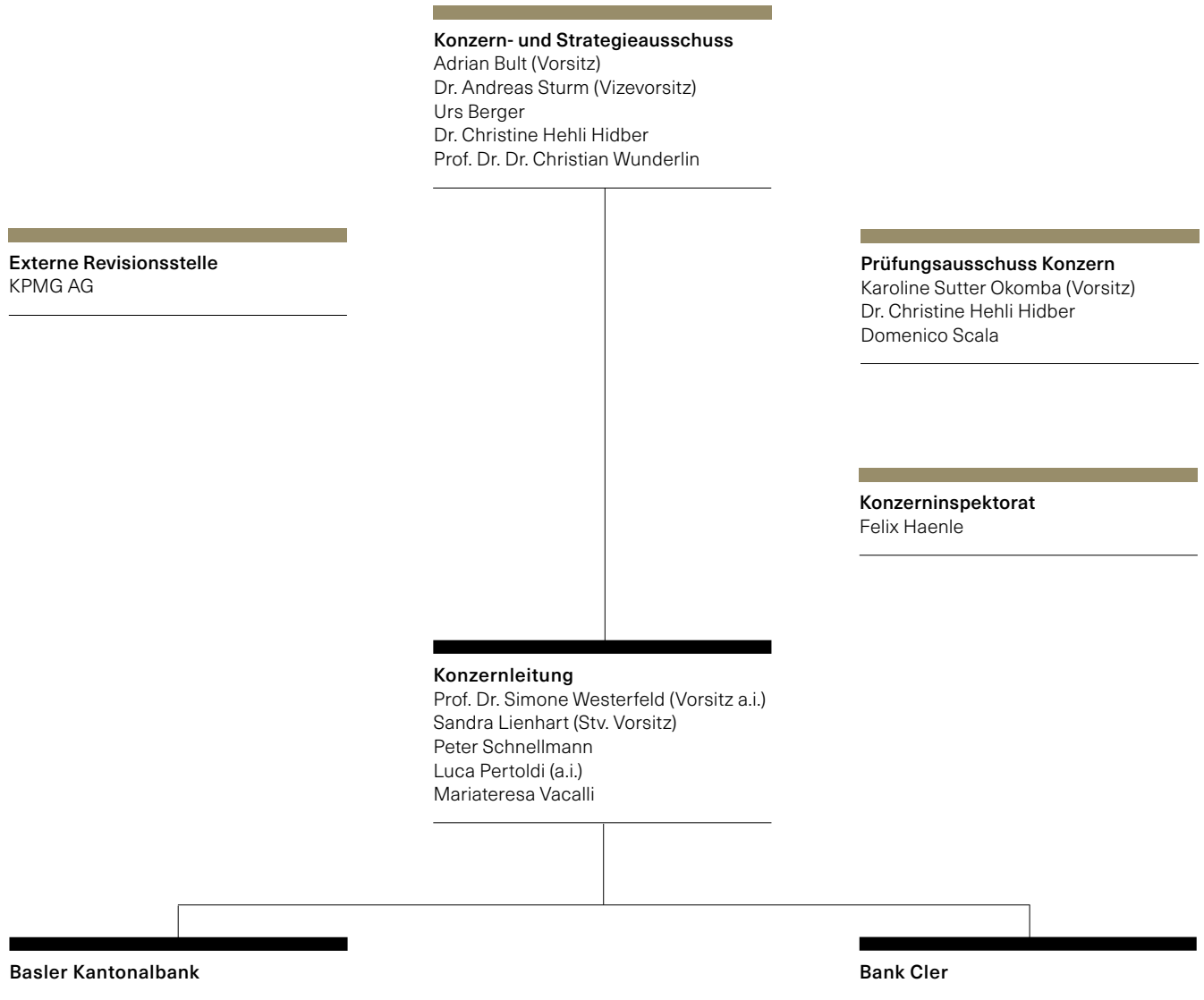
Am 11.10.2018 gründete die Basler Kantonalbank die Keen Innovation AG, eine unabhängige Tochtergesellschaft, an der sie zu 100 Prozent beteiligt ist. Die neue Tochtergesellschaft wurde mit einem Gründungskapital von 0,1 Mio. CHF ausgestattet. Die Keen Innovation AG ist nicht börsenkotiert.

Die RSN Risk Solution Network AG, Zürich, ist zu einem Drittel im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je einen Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

Die Basler Kantonalbank hält zudem einen Anteil von einem Drittel an der Pick-e-Bike AG, Oberwil. Weitere Beteiligte am Aktienkapital von 0,6 Mio. CHF, mit ebenfalls einem Drittel, sind die BLT Baselland Transport AG und die EBM Energie AG (ab 26.3.2019: Primeo Energie). Die Pick-e-Bike AG ist nicht börsenkotiert.

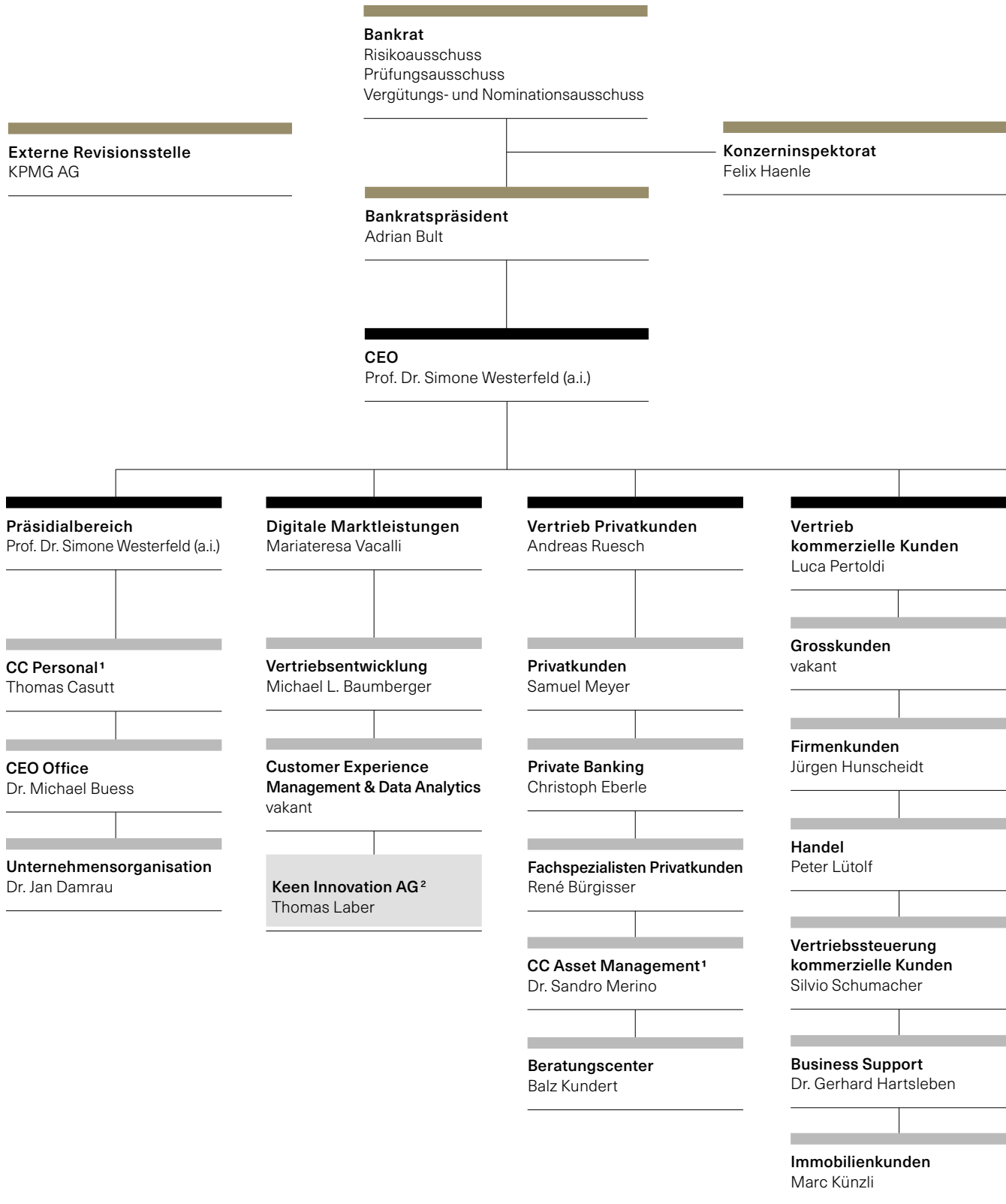
# Organigramme: Konzernsteuerung

per 31.12.2018



# Stammhaus Basler Kantonalbank

per 31.12.2018



<sup>1</sup> Competence Center des Konzerns BKB.

<sup>2</sup> 100%ige Tochtergesellschaft der BKB.



**Finanzen und Risiko**  
Christoph Auchli (a.i.)

**Gesamtbanksteuerung**  
Claudius Buess (a.i.)

**Treasury**  
Christian Schwyn

**Finanz- und Risikoprozesse**  
Michael Stolz

**Risikokontrolle**  
Dr. Martin Fankhauser

**Credit Office**  
Philipp Lejeune

**Service Center<sup>1</sup>**  
Dr. Michael Eisenrauch

**Banking Services**  
Benjamin Hohler

**IT Services**  
Pascal Eugster

**Infrastruktur Services**  
Lutz Rieser

**Kredit Services**  
Yvonne Hotz

**Service Center Steuerung**  
Benjamin Hohler

**Legal und Compliance**  
Regula Berger

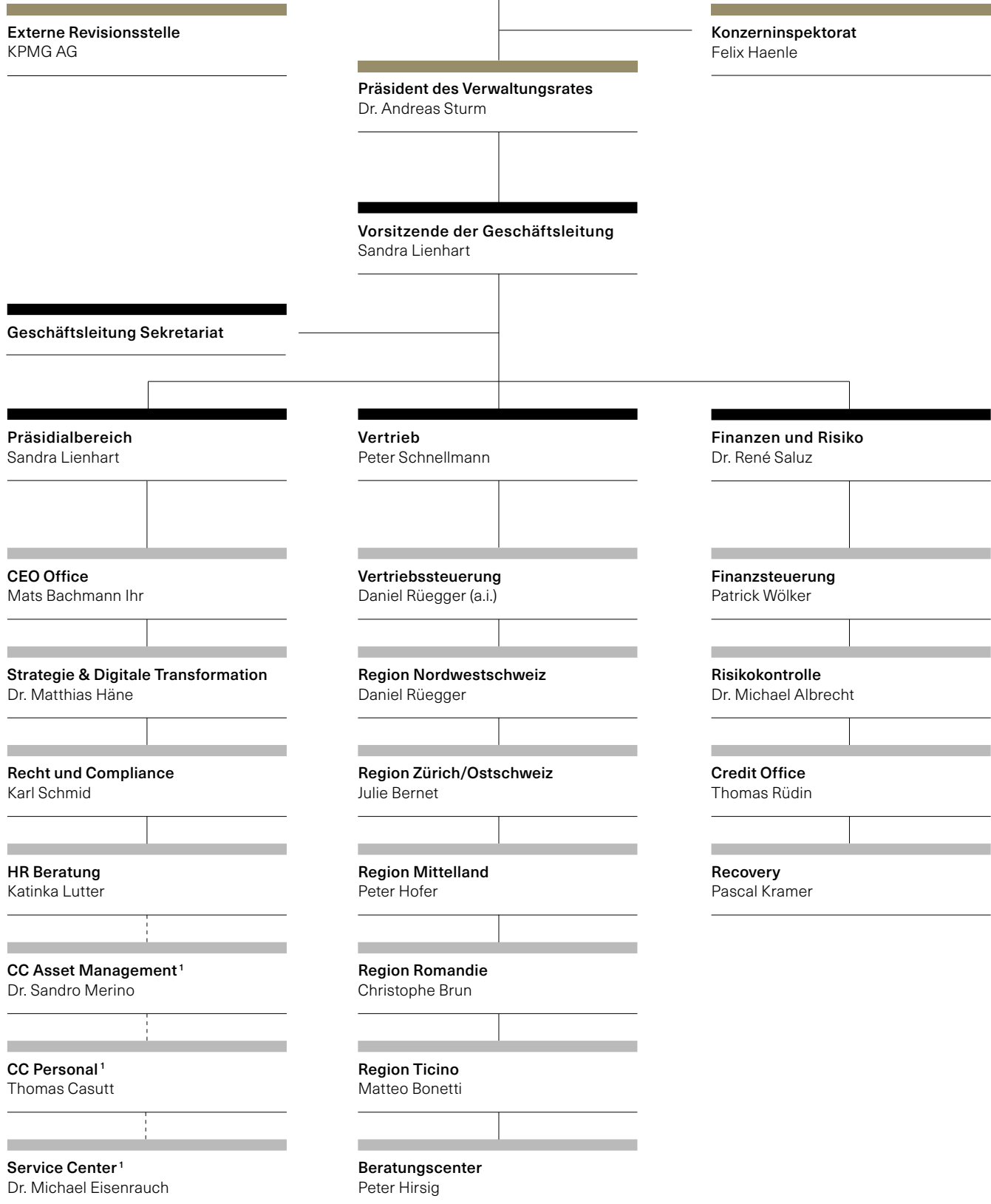
**Legal und Paralegal**  
Markus Rubin

**Strategische Compliance**  
Reto Däster

**Kerncompliance**  
Daniel Peter

# Bank Cler

per 31.12.2018



<sup>1</sup> Competence Center des Konzerns BKB.

# Vision

Für die Strategie 2018 bis 2021 haben die Geschäftsleitung und der Bankrat der BKB eine Vision entwickelt. Sie dient als Ziel, an dem sich die Gesamtbankstrategie, die Leitplanken der Strategie, die Positionierung der Bank im Markt, die strategischen Stossrichtungen, die strategischen Ziele sowie die strategischen Massnahmen orientieren. Die Umsetzung der Vision im Verkehr mit den externen Anspruchsgruppen wie den Kunden bildet das Leistungsversprechen ab.

Die Vision der BKB: **«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.»** enthält klare Vorgaben:

- Die BKB steht im Dienst ihrer Kunden. Die Kunden sind der Massstab für ihr Handeln.
- Als Universalbank bietet die BKB allen Unternehmen in der Region sowie grossen Unternehmen schweizweit qualitativ hochstehende Dienstleistungen zu fairen Konditionen an. Sie gilt als «Hidden Champion» für Firmenkunden.
- Mit ihrer ausgewogenen Geschäftspolitik, der geografischen und der persönlichen Nähe gehört sie zu den sichersten und ertragsstärksten Banken der Schweiz.
- Das Engagement der BKB für die Region geht über ihren finanziellen Erfolgsbeitrag und ihre Bankangebote hinaus.

## Von Basel. Für Basel.

Die BKB trägt nicht nur Basel im Namen. Als Kantonalkbank mit einem Leistungsauftrag ist sie untrennbar mit Basel verknüpft und fühlt sich Basel und seiner Bevölkerung verbunden. Als einzige Bank in Basel kann die BKB nicht von Basel weg. Deshalb steht «Von Basel. Für Basel.» auch am Anfang der Vision.

## Das Attribut «sicher»

Sicherheit ist nicht nur eine zentrale Anforderung an jedes Finanzinstitut. Sie ist auch ein Grundbedürfnis der Menschen. Die BKB verspricht Sicherheit sowohl in ihrem Leistungsversprechen als auch in der Vision. Dabei basiert die Sicherheit der BKB auf mehreren Faktoren. Einerseits verfügt die Bank über eine Staatsgarantie. Andererseits stellt die BKB eine ausgewogene Geschäftspolitik ins Zentrum. In der Strategieperiode 2013 bis 2017 wurde die wertorientierte Banksteuerung eingeführt (Economic Profit). Sie berücksichtigt bei jedem Geschäft auch die Risikokosten und hat zu einem tief greifenden Kulturwandel in der Bank geführt. Die Mitarbeitenden denken und handeln mit dem Ziel, langfristigen Wert zu schaffen. Die BKB geht bei der gewichteten und ungewichteten Eigenkapitalquote signifikant über die Anforderungen des Regulators hinaus. Dank dieser hervorragenden Kapitalausstattung gehört sie zu den sichersten Banken der Schweiz.

## Das Attribut «nahe»

Die BKB ist untrennbar mit Basel verbunden. Es ist diese Nähe, die sie auch von anderen Banken in Basel unterscheidet. Nähe hat für die BKB dabei mehrere Facetten. Zum einen geht es um die physische Nähe: Für die meisten Einwohner des Kantons Basel-Stadt ist eine physische Filiale in wenigen Minuten erreichbar. Nähe bietet die BKB aber auch auf den digitalen Kanälen – sei es mit dem E-Banking, der 2017 lancierten digitalen Filiale oder mit der Mobile Banking App. Nähe bedeutet aber auch Kundenorientierung: Die BKB bietet ein breites, auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Angebot an qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen zu fairen Preisen. Schliesslich versteht sich die Bank auch als langfristiger Partner für Firmenkunden, weil sie deren Bedürfnisse kennt und optimal erfüllen kann.

## Das Attribut «engagiert»

Die BKB leistet einen finanziellen Erfolgsbeitrag an den Kanton Basel-Stadt und dadurch fliesst auch ein Teil des Gewinns zurück an die Bevölkerung. Doch das Engagement, das auch eines der Leistungsversprechen der Bank ist, geht über den finanziellen Aspekt hinaus. So fördert die BKB das Wohlergehen und die nachhaltige Entwicklung der Region – wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Die Bank unterstützt durch ihr Sponsoring vielfältige Anlässe aus den Bereichen Sport, Musik und Kunst und trägt auch mit ihren zahlreichen kleineren Vergabungen zu einer lebenswerten Region bei. Mitarbeitende der Bank engagieren sich zudem im Rahmen von Corporate Volunteering in sozialen, sportlichen, politischen oder ökologischen Bereichen.

## Wie die Vision umgesetzt wird






Als Ergänzung zu ihrer Vision hat die BKB 2018 eine Digitalmission erarbeitet. Sie lautet: «Basler Kantonalkbank – die verlässliche Bank mit individuellen und einfachen Lösungen in der digitalen Welt.» Künftig dient die Digitalmission als Leitbild für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Bank. Anhand der Digitalmission wird derzeit das Kultur- und Führungsverständnis der BKB im digitalen Zeitalter erarbeitet. Die so entwickelten Führungsgrundsätze werden von den Führungskräften in die Organisation getragen. Alle Teams leisten auf diese Weise einen Beitrag zum Erreichen der Digitalmission.

# Strategie

Geschäftsleitung und Bankrat haben die Strategie 2018 bis 2021 definiert. Sie richtet sich an der neuen Vision aus. Damit setzt sich die Basler Kantonalbank ambitionierte Wachstumsziele und treibt die digitale Transformation entschieden voran. Im Zentrum stehen fünf strategische Stossrichtungen.

In jeder Stossrichtung wurden Umsetzungsmassnahmen definiert, mit denen die Strategieziele erreicht werden sollen. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen hat die BKB 2018 begonnen.

## Die fünf Stossrichtungen, Strategieziele und Umsetzungsmassnahmen der Strategie 2018 bis 2021:

Strategische Stossrichtung	 <b>Kunden begeistern</b>	 <b>Neue Kundengruppen erschliessen</b>	 <b>Innovationskraft stärken</b>	 <b>Effizienz steigern</b>	 <b>Nachhaltigkeit fördern</b>
Ansatz	<p>Die BKB begleitet ihre Kunden eng, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte.</p> <p>Die BKB steigert die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate.</p>	<p>Die BKB bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Sie pflegt soziale Netzwerke und vorhandene Daten.</p> <p>Die BKB erweitert die Kundenbasis, gewinnt Mehrgeschäfte und Marktanteile.</p>	<p>Die BKB hält Augen und Ohren offen und entwickelt intern oder mit Partnern neue Ideen für ihr Angebot.</p> <p>Kunden nehmen die BKB als Bank wahr, die immer vorne mit dabei ist.</p>	<p>Die BKB vereinfacht und automatisiert ihre Abläufe und nutzt sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten.</p> <p>Sie gehört zu den Kostenführern und steigert ihre Wertschöpfung auf lange Sicht.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der BKB handeln engagiert und unternehmerisch und haben ethische Qualität und Umweltverträglichkeit immer im Blick.</p> <p>Die BKB bietet ein nachhaltiges Portfolio und bietet effektiv Mehrwert für die Bank und die Region.</p>
Ziel	Die BKB entwickelt ihre Kundenbasis weiter und baut ihren «Share of Wallet» aus.	Die BKB erhöht die Zahl ihrer Kunden spürbar, sowohl über den physischen als auch die digitalen Kanäle.	Die BKB agiert vorausschauend und bietet ihren Kunden innovative Lösungen an.	Die BKB schafft die Kapazität für künftiges profitables Wachstum und vereinfacht die Prozesse auch für ihre Kunden.	Die BKB nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und dem Kanton Basel-Stadt sowie seinen Einwohnern wahr.
Umsetzungsmassnahmen	<p>Entwicklung eines bedürfnisorientierten Beratungs- und Betreuungsansatzes</p> <p>Aufbau Customer Experience Management</p> <p>Digitalisierung der Vertriebsprozesse</p> <p>Aufbau KMU-Portal</p> <p>Bereitstellung IT-Unterstützung für die Mobilität in der Kundenberatung</p>	<p>Ausbau Produkte, Services und Prozesse im Firmenkundenbereich</p> <p>Aufbau von Ökosystemen</p> <p>Aufbau Nutzung «Big Data» und Weiterentwicklung CRM</p> <p>Ausbau Angebot Produktbündel</p> <p>Entwicklung «Mobile First»-Lösungen</p> <p>Aufbau Kreditportfoliosteuerung als «Bank for Banks»-Lösung</p>	<p>Aufbau Bimodale IT</p> <p>Aufbau Innovationsmanagement und Innovation Engine</p>	Steigerung Prozesseffizienz und Prozessharmonisierung	<p>Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>Weiterentwicklung Mitarbeiter für Arbeitswelt 4.0</p>

Sichtbare Beispiele, die aus den strategischen Stossrichtungen entstanden sind, sind u. a. folgende:

#### **Neuer Geschäftsbereich für Digitalisierung**

Mit einer Anpassung ihrer Organisationsstruktur geht die BKB aktiv die Herausforderungen der Digitalisierung an. Der neu gegründete Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» unter der Leitung von Chief Digital Officer Mariateresa Vacalli wird die koordinierte Digitalisierung und Integration der kundenseitigen Prozesse in der BKB leiten und vorantreiben.

#### **Externes Innovationslabor identifiziert Markttrends**

Am 1.1.2019 hat die Keen Innovation AG ihren Betrieb aufgenommen. Das unabhängige Innovationslabor soll Markttrends rechtzeitig identifizieren sowie Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle für die beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler entwickeln und testen. Es ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BKB.

#### **Videoberatung auf Knopfdruck im Voltacenter**

In der Filiale am Vogesenplatz testet die BKB zum ersten Mal das Konzept einer vollständig autonomen Filiale. Sie kommt ohne Mitarbeitende aus, bietet jedoch ein ähnliches Leistungsspektrum wie eine grössere Filiale. Der Empfang der Kunden erfolgt über einen Bildschirm durch Mitarbeitende der BKB-Filiale Spiegelgasse. Für Beratungen stehen zwei Besprechungszimmer mit Videotechnologie zur Verfügung.

# Nachhaltigkeit

Die Förderung der Nachhaltigkeit ist eine von fünf Stossrichtungen der Strategie 2018 bis 2021 der BKB. Die Bank setzt sich klar definierte Ziele und misst ihren Fortschritt regelmässig. Mit sechs Themenfeldern bildet die Nachhaltigkeitsstrategie die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ab. Die Themenfelder sind ethische Geschäftspraxis und Unternehmensführung, nachhaltige Angebotspalette, Verhältnis zu Geschäftspartnern und Beschaffung, Klimaschutz und ökologische Verantwortung, fortschrittliche und soziale Personalpolitik sowie gesellschaftlicher Beitrag und Engagement.

## Nachhaltige Angebotspalette wurde erweitert

Für immer mehr Anleger zählen neben der finanziellen Performance auch andere Faktoren. Sie möchten zum Beispiel keine Geschäftspraktiken oder Unternehmen unterstützen, die bestimmte ethische oder soziale Kriterien nicht erfüllen oder die Umwelt schädigen. Aus diesem Grund bietet die BKB eine wachsende Palette von nachhaltigen Anlageprodukten an. Die Kunden können beispielsweise in ökologisch und sozial fortschrittliche Unternehmen investieren und so unternehmerische Risiken reduzieren und Chancen nutzen. Die nachhaltigen Anlagen der BKB sind nicht teurer als konventionelle Produkte und erzielen eine vergleichbare Performance.

Die BKB Anlagelösung Nachhaltig ist schon ab CHF 10 000.– erhältlich. Bis zum Ende des Jahres 2018 hat sie einen Anteil von 13,6% an der gesamten Anlagelösung erreicht. Neu können Kunden auch ihr Guthaben der Säule 3a in die nachhaltige Anlagelösung investieren. Auch die nachhaltige Vermögensverwaltung via Mandat wird stark nachgefragt. Anfang 2019 wurde zudem Fair Trade Gold eingeführt.

2018 hat die BKB für institutionelle Kunden wie Pensionskassen und Vorsorgestiftungen ein Screening ihres Portfolios nach ESG-Kriterien durchgeführt (Environment, Social, Governance). Sie unterstützt diese Einrichtungen auch bei der Definition einer nachhaltigen Anlagestrategie und dem Aufbau eines nachhaltigen Portfolios.

## Verbindliche Richtlinien sind ein starkes Signal

Bereits 2017 hatte die BKB gemeinsam mit dem unabhängigen Beirat Nachhaltigkeit besonders kontroverse Umwelt- und Sozialthemen identifiziert. Zu diesen Themen wurden verbindliche Richtlinien definiert und 2018 aktualisiert. Die Richtlinien führen derzeit zum Ausschluss von rund 400 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum der BKB. Die BKB tätigt keine Direktanlagen in diese Unternehmen.

## Die BKB ist in ihrem Betrieb klimaneutral

Die BKB engagiert sich auch seit Jahren für den Umwelt- und Klimaschutz im eigenen Betrieb. 2018 hat die Bank von der Organisation Swiss Climate zum ersten Mal die Auszeichnung «CERTIFIED CO<sub>2</sub> NEUTRAL» erhalten. Damit bescheinigen unabhängige Experten der Bank, dass sie im Betrieb klimaneutral agiert. Künftig sollen die Auswirkungen des Bankgeschäfts auf das Klima noch umfassender adressiert werden, indem der Fokus auch auf das Kerngeschäft gerichtet wird. Zu diesem Zweck definiert die BKB derzeit eine neue Umwelt- und Klimapolitik.

## Ein glaubwürdiges Engagement für die Region

Auch der Beitrag an die Gesellschaft ist ein Kernthema der Nachhaltigkeitsstrategie. 2018 hat sich die BKB zu einem Drittel an Pick-e-Bike beteiligt, einem Bikesharing-Dienst in der Stadt Basel sowie in sieben stadtnahen Gemeinden. Auch die BLT Baselland Transport AG und die EBM Energie AG (ab 26.3.2019: Primeo Energie) sind an dem Start-up beteiligt.

Die BKB setzt sich zudem für eine florierende Basler Wirtschaft ein. Derzeit betreut die Bank über 5 500 Basler Unternehmen. Zehn Basler Firmen konnten 2018 vom Förderprogramm BKB-KMUimpuls profitieren. Mit der Startup Academy unterstützt die BKB junge Firmen aus dem ICT-Umfeld. Start-ups profitieren auch von attraktiven Finanzierungsmodellen. Die BKB betreibt zudem die offene Büroinfrastruktur «CoworkingBasel» und organisiert Networking-Events für Unternehmer. Schliesslich unterstützt die BKB derzeit auch 130 städtische Wohnbaugenossenschaften mit speziellen Hypothekarkonditionen.

## Beirat Nachhaltigkeit überwacht die Umsetzung

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Beirat Nachhaltigkeit kritisch begleitet. Der Beirat setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und steht den Gremien der BKB bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. 2018 hat sich der Beirat unter anderem mit nachhaltigen Geldanlagen beschäftigt und die Audit-Methode für die Definition von nachhaltigen Anlagefonds verfeinert.



# Wertorientierte Banksteuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich der Konzern BKB konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Im Stammhaus Basler Kantonalbank wurde die zentrale Steuerungsgrösse bereits 2015 für alle Organisationseinheiten umgesetzt. Die Einführung der wertorientierten Steuerung bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG (damals Bank Coop AG) erfolgte per Anfang 2016. Mit der Kennzahl Economic Profit steuert der Konzern BKB integriert nach Wachstum, Kapital und Kosten und verfolgt damit mehrere Ziele: Erstens die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten und drittens die differenzierte Leistungsbeurteilung und Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

## Allgemeine Grundsätze

Die integrierte und ausgewogene Rendite-Risiko-Sicht fördert ein nachhaltiges und stetes Wachstum und damit den langfristigen Erfolg für den Konzern BKB. Mit dieser Ausrichtung fördert der Konzern BKB das unternehmerische Denken.

## Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Erfolge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum.

## Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel des Konzerns BKB ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten.

## Risikokosten

Die Risikokosten setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Expected Loss und den Kapitalkosten. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt.

Die Kapitalkosten ergeben sich aus dem Produkt des ökonomischen Kapitals und dem Kapitalkostensatz. Das ökonomische Kapital (auch Unexpected Loss) wiederum entspricht demjenigen Kapital, welches gehalten wird, um auch extreme Verlustereignisse bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikoarten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko sowie sonstige Risiken. In den Erläuterungen zum Risikomanagement wird detailliert auf die einzelnen Risikoarten eingegangen (vgl. Seiten 106 bis 117). Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals kommen im Konzern BKB komplexere prospektive Risikomasse zum Einsatz, wie der Value at Risk und der Expected Shortfall. Beide Masse quantifizieren das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden. Der Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung des durchschnittlich eingesetzten ökonomischen Kapitals.

## Outside-in-Zielsetzung

Für die Planung und Budgetierung innerhalb des Konzerns BKB kommt die sogenannte Outside-in-Zielsetzung zum Einsatz. So werden neben den Erwartungen des Managements auch externe Erwartungen an den Konzern BKB in der Planung berücksichtigt. Unter anderem fliessen objektive Markteinschätzungen wie der aktuelle Marktwert, erwartete Mindestrenditen der Eigentümer/Investoren, Wachstumswerte und Marktwertbetrachtungen in die Planung ein.

## Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte der Konzern BKB mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) und den Liquidity Monitoring Tools (LMT) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätskosten zu messen und zu steuern.

## Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

# Rahmenbedingungen

## Gesamtwirtschaftliches Umfeld

### Konjunktur

Nachdem die Signale für die Konjunktur zu Beginn von 2018 noch auf Grün standen, zeichnete sich im Jahresverlauf zunehmend eine Abschwächung der Konjunkturdynamik ab. Speziell in Europa kamen die Wachstumsraten des BIP im zweiten Halbjahr unter Druck und die Frühindikatoren gaben nach. Ursächlich für die Eintrübung der Konjunkturaussichten waren in erster Linie politische Faktoren wie der Handelsstreit zwischen den USA und China, die offenen Fragen rund um den Brexit sowie die Konstituierung einer Links-Rechts-Regierung in Italien. Positiv hervorzuheben ist dagegen die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten. In den USA sank die Arbeitslosenquote auf den tiefsten Stand seit Anfang der 70er-Jahre und auch in der Eurozone und der Schweiz gaben die Arbeitslosenquoten deutlich nach. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich im vergangenen Jahr sehr robust. Für 2019 gehen wir von einer Abschwächung der Konjunkturdynamik aus. Der Eintritt einer Rezession ist wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht gänzlich auszuschliessen. Für die Eurozone und die Schweiz erachten wir je eine Wachstumsrate um 1,5% als realistisch. Global rechnen wir mit einem Wachstum zwischen 3% und 3,5%. Die Inflationsdynamik bleibt aller Voraussicht nach moderat.

### Börsenentwicklung

Die Aktienmärkte zeigten sich 2018 sehr volatil. Die Sorgen um eine protektionistische Handelspolitik der USA, der Budgetstreit zwischen Italien und der EU und das Hin und Her beim Brexit haben deutliche Spuren hinterlassen. Der Dezember war für die Aktienmärkte ein sehr schlechter Monat, die US-Börsen gaben um mehr als 10% nach. Am Ende des Jahres wiesen alle wichtigen Aktienindizes ein Minus aus. Die Unsicherheiten führten andererseits dazu, dass die Renditen der Obligationen wieder gesunken sind. Renditen 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen rentierten Ende Jahr wieder im Minus. Obligationen schlechter Schuldner sahen sich dagegen steigenden Bonitätsaufschlägen ausgesetzt. So musste Italien zwischenzeitlich einen Renditeaufschlag von über 3% gegenüber vergleichbaren deutschen Staatsanleihen zahlen. Der Schweizer Franken ist weiter teils deutlich überbewertet. Das Minus beim SPI betrug 8,6%, der SMI gab (inkl. Dividenden) um 7,0% nach.

## Immobilienmarkt

Die kotierten Schweizer Immobilienanlagen wurden 2018 den Erwartungen nicht gerecht. Wir hatten für die Immobilienfonds unter Berücksichtigung der Ausschüttungen mit einer leicht positiven Wertentwicklung gerechnet. Am Ende war beim Immobilienfondsindex (SWIIT) ein Minus von 5,3% zu verzeichnen. Dabei stellten im Jahresverlauf die zahlreichen Kapitalerhöhungen eine nicht unerhebliche Belastung für den Fondsmarkt dar. Aber auch bei den Aktien musste per Jahresende ein Minus hingenommen werden. Die Performance des Immobilienaktienindex (REAL) betrug -2,1%, bis Ende August war die Wertentwicklung noch deutlich positiv. In der zweiten Jahreshälfte konnten sich aber auch die Immobilienaktien der negativen Stimmung an den Börsen nicht entziehen. Im Gegensatz zum SMI und zum SPI hielt sich aber der Verlust der Schweizer Immobilienaktien in Grenzen. Als Folge der negativen Wertentwicklung kamen die Agios bei den Fonds deutlich unter Druck. Die Immobilienfonds sind im historischen Vergleich damit nicht mehr hoch bewertet. Gleiches gilt auch, wenn man die Agios mit den Renditen 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen vergleicht.

## AIA

Mit der Übermittlung der unter dem Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) meldepflichtigen Kunden im Juni 2018 an die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Bank einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der regulatorisch vorgeschriebenen AIA-Anforderungen erreicht. Per Ende 2018 konnten zudem fristgerecht alle Arbeiten zur Klassifizierung der vorbestehenden Kunden abgeschlossen werden. Als vorbestehender Kunde in diesem Zusammenhang zählen alle Kunden, welche vor Einführung des AIA per 1.1.2017 über eine Beziehung zur Bank verfügt haben. Damit konnte ein über zwei Jahre dauerndes, regulatorisch vorgeschriebenes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schweiz hat mittlerweile mit mehr als 80 Staaten resp. Territorien AIA-Vereinbarungen getroffen.

## GAFI

Im Jahr 2016 hat die Groupe d'action financière (GAFI) das gesetzliche Dispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung untersucht. Dabei wurde keine einzige bedeutende Lücke entdeckt und die Wirksamkeit der Gesetzesbestimmungen wurden als effektiv beurteilt. Das Ergebnis der Prüfung übertraf zudem auch den Durchschnitt der bisher evaluierten GAFI-Mitglieder. Trotz des guten Evaluationsresultats ortete die GAFI aber noch Verbesserungsbedarf bei der internationalen Zusammenarbeit, der

Aufsicht über die Finanzintermediäre, den Präventivmassnahmen, der Transparenz von juristischen Personen und Rechtskonstrukten sowie bei der Unterstellung von Rechtsberufen für bestimmte nicht finanzintermediäre Tätigkeiten. Um all diesen strengen Anforderungen der GAFI gerecht zu werden, müssen das Geldwäschereigesetz (GwG), die GwV-FINMA und die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) angepasst werden. Es ist vorgesehen, dass u.a. die Finanzintermediäre zukünftig auch bei Normalrisikokunden die Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung verifizieren und die Kundeninformationen regelmässig aktualisiert werden müssen. Das Risikomanagement der Banken muss insbesondere bei der Verwendung von Sitzgesellschaften und komplexen Strukturen sowie bei Beziehungen zu Hochrisikoländern zusätzliche Sorgfaltsmassnahmen vorsehen. Auch soll der bisherige Schwellenwert bei Kassageschäften von CHF 25 000.– auf neu CHF 15 000.– reduziert werden. Die revidierten Bestimmungen sollen Anfang 2020 in Kraft treten.

#### Datenschutzgesetzgebung

Der Bundesrat veröffentlichte am 15.9.2017 die Botschaft für eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG). Ziel der Revision ist es, den Datenschutz zu stärken, indem die Transparenz bei der Bearbeitung von Daten und die Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen über ihre Daten verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Neuerungen vorgesehen, die auch bei Banken Handlungsbedarf auslösen werden. So statuiert der Entwurf unter anderem die Pflicht, ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten zu führen, eine Meldepflicht bei Verletzungen der Datensicherheit, geänderte Voraussetzungen für die Bekanntgabe von Daten ins Ausland sowie die Erweiterung der Informationspflicht der betroffenen Personen auf die Beschaffung nicht besonders schützenswerter Personendaten. Überdies muss unter gewissen Voraussetzungen eine vorgängige Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden. Am 25.5.2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft, welche für bestimmte Datenbearbeitungen schweizerischer Unternehmen anwendbar sein kann.

Im September 2018 entschied das Parlament, die Revision des DSG in zwei Etappen durchzuführen. Dabei geht es in einem ersten Schritt konkret um die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass die EU die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem «angemessenen Datenschutzniveau» anerkennt. Mit dem Abschluss der parlamentarischen Beratung ist im Jahre 2019 zu rechnen.

#### FIDLEG und FINIG

Nachdem der Bundesrat im November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) vorgelegt hatte, haben die eidgenössischen Räte die beiden Gesetzesvorlagen am 15.6.2018 in den Schlussabstimmungen verabschiedet. Beide Gesetze dürften zusammen mit den Vollzugsverordnungen auf den 1.1.2020 in Kraft treten.

Das FIDLEG bezweckt insbesondere mittels aufsichtsrechtlicher Verhaltensregeln den Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes. Die Bestimmungen fokussieren namentlich auf Informationspflichten, welche die Finanzdienstleister gegenüber den Kunden bei der Beratung und dem Verkauf von Finanzprodukten unter bestimmten Voraussetzungen zu erbringen haben. Sie konstituieren ferner analog der MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) in der EU Pflichten zur Prüfung der Angemessenheit und der Geeignetheit von Finanzdienstleistungen bzw. Finanzprodukten. Ferner enthält das FIDLEG im Wesentlichen Bestimmungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, namentlich im Zusammenhang mit Entschädigungen durch Dritte (Retrozessionen), betreffend Anforderungen an die Organisation der Finanzdienstleister sowie Ombudsstellen. Neben der Regelung von Verhaltenspflichten und organisatorischen Anforderungen schafft das FIDLEG vereinheitlichte Prospektanforderungen für Effekten, die öffentlich angeboten oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, und die Pflicht zur Erstellung eines Basisinformationsblatts als Kurzdokumentation für Finanzprodukte, welches den Anlegern eine fundierte Anlageentscheidung ermöglichen und die Vergleichbarkeit von Anlageprodukten erleichtern soll.

Das FINIG sowie die zusammen mit diesem in Kraft tretenden Änderungen weiterer Finanzmarktgesetze bezwecken eine Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für Banken, Wertpapierhäuser (ehemals Effektenhändler), Fondsleitungen, Verwalter von Kollektivvermögen und neu auch für unabhängige Vermögensverwalter sowie Trustees. Als neu hervorzuheben ist insbesondere die vorgesehene prudentielle Beaufsichtigung sämtlicher Vermögensverwalter durch eine sogenannte Aufsichtsorganisation. Die sogenannten unabhängigen Vermögensverwalter, die von Anlegern mit der Verwaltung ihres Vermögens oder der Erbringung von Beratungsdienstleistungen beauftragt werden, unterliegen aktuell, d.h. bis zum Inkrafttreten des FINIG, nur einer geldwäschereirechtlichen und nicht einer umfassenden Aufsicht.

### LIBOR-Ablösung

Viele Finanzprodukte und Bankverträge verweisen auf die im Interbankenmarkt gebotenen Zinssätze (Interbank Offered Rates, IBOR), im Schweizer Markt insbesondere die London Interbank Offered Rate (LIBOR). Der LIBOR ist der durchschnittliche Interbankenzinssatz, zu dem eine ausgewählte Gruppe von Banken auf dem Londoner Geldmarkt bereit ist, einander Kredite zu gewähren. Die LIBOR-Zinssätze beruhen dabei nicht auf wirklichen Transaktionen, sondern auf den Erwartungen von ausgewählten sog. Panel-Banken (mind. 8/max. 16). Im Nachgang zur Finanzkrise wurde die Verlässlichkeit der IBOR-Zinssätze wegen Liquiditätsrückgang und speziell des LIBOR wegen eines Manipulationsskandals untergraben. Weltweit werden deshalb Schritte unternommen, um die existierenden IBOR-Zinssätze mit alternativen und risikolosen Zinssätzen abzulösen, welche auf liquiden Märkten und somit tatsächlichen Transaktionen basieren und mit den seither entwickelten internationalen Standards (IOSCO Principles for Financial Benchmarks) übereinstimmen. Die britische Finanzmarktaufsicht (Financial Conduct Authority, FCA) hatte kommuniziert, die zur Ermittlung des LIBOR beitragenden Panel-Banken nach 2021 nicht mehr zur Teilnahme am LIBOR-Fixing zu verpflichten. Daher werden ab 2022 höchstwahrscheinlich keine LIBOR-Referenzzinssätze mehr zur Verfügung stehen. In der Schweiz befasst sich eine nationale Arbeitsgruppe (NAG) unter der Leitung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) allgemein mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen und insbesondere mit der Ablösung des LIBOR. Die NAG empfiehlt die Swiss Average Rate Overnight (SARON) als Alternative zum Schweizer-Franken-LIBOR. Da ein beträchtliches Vertragsvolumen – hauptsächlich aus Hypothekarkrediten und Derivatkontrakten – derzeit noch an den LIBOR gebunden ist und eine Endfälligkeit über 2021 hinaus aufweist, empfiehlt die FINMA in ihrer Aufsichtsmitteilung 03/2018 vom 17.12.2018, sich frühzeitig mit den Herausforderungen einer potenziellen Ablösung des LIBOR zu befassen, um mögliche Rechts- und/oder Bewertungsrisiken zu verhindern. Die BKB begleitet die Entwicklung eng und wird ihre Kunden zeitnah informieren, sobald sich eine branchenübliche Lösung abzeichnet.

### Anpassungen von FINMA-Rundschreiben

Im Berichtsjahr hat die FINMA eine Reihe von Rundschreiben angepasst und in Kraft gesetzt und auch weitere Anpassungen angekündigt. Für die BKB sind die folgenden Anpassungen relevant:

- Am 1.4.2018 trat das revidierte Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing – Banken und Versicherer» in Kraft, womit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Outsourcing-Vorhaben, die für Banken, Effekthändler und Versicherungsun-

ternehmen gleichermaßen gelten, aktualisiert wurden. Die FINMA richtet das neue Rundschreiben konsequent prinzipienbasiert und technologieneutral aus. Die Institute sollen die Umsetzung der einzelnen Anforderungen an Auslagerungen so ausgestalten können, dass den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und hiermit verbundenen Risiken Rechnung getragen wird. Im Vergleich zur Anhörungsversion wurde dieser prinzipienbasierte Ansatz noch einmal deutlich verstärkt und der Aspekt der individuellen Verantwortung der Institute hervorgehoben.

- Am 1.8.2018 traten Änderungen des Rundschreibens 2016/7 «Video- und Online-Identifizierung» in Kraft. Die Überprüfung des bestehenden Rundschreibens hat ergeben, dass aufgrund der Praxiserfahrungen und des weiteren technologischen Wandels gewisse Vorgaben des Rundschreibens noch nicht oder nicht mehr optimal auf die Bedürfnisse des Finanzmarktes und die Finanzintermediäre abgestimmt sind. Durch die Teilrevision des Rundschreibens «Video- und Online-Identifizierung» wird den Praxiserfahrungen und dem technologischen Wandel Rechnung getragen. Erkannte Hürden und ineffiziente Prozesse beim Einsatz der Video- und Online-Identifizierung werden reduziert. Gleichzeitig werden Missbrauchsrisiken adressiert, um möglichst sichere Prozesse zu gewährleisten. Für die erforderlichen Anpassungen besteht eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2020.
- Der Bundesrat hat in Umsetzung der Basel III Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) verschiedene Anpassungen an der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung (ERV) vorgenommen. Diese Anpassungen waren auf FINMA-Stufe nachzuvollziehen, was zu Änderungen der nachfolgenden Rundschreiben führte, welche grundsätzlich am 1.1.2019 in Kraft treten.
- Der Bundesrat hat am 22.11.2017 beschlossen, die Risikoverteilungsregeln gemäss Basel III umzusetzen und die Eigenmittelverordnung entsprechend zu revidieren. Diese Regeln begrenzen die maximal zulässige Grösse von Krediten und behandeln somit das Risiko, dass eine Bank aufgrund des Ausfalls eines Grosskredits in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Die FINMA passte die entsprechenden Bestimmungen im Rundschreiben 2019/1 «Risikoverteilung – Banken» an.
- Im Zuge der vom Bundesrat geänderten Eigenmittelverordnung wurde auch das Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» mit Übergangsbestimmungen bis 31.12.2019 und das Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio – Banken» per 30.6.2018 an die geänderte Eigenmittelverordnung angepasst. Danach können die Banken für zwei weitere Jahre die bisherige Marktwertmethode für Derivate sowie die bisherigen Regeln für die Eigenmittelunterlegung von Fondsinvestiti-

onen anwenden. Die geänderte Eigenmittelverordnung schreibt ausserdem für alle Institute ab 1.1.2018 eine minimale Leverage Ratio auf dem Kernkapital von 3% vor.

- Aufgrund der Revision der Banken- und Eigenmittelverordnung im Bereich Eigenmittelpuffer hat die FINMA die entsprechenden Änderungen im Rundschreiben 2011/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung – Banken» berücksichtigt (Bereinigung von Redundanzen aufgrund der Anpassungen der Bankenverordnung und Eigenmittelverordnung und Präzisierungen des antizyklischen Puffers). Das ebenfalls revidierte Rundschreiben 2013/1 «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» beinhaltet notwendige, neue Bestimmungen zur Behandlung der nach internationalen Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei der Bestimmung der Eigenmittel.
- Mit dem revidierten Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» erlaubt die FINMA die Anwendung mehrerer Diskontierungsmethoden nach den Basler Standards. Auch können bestimmte nachrangige Anleihen bei der Zinsrisikomessung berücksichtigt werden.
- Das revidierte Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» regelt prinzipienbasiert und unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips den Umfang der Offenlegung nach Bankkategorie. Pro Kategorie gelten spezifische Offenlegungsanforderungen. Sofern die Offenlegung bestimmter Informationen im institutsspezifischen Einzelfall keine Aussagekraft hat, kann und soll auf deren Offenlegung ohne weitere Begründung verzichtet werden (mit Ausnahme der zwingend offenzulegenden Informationen). Die geänderten Offenlegungsanforderungen wurden für Banken mit jährlicher Offenlegung per Stichtag 31.12.2018 wirksam.

Damit ist das Reformpaket des Basler Ausschusses praktisch abgeschlossen. Es verbleiben noch die Umsetzung der Finanzierungsquote (NSFR) und die vom Basler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlichten revidierten Standards. Dies wird unter der Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements via Anpassungen der entsprechenden Verordnungen des Bundesrats und der zugehörigen FINMA-Rundschreiben angegangen werden.

Schliesslich wurde folgendes aufsichtsrechtliche Revisionsvorhaben angekündigt: Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sollen im Bankenbereich neu auf der Basis von erwarteten Verlusten (Expected Loss) erfolgen. Zusätzlich werden die an die FINMA delegierten Regulierungskompetenzen neu in einer FINMA-Verordnung festgehalten und das Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» entschlackt. Die FINMA plant eine Anhörung im 1. Quartal 2019. Die Änderungen sollen am 1. 1.2022 in Kraft treten.

### Anspruchsgruppen der Basler Kantonalbank

Anspruchsgruppen sind interne oder externe Personengruppen oder Organisationen, die von der unternehmerischen Tätigkeit der Basler Kantonalbank direkt oder indirekt betroffen sind. Im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt die Bank auch die Interessen dieser Anspruchsgruppen bei ihren Entscheidungen. Der Dialog mit ihnen erfolgt abhängig von der Tiefe der Beziehung sowie von der spezifischen Interessenlage. Auch die Grösse einer Anspruchsgruppe entscheidet über die Art und die Möglichkeiten des Dialogs.

### Kunden

Die Basler Kantonalbank stellt die Kunden ins Zentrum ihrer Strategie. Sie bietet eine umfassende Palette mit Bankprodukten und Dienstleistungen sowohl für Privatkunden als auch für Geschäftskunden an und befragt beide Anspruchsgruppen regelmässig und systematisch nach ihren Bedürfnissen und zu ihrer Zufriedenheit. Bei den Privatkunden werden sowohl Neukunden als auch Bestandskunden und ehemalige Kunden per Brief befragt. Auch unter Geschäftskunden finden regelmässig Umfragen statt, wobei hier der Dialog auch intensiv über die jeweiligen Kundenberater erfolgt. Kundenfeedbacks nimmt die Basler Kantonalbank zudem auf dem elektronischen Weg entgegen – etwa Rückmeldungen aus der digitalen Filiale, dem E-Banking oder der Mobile Banking App. Im Rahmen ihrer digitalen Transformation verfolgt die Bank den Entwicklungsansatz des «Customer Centered Design», bei dem die Kunden und ihre Bedürfnisse am Anfang jedes Entwicklungsprozesses stehen. 2018 hat die BKB ein systematisches Management der Kundenfeedbacks über ein Ticket-System eingeführt. Das zentrale Management-Tool für Kundenfeedbacks soll zu einem besseren Kundenerlebnis beitragen.

### Eigner

Die Basler Kantonalbank ist eine per Gesetz geregelte selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, welcher der Kanton Basel-Stadt als Eigner das Dotationskapital zur Verfügung stellt. Die Ansprüche des Eigners sind in der Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017 bis 2021 umfassend geregelt. Die Eignerstrategie enthält unter anderem Ziele des Eigners sowie politische Vorgaben mit den unternehmerischen Zielen, den Zielen zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung, den Zielen der Personalpolitik sowie den Umweltzielen. Ein zentraler Aspekt ist zudem die Definition der finanziellen Ziele, welche die Gewinnablieferung der Bank an den Eigner als Abgeltung für die Staatsgarantie regeln.



### Investoren

Der Partizipationsschein der Basler Kantonalbank ist seit dem 1.7.1986 an der Schweizer Börse SIX kotiert. Die Basler Kantonalbank kommuniziert mit ihren Investoren umfassend und transparent über die Sektion «Investoren» auf ihrer Website sowie an der jährlich stattfindenden PS-Versammlung, zu welcher die Inhaber von bei der BKB deponierten Partizipationsscheinen persönlich eingeladen werden. Auch die Publikation von Geschäfts- und Halbjahresberichten dient neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten primär der Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Investoren.

### Regulator

Die Basler Kantonalbank untersteht vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist allein zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz. Mit dem Regulator pflegt die Basler Kantonalbank einen regelmässigen Dialog.

### Öffentlichkeit

Als Kantonalbank hat die Basler Kantonalbank einen Leistungsauftrag und ist verpflichtet, sich für das Wohlergehen der ganzen Region zu engagieren. Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt über die Marke der BKB, die in der Gestalt der physischen Filialen im ganzen Kanton sicht- und erlebbar ist. Die Basler Kantonalbank unterstützt zudem vielfältige Anlässe zu den Schwerpunktthemen Sport, Kunst und Musik. Der Dialog erfolgt deshalb auch über die Präsenz der Bank an Anlässen wie beispielsweise dem Basler Stadtlauf.

### Mitarbeitende

Eine Anspruchsgruppe der Basler Kantonalbank sind auch ihre Mitarbeitenden. Die Bank fördert mit einer Vielzahl von Kommunikationsplattformen und -massnahmen sowie mit einer zeitgemässen Unternehmenskultur den Dialog und Austausch mit den Mitarbeitenden. Ein wichtiges Element in diesem Dialog ist eine regelmässig stattfindende Mitarbeiterbefragung. Der Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auf allen Hierarchiestufen wird mit spezifischen Gefässen unterstützt.

### Lieferanten

Ein vom Bankrat und der Geschäftsleitung verabschiedeter Verhaltenskodex legt für alle Mitarbeitenden verbindliche Prinzipien und Vorgaben fest, die im Dialog mit Lieferanten zu beachten sind. Massgeblich sind zudem die 2017 implementierten Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen, welche für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank gelten und gewisse Unternehmen oder Anbieter von Finanzprodukten komplett aus dem Anlageuniversum der Bank ausschliessen.

### Entwicklung des Bankenmarkts

Strukturwandel, digitale Transformation, Negativzinsen, zunehmende Regulierung und Druck auf die Margen: Das Marktumfeld für Banken ist anspruchsvoller geworden. Dennoch blicken die Banken grundsätzlich positiv in die Zukunft. Zu diesem Schluss kommt das EY Bankenbarometer 2019, das vom Beratungsunternehmen EY publiziert wird. So rechnen 78% der Banken für die kommenden sechs bis zwölf Monate mit einer zunehmenden Geschäftsentwicklung. Die Banken waren mit der Geschäftsentwicklung des vergangenen Jahres jedoch weniger zufrieden als im Vorjahr. Nur 19% beurteilten die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr als klar positiv. Das ist der tiefste Wert seit 2011. Die Euphorie des Vorjahres sei verflogen und eine stärkere Verunsicherung zu spüren, halten die Autoren fest.

Die Tiefzinspolitik hat die Margen im Zinsgeschäft schmelzen lassen. Nur durch eine massive Ausweitung des Kreditgeschäfts konnten die Banken ihre Zinserträge stabilisieren. Die Phase des überdurchschnittlichen Kreditwachstums scheint nun jedoch an ihr Ende zu kommen. Nachdem sich das Hypothekervolumen seit dem Jahr 2000 geradezu verdoppelt hatte, verlangsamt sich die Dynamik im Hypothekemarkt. 44% der Banken rechnen deshalb damit, dass sie bei Wohnbaufinanzierungen künftig eine restriktivere Kreditpolitik verfolgen werden. Vor allem die Tiefzinspolitik der Notenbanken wird von Jahr zu Jahr negativer beurteilt. Nur noch 34% der Banken schliessen die Weitergabe von Negativzinsen kategorisch aus. Im Vorjahr waren es noch 70% gewesen. Im Retailgeschäft sind solche Massnahmen jedoch tabu.

Die Banken glauben, dass der Zahlungsverkehr, die Anlageberatung und das Kreditgeschäft am stärksten vom Strukturwandel betroffen sind. 37% nehmen Plattformen und 28% Blockchain als grösste Bedrohung für ihr Geschäft wahr. 61% der Retailbanken sehen in Marktplätzen und Exchange-Plattformen eine hohe Bedrohung für ihr Kerngeschäft. Diese bieten eine hohe Transparenz und offerieren Konsumkredite oder Unternehmenskredite teilweise zu günstigeren Konditionen.



Für 40% der Schweizer Banken ist Kundennähe, für 27% eine hohe Beratungsqualität der wichtigste Faktor, um die Kundenloyalität auch langfristig sicherzustellen. Rund 66% der Banken sind trotz Konkurrenz durch Plattformen und Fintechs der Meinung, dass sie die Kundenschnittstelle verteidigen können und auch in der Zukunft für den Alltag der Konsumenten relevant sein werden.

Gemäss dem World Retail Banking Report 2018 von Capgemini und Efma bleibt die Digitalisierung die grösste Herausforderung für die Banken. Mit Fintechs und grossen Technologieanbietern drängen immer mehr branchenfremde Unternehmen in den Markt und greifen die Banken in ihrem Kerngeschäft an. Durch Open-Banking-Ökosysteme werden auch die traditionellen Wertschöpfungsketten aufgebrochen. Die Studie attestiert den Banken zwar Fortschritte. Es sei ihnen gelungen, im Bereich der Kundenerfahrung zu anderen Industrien aufzuschliessen. Dennoch ist die Zufriedenheit der Privatkunden mit den physischen und digitalen Bankkanälen noch verbesserungswürdig. So beurteilen nur 51% der Kunden ihre Erfahrung in einer Filiale als positiv. Nur 46% sind mit ihrem Mobile Banking zufrieden, nur 51% mit dem E-Banking.

Durch weitere Investitionen in die Verbesserung der Kundenzufriedenheit sowie die Lancierung von massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen könne es den Banken gelingen, ihre Kunden bei der Stange zu halten. Denn diese sind zunehmend auch bereit, den Anbieter zu wechseln: 32% der Bankkunden erwägen bereits, Finanzprodukte und Dienstleistungen anstatt von einer Bank von einem grossen Technologieanbieter wie Google oder Apple zu beziehen. Der Report hält zudem fest, dass die Zufriedenheit bei Bankkunden, die personalisierte digitale Produkte erhalten, signifikant höher war. In dieser Personalisierung sehen die Autoren denn auch einen Schlüssel zum Erfolg für die Banken.

# Bedeutende Ereignisse

## Personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung

Dominik Galliker, bisheriger Leiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, hat am 5.12.2017 entschieden, sein Amt zur Verfügung zu stellen, und hat per 31.3.2018 die Führungsverantwortung abgegeben. Er stand noch bis 13.4.2018 zur Verfügung, um die Einarbeitung resp. Übergabe der Geschäfte an seinen Nachfolger sicherzustellen. Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat gleichzeitig Andreas Ruesch zum neuen Leiter des Bereichs Vertrieb Privatkunden und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Andreas Ruesch hat seine Funktion per 1.4.2018 übernommen.

Am 14.9.2018 ernannte der Bankrat Prof. Dr. Simone Westerfeld zur CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung ad interim. Simone Westerfeld war bis zu diesem Zeitpunkt Stellvertreterin des CEO und Konzern CFO sowie Mitglied der Konzernleitung. Sie übernahm ihre neue Aufgabe per 22.10.2018 von Guy Lachappelle, der im Zuge seiner Nomination als Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz am 9.11.2018 aus der Basler Kantonalbank ausschied. Weiter nahm der Bankrat per 22.10.2018 folgende Ad-interim-Ernennungen vor: Luca Pertoldi, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb kommerzielle Kunden, wurde zum Stellvertreter der CEO und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Christoph Auchli, bisher stellvertretender Bereichsleiter Finanzen und Risiko, wurde zum Mitglied der Geschäftsleitung und übernahm mit der Leitung des Bereichs Finanzen und Risiko auch die Funktion des Konzern CFO.

Per 1.10.2018 wurde Regula Berger als Nachfolgerin von Dr. Christian Schöniger zur neuen Leiterin des Bereichs Legal & Compliance und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

Der Bankrat hat am 26.2.2019 Dr. Basil Heeb zum neuen CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung der Basler Kantonalbank gewählt. Er übernimmt seine neuen Funktionen per 1.4.2019. Per dann wird Prof. Dr. Simone Westerfeld ihre interimistisch wahrgenommenen Führungsaufgaben abgeben und anschliessend die Bank auf ihren eigenen Wunsch hin verlassen. Gleichzeitig wurde Christoph Auchli als Konzern CFO per 1.3.2019 bestätigt.

## Vollzug Übernahmeangebot der BKB für die Bank Cler

Im Juni 2018 kündigte die Basler Kantonalbank an, dass sie den Aktienanteil an der Tochter Bank Cler auf 100 Prozent erhöhen will. Mit diesem Schritt will sie die vorhandenen Synergiepotenziale nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Wachstumsmöglichkeiten besser erschliessen. Nachdem das Übernahmeangebot auf grosses Interesse stiess, wurde die Übernahme im Oktober 2018 mit einer Beteiligungsquote von über 98 Prozent vollzogen mit dem Ziel, die Kraftloserklärung und Dekotierung im ersten Quartal 2019 abzuschliessen.

## Neuer Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen»

Um im Konzern BKB die Organisation auf die Digitalisierung auszurichten, wurde per 1.10.2018 der neue Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» gegründet. Die neue Bereichs- und Konzernleitungsfunktion des Chief Digital Officer wurde mit Mariateresa Vacalli besetzt.

## Neue Tochtergesellschaft Keen Innovation AG

Im Oktober 2018 gründete die Basler Kantonalbank eine neue Tochtergesellschaft. Keen Innovation AG, wie das Innovationslabor heisst, soll neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln und mithelfen, den Konzern technologie- und wachstumsorientiert in die Zukunft zu tragen.

## BKB-Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeit ist ein strategischer Pfeiler der Basler Kantonalbank. Dieses Engagement hat verschiedene Facetten. Einerseits beinhaltet es den kontinuierlichen Ausbau der nachhaltigen Produktpalette. Entsprechend lancierte die BKB im Sommer die «BKB-Anlagelösung Nachhaltig» und begleitete die Emission des ersten Green Bond des Kantons Basel-Stadt. Andererseits stellt eine ernst gemeinte Nachhaltigkeitsstrategie auch hohe Ansprüche an die Geschäftsführung. Deshalb folgt die BKB seit 2018 im Anlage- und Kreditgeschäft klaren Richtlinien betreffend den Umgang mit politisch, sozial und ökologisch kontroversen Themen.

## Einigung im Steuerstreit mit den USA

Im August 2018 hat die Basler Kantonalbank den siebenjährigen Steuerstreit mit den USA mit einem Vergleich abgeschlossen und verpflichtete sich zur Zahlung von 60,4 Mio. USD. Hierfür hatte die Bank bereits 2013 eine Rückstellung von 100 Mio. CHF gebildet. Die nicht mehr benötigten Rückstellungen in der Höhe von rund 33 Mio. CHF fliessen in den Geschäftserfolg von Stammhaus und Konzern BKB.

## Standard & Poor's erhöht Rating für Basler Kantonalbank

Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Kantons, des fortschrittlichen Risikomanagements sowie der soliden Eigenkapital- und Liquiditätsbasis der Basler Kantonalbank erhöhte die Ratinggesellschaft Standard & Poor's (S&P) die Bonität der BKB im Herbst 2018 auf «AA+».

## Pick-e-Bike – ein innovatives Mobilitätsangebot

Im Frühling 2018 lancierte die BKB gemeinsam mit der BLT und der EBM Energie AG mit Pick-e-Bike ein neues Sharing-Angebot. Mit modernen E-Bikes und E-Scootern, die via Smartphone einfach gemietet werden können, will sie den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung in der Region gerecht werden. Mit diesem Engagement löst die BKB ein weiteres Mal ihr Versprechen ein «Von Basel. Für Basel.».

# Geschäftstätigkeit

## Basler Kantonalbank im Porträt

Die Basler Kantonalbank wurde im Jahr 1899 gegründet. Heute ist sie vorwiegend in der Region Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Sie betreut und berät ihre Kunden vor Ort über ein dichtes Filialnetz in Basel und verfügt über ein schweizweites Firmenkundengeschäft. Parallel dazu verfolgt die BKB eine konsequente Digitalisierungsstrategie. Kunden sollen künftig bei jedem Bankgeschäft frei wählen können, ob sie es zeit- und ortsunabhängig über den digitalen Kanal abwickeln wollen oder ob sie eine persönliche Beratung an einem physischen Standort bevorzugen. Die Finanzierungsbedürfnisse von Firmenkunden werden mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen umfassend abgedeckt. Im KMU-Center kümmern sich Spezialisten um die unterschiedlichen Bedürfnisse von kleinen bis mittelgrossen Unternehmen. Die BKB bietet auch für vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger und andere Banken umfassende Dienstleistungen an. Sie verfügt über eine hervorragend diversifizierte Ertragsstruktur.

Die Tochter Bank Cler leistet aufgrund ihres traditionellen Geschäftsmodells auf Konzernebene einen zusätzlichen Beitrag zur Diversifikation, insbesondere im Hypothekengeschäft. Die Basler Kantonalbank verfügt über ein «AA+»-Rating von Standard & Poor's.

## Marke

Der sich verschärfende Wettbewerb hat zur Folge, dass die Differenzierung im Bankensektor heute zunehmend von einer positiv besetzten Marke beeinflusst wird. Deshalb hat die BKB während der Strategieperiode 2013 bis 2017 ein umfassendes Rebranding durchgeführt und einen neuen Markenauftritt entwickelt. Das Ziel ist, an allen Berührungspunkten mit der Bank – in der Filiale, im Internet, am Telefon, in der persönlichen Beratung sowie im Schriftverkehr – ein einheitliches Markenerlebnis zu gewährleisten.

Im Herbst 2016 wurde die neue Marke zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert. Sichtbar wird die Marke anhand des neuen Filialkonzepts. Heute sind alle Filialen umgebaut und nach dem neuen Konzept gestaltet. Es zeichnet sich durch Transparenz und Offenheit aus. Durch die konsequente Farbgebung in Schwarz und Weiss wird auch die Regionalität der Bank wieder stärker betont.

Die Marke wird wertorientiert geführt und mit einem Brandmonitor regelmässig gemessen. Gemäss dem Brandmonitor 2018 ist die Markenbekanntheit der BKB im untersuchten Gebiet (Kanton Basel-Stadt und Bezirk Arlesheim) relativ hoch. Auch die Werte für die Markenvertrautheit mit der BKB waren vergleichsweise hoch. Zudem war eine relative Mehrheit der Meinung, dass die Marke «Basler Kantonalbank» in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Im Rahmen einer strategischen Initiative wurden bereits 2015 die neuen Leistungsversprechen der Bank erarbeitet. Diese bringen zum Ausdruck, was Kunden und Bevölkerung der Region Basel täglich von der BKB erwarten und auch einfordern dürfen.

Im Dezember 2018 hat der Konzern BKB das Customer Experience Management eingeführt. Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sowie der Bank Cler können damit Kundenfeedbacks (Lob, Anregung, Beschwerden) strukturiert erheben und bearbeiten. Damit stellt der Konzern die Bedürfnisse seiner Kunden noch konsequenter in den Mittelpunkt.

Zudem starten die ersten Net-Promoter-Score-Messungen an ausgewählten Touchpoints (z.B. Website, Filialen, Beratungszentrum). Der Net Promoter Score (NPS) zeigt auf, wie wahrscheinlich es ist, dass Kunden die BKB/Bank Cler weiterempfehlen.

## Klarheit

Die BKB hat den Anspruch, die Dinge klarzustellen. Dazu gehört, verständlich und einfach nachvollziehbare Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Ein Eckpfeiler dieser Klarheit ist eine transparente Beratung der Kunden. Die BKB verzichtet zudem im Rahmen der Weissgeldstrategie konsequent auf unversteuerte Vermögen und nimmt auch keine Vertriebsentschädigungen im Anlagegeschäft (sog. Retrozessionen) von Drittanbietern an.

## Sicherheit

Die BKB ist sicher und gibt den Kunden Sicherheit. Anstatt des Erreichens von ambitionierten Volumen- oder Ertragszielen steht die wertorientierte Steuerung mit dem Economic Profit (EP) im Zentrum, um nachhaltigen Unternehmenswert zu schaffen – für die Kunden, für den Eigner und für die Mitarbeitenden.

## Engagement

Mit diesen Leistungsversprechen hat sich die BKB langfristig als verlässliche Partnerin für sämtliche Anspruchsgruppen positioniert. Basierend auf den Leistungsversprechen wurde zudem ein Verhaltenskodex entwickelt, welcher die wichtigsten Richtlinien und Werte für das Verhalten der Mitarbeitenden enthält und dafür sorgt, dass die Leistungsversprechen im täglichen Handeln jedes Einzelnen sichtbar werden.

2018 hat die BKB weiter daran gearbeitet, die Marke intern zu verankern. Die interne Verankerung der Marke ist die Voraussetzung dafür, dass die Leistungsversprechen nach aussen eingehalten werden. Deshalb wurde ein Konzept für die regelmässige Ernennung von Markenbotschaftern erarbeitet. Jeder Geschäftsbereich ernannt für jeweils ein Quartal einen Markenbotschafter. Im Rahmen dieses Prozesses werden von jedem Bereich zentrale Bezugspunkte zu den Leistungsversprechen erarbeitet.

# Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle

Die Basler Kantonalbank bietet Privatkunden und Firmenkunden ein breites Produktsortiment sowie eine unterstützende Dienstleistungspalette in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren an.

## Privatkunden

Privatkunden werden ganzheitlich und umfassend ihren Bedürfnissen entsprechend beraten. Sie können aus verschiedenen Bankpaketen das für ihre Bedürfnisse am besten geeignete Paket auswählen. Gegenüber den jeweiligen Einzelprodukten profitieren sie so von günstigeren Preisen. Neben den Bankpaketen umfasst das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» auch Konti, Zahlungsverkehr, Karten, Reisezahlungsmittel, Mobile Payment und E-Banking. In den Filialen steht den Kunden eine 24-Stunden-Zone zur Verfügung, um einfache Bargeldtransaktionen zu tätigen. In der Filiale am Vogesenplatz testet die BKB zudem zum ersten Mal das Konzept einer vollständig autonomen Filiale. Sie kommt ohne Mitarbeitende aus, bietet jedoch ein ähnliches Leistungsspektrum wie eine grössere Filiale. Der Empfang der Kunden erfolgt über einen Bildschirm durch Mitarbeitende der BKB-Filiale Spiegelgasse. Für Beratungen stehen zwei Besprechungszimmer mit Videotechnologie zur Verfügung. Im Bereich «Handel und Börse» bietet die Basler Kantonalbank ihren Kunden mit «BKB-EasyTrading» die Möglichkeit, Börsenaufträge selbstständig abzuwickeln. Mit «BKB-FXTrading» können Kunden auch ihre Devisen- und Edelmetallgeschäfte selbstständig tätigen.

Im Bereich «Planen und Vorsorgen» bietet die BKB umfassende Beratungsdienstleistungen an, etwa zur Finanzplanung oder zu den Themen Steuern, Vorsorge oder Erbschaften.

Im Bereich «Hypotheken und Finanzierung» umfasst das Angebot Hypotheken, Privatkredite, Leasing oder Lombardkredite. Im Bereich «Anlegen» umfasst das Angebot abgestufte Leistungspakete für die Anlageberatung sowie vielfältige Anlageprodukte (Anlagefonds, Fondssparkonto, Direktanlagen, Edelmetalle, Festgeldanlagen). Mit einem Vermögensverwaltungsmandat können Kunden vom Expertenwissen der BKB-Spezialisten profitieren und brauchen sich nicht selber um ihre Anlagen zu kümmern. Die BKB Anlagelösung macht die Vorteile der professionellen Vermögensverwaltung auch Kunden mit kleinerem Vermögen zugänglich. 2017 wurde eine nachhaltige Anlagelösung eingeführt, die seither auf eine äusserst positive Resonanz stösst. Seit 2018 können Kunden auch ihr Guthaben in der Säule 3a in die nachhaltige Anlagelösung investieren. Auch das Vermögensverwaltungsmandat ist nachhaltig geführt erhältlich. Als unabhängige Beraterbank wählt die BKB im Anlagebereich die besten Angebote gemäss dem Best-in-Class-Ansatz aus. Retrozessionen werden seit 2014 unaufgefordert an die Kunden wei-

tergeleitet. Die BKB bietet ihren Kunden auch eine Palette von 23 nachhaltigen Anlagefonds an.

Die Basler Kantonalbank verfolgt einen Omnichannel-Ansatz und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen auf verschiedenen Kanälen an. So stehen die physischen Filialen unseren Kunden für die Abwicklung ihrer Bankgeschäfte zur Verfügung. Gemäss dem neuen Konzept umgebaut und 2018 neu eröffnet wurden die Filialen Neubad, Riehen Dorf, Güterstrasse und Rosental. Anfang 2019 wurde die autonome Filiale am Vogesenplatz eröffnet. Damit ist die Erneuerung der Filialen abgeschlossen. Einen Schwerpunkt bildet im Rahmen der digitalen Transformation der Bank auch der digitale Kanal. Im Herbst 2017 wurde die digitale Filiale eröffnet, in der ein Basisangebot an Bankdienstleistungen online zur Verfügung steht. Neukunden können dort schnell und einfach ein Konto eröffnen. Ständig ausgebaut wird auch das Angebot im Mobile Banking, weil das Smartphone zunehmend an Bedeutung gewinnt.

## Firmenkunden

Mit massgeschneiderten Lösungen deckt die Basler Kantonalbank die oft komplexen Finanzierungs-, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktbedürfnisse der Firmenkunden ab. Das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» umfasst abgestufte Business-Pakete für KMU-Kunden (Business Classic, Business Comfort, Business Premium). Produkte wie Konti, Zahlungsverkehr, Karten und E-Banking werden auch einzeln angeboten.

Im Bereich «Anlegen» umfasst das Angebot Anlagelösungen, Anlagen für institutionelle Anleger, nachhaltige Anlagen sowie Marktberichte.

Ein umfassendes Angebot bietet die BKB ihren kommerziellen Kunden auch im Bereich «Finanzieren». Es umfasst Betriebsmittelfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen, Kauttionen und Akkreditive sowie Leasingfinanzierungen. Mit dem BKB-KMUimpuls-Förderprogramm werden die Finanzierungsbedürfnisse von KMU adressiert.

Kleine und mittlere Unternehmen werden vom KMU-Center der BKB umfassend zu Themen wie Abwicklung des Tagesgeschäfts, Finanzierungsplanung bei Investitionsvorhaben, besondere Finanzierungslösungen für Wachstumsvorhaben oder zur Nachfolgeregelung beraten. Die BKB betreut zudem grössere Firmen mit komplexen Finanzierungsbedürfnissen oder börsenkotierte Unternehmen in der ganzen Schweiz. Auch für Firmenkunden baut die BKB laufend das Angebot auf dem digitalen Kanal aus. So ist geplant, ein KMU-Portal zu entwickeln, auf dem KMU-Kunden die wichtigsten Bankgeschäfte auch online abwickeln können. Auch für Firmenkunden baut die BKB laufend das Angebot auf dem digitalen Kanal aus. So ist geplant, ein KMU-Portal zu entwickeln, auf dem KMU-Kunden die wichtigsten Bankgeschäfte auch online abwickeln können.

# Kundenzufriedenheit

Eine von fünf Stossrichtungen in der Strategie 2018 bis 2021 der Basler Kantonalbank ist «Kunden begeistern». Als Umsetzungsmassnahme ist unter anderem der Aufbau eines integrierten Customer Experience Management geplant. Mit einem solchen System kann die Zufriedenheit der Kunden mit der Bank über die komplette Customer Journey analysiert und optimiert werden. Der Vorteil dieses ganzheitlichen Ansatzes ist, dass jeder Kanal – von der Filiale über das Telefon bis zum E-Banking und Mobile Banking – einzeln betrachtet werden kann.

Um die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu verbessern, wird im Konzern BKB der NPS (Net Promoter Score) als neuer KPI (Key Performance Indicator) eingeführt. Diese Messgrösse zeigt auf, wie wahrscheinlich es ist, dass Kunden die BKB weiterempfehlen. Dazu wird den Kunden folgende Frage gestellt: «Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die BKB Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten weiterempfehlen?» Die Wahrscheinlichkeit kann zwischen 0 (sehr unwahrscheinlich) und 10 (sehr wahrscheinlich) angegeben werden. Das Ziel ist, den NPS stetig zu verbessern und auf diese Weise Schritt für Schritt mehr Promotoren zu generieren.

Die Kunden werden entweder unabhängig von einer spezifischen Transaktion (allgemeiner NPS) oder nach einer Transaktion (transaktionaler NPS) befragt. Im zweiten Fall erfolgt die Befragung mittels einer kurzen, verständlichen und kundenfreundlichen Befragung, unmittelbar nachdem ein Kunde einen Kanal wie das Beratungszentrum oder das Mobile Banking genutzt hat.

Die BKB hat 2018 zudem ein zentrales Management-System für Kundenfeedbacks eingeführt. Es erlaubt die strukturierte und zeitnahe Bearbeitung von Kundenfeedbacks gestützt auf Tickets. Damit sollen die Kundenbindung erhöht sowie die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen kontinuierlich verbessert werden.

Weiterhin wendet die BKB auch verschiedene bewährte Instrumente für die Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. So werden etwa Neukunden, Bestandskunden und ehemalige Kunden regelmässig und strukturiert befragt. Die aus diesen Befragungen gewonnenen Erkenntnisse nimmt die BKB zum Anlass, ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot ständig an die wechselnden Kundenbedürfnisse anzupassen und wo nötig zu optimieren.

# Mitarbeitende

## Organisationsstruktur angepasst

Mit der Strategie 2018 bis 2021 treibt die BKB die Digitalisierung entschieden voran. Um noch besser auf die Herausforderungen der digitalen Transformation reagieren zu können, wurde die Organisationsstruktur angepasst. 2018 wurde der Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» geschaffen. Er soll sicherstellen, dass Kunden über alle Kontaktpunkte und Kanäle ein einheitliches Erlebnis erfahren. Die BKB hat zudem die Position eines Chief Digital Officer geschaffen und per 1.10.2018 mit Mariateresa Vacalli besetzt. Sie wird die digitale Transformation der Bank kundenzentriert planen und steuern. Als Leiterin des Geschäftsbereichs «Digitale Marktleistungen» gehört sie der Geschäfts- und Konzernleitung an.

## Strategische HR-Roadmap definiert

2018 hat Thomas Casutt neu die Leitung des Competence Center Personal im Konzern BKB übernommen. Zudem wurde die strategische HR-Roadmap 2019 bis 2021 definiert. Sie enthält vier Schwerpunkte. Erstens die Entwicklung und Verankerung von Führungsleitsätzen, die an das digitale Zeitalter angepasst sind. Zweitens der Aufbau eines Talent Management, um Talente künftig noch systematischer zu entwickeln, zu fördern und zu halten. Drittens eine Verbesserung der Gender-Diversität im Konzern BKB. Viertens die Schärfung der Arbeitgebermarke. Dafür sollen etwa die Qualitäten der Konzernbanken als Arbeitgeber besser kommuniziert und der Auftritt auf dem Arbeitsmarkt attraktiver gestaltet werden.

## Entwicklung von Führungsleitsätzen

Die digitale Transformation kann nur mit einer neuen Führungskultur erfolgreich bewältigt werden. Deshalb haben Geschäftsleitung und Leadership Team 2018 neue Führungsleitsätze entwickelt. Sie befähigen die Führungskräfte, ihre Teams im Zeitalter der Digitalisierung optimal zu führen. Den Ausgangspunkt bildet die Digitalmission der BKB, die als Leitbild für die digitale Transformation dient. Die Führungskultur beruht auf Beidhändigkeit, indem sie eine auf die jeweilige Situation angepasste Führung erlaubt. Einerseits eine Führung nach klassischen Prinzipien, wenn klare Ergebnisse und Effizienz im Vordergrund stehen. Andererseits soll die Führung punktuell auch Raum für Kreativität und Innovationen geben, damit eine Start-up-Kultur im Unternehmen entstehen kann.

## Beraterzertifizierungen neu nach ISO-Standard

Der Konzern BKB legt viel Wert auf eine hohe Qualität der Beratung. Deshalb wurde im Jahr 2017 die Zertifizierung der Berater nach dem ISO-Standard 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality) eingeführt und 2018 durch weitere Segmente erweitert. Seit 2018 besitzen 342 Beratende im Konzern ein Personenzertifikat «Kundenberater/-in Bank». Die BKB hatte ihre Berater seit 2012 mit einem internen Prozess zertifiziert. Mit dem

Wechsel wird die Zertifizierung jetzt an einen schweizweit gültigen Standard angepasst und verbessert. Nach drei Jahren muss im Rahmen einer Rezertifizierung ein Nachweis erbracht werden. 2018 wurde dafür ein Ausbildungskonzept erarbeitet, das ab 2019 umgesetzt wird.

## Mitarbeiterbefragung durchgeführt

Die digitale Transformation der Bank bringt tief greifende Veränderungen für die Mitarbeitenden mit sich. Diese Veränderungen sind wichtig, um ein zukunftsfähiges Fundament für die künftige Geschäftstätigkeit zu schaffen. Sie können aber auch verunsichern und Ängste auslösen. Um herauszufinden, wie die Befindlichkeit der Mitarbeitenden ist, führt die BKB alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch. 2018 hat eine solche stattgefunden. Insgesamt konnte die Gesamtmotivation der Mitarbeitenden im Vergleich mit der letzten Befragung signifikant gesteigert werden. Sie liegt sogar über dem Benchmark aus der Schweizer Finanzindustrie. Auch die Arbeitszufriedenheit ist gestiegen. 40% der Mitarbeitenden sagen, dass sich ihre Arbeitszufriedenheit in den letzten zwölf Monaten verbessert hat. Potenzial besteht bei den Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Deshalb wird sich die Bank intensiv mit dem Talent Management beschäftigen. Eine mögliche Stossrichtung ist etwa, die Durchgängigkeit der Karrierepfade im Konzern zu verbessern.

## Die Chancengleichheit wurde ausgebaut

Chancengleichheit und Diversity sind für die BKB zentrale Themen. Bereits 2017 hat die Bank die Zertifizierung «Fair Compensation» von der Prüfungsgesellschaft SQS erhalten. Diese Zertifizierung wurde im Mai 2018 erfolgreich bestätigt. Im Rahmen der HR-Roadmap wurden verschiedene Massnahmen verabschiedet, die ab 2019 umgesetzt werden. Dazu gehört die Einführung eines Mentoring-Programms sowie die Messung und jährliche Diskussion von Diversity-Kennzahlen in der Geschäftsleitung.

## Die BKB fördert den Nachwuchs

Für die Zukunft der BKB sind gut ausgebildete Fachkräfte zentral. Per Sommer 2018 waren bei der BKB 44 Auszubildende angestellt. 2018 konnten zudem erstmals zwei Auszubildende in der dualen Berufsbildung mit Spitzensport (Fussball) ihre Ausbildung antreten. Ganz wichtig ist die Weiterbeschäftigung der Ausbildungsabgänger. Falls keine Festanstellung möglich ist, bietet die BKB eine befristete Weiterbeschäftigung an und ermöglicht so einen Berufseinstieg. Um passende Kandidaten zu finden, hat die BKB ihr Lehrstellenmarketing überarbeitet und modernisiert. Sie ist neu auch auf Plattformen wie Instagram und Youtube präsent, um mit Schülern während ihrer Berufsorientierungsphase in Kontakt zu treten. Künftig soll die Arbeitgebermarke noch weiter geschärft werden.



# Investitionen und Projekte

## Projektportfolio der BKB

Das Projektportfolio der BKB wurde im Geschäftsjahr 2018 wesentlich von den strategischen Projekten geprägt: Von der Einführung eines zentralen Feedbackmanagements und der Implementierung des Net Promoter Score inkl. Messung an priorisierten Touchpoints, hin zu BKB HomeScan als ein erstes mobiles Angebot zur Liegenschaftsbewertung, bis zur Implementierung eines internen Innovationsprozesses mit Design Challenges. Die Keen Innovation AG wurde als Tochtergesellschaft gegründet und strukturierte Produkte können neu nun auf der Deritrade-Plattform vertrieben werden. Auch die übrigen BKB-Filialen wurden im Rahmen der Filialdesignstrategie sukzessive einem frischen Rebranding unterzogen. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2018 die Entwicklungstätigkeiten im Konzern erfolgreich, innovativ und agil durchgeführt werden.

## Budget 2018

Das Budget des Gesamtprojektportfolios im Stammhaus BKB betrug im Geschäftsjahr 2018 28,8 Mio. CHF (Geschäftsaufwand: 15,7 Mio. CHF; Investitionen: 13,1 Mio. CHF), welches zur Finanzierung der Projekte diente und aus strategischer Sicht als Investition in die Zukunft gesehen werden kann.

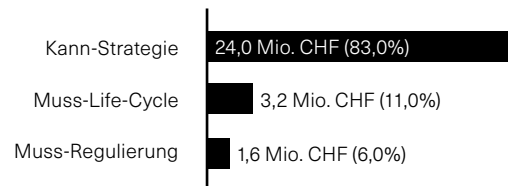
## Ausblick 2019

Im Rahmen der Mittelfristplanung 2019 bis 2022 des Projektportfolios wird der Fokus überwiegend auf die Weiterführung der Strategieimplementierung gelegt: Für die Kunden sollen Produkte geschaffen werden, die die Zufriedenheit erhöhen sowie ein wertorientiertes Wachstum generieren. Wichtige Themen sind u.a. die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie sowie die Neuausrichtung der Produktpalette für die Kunden. Mit diesen Voraussetzungen wird die innovative, digitale und agile Weiterentwicklung der BKB auch im kommenden Geschäftsjahr vorangetrieben.

## Projektkategorien 2018

Kategorie	Zuordnung
Muss-Regulierung	Es besteht ein regulatorisches Erfordernis für die Projektumsetzung (Run the Bank). Darunter fallen auch Erfordernisse der internen und der externen Revision.
Muss-Life-Cycle	Investitionen in die bestehende Infrastruktur, um deren Fortbestand sicherzustellen. Darunter fallen Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Investitionen in die Immobilieninfrastruktur.
Kann-Strategie	Projekte, die explizit auf die Umsetzung der Bankstrategie oder die Transformation der Bank ausgerichtet sind. Darunter fallen auch die Digitalisierungsprojekte.

## Projektportfolio-Budget 2018



# Geschäftsentwicklung

## Kennzahlen

Der Konzern BKB blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, welches geprägt war von herausfordernden Rahmenbedingungen. Sowohl das finanzwirtschaftliche Marktumfeld als auch die regulatorischen Entwicklungen prägten das Jahr 2018 massgeblich. Zum positiven Fazit hat die konsequente Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung beigetragen. Der Konzern BKB präsentiert sich mit einer starken Kapitalisierung und einem soliden Ergebnis.

Im Oktober 2018 konnte die BKB den erfolgreichen Abschluss des öffentlichen Übernahmeangebots mit 98,7% aller sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Bank Cler AG vermelden. Dadurch reduzierte sich die Gesamtkapitalquote als Kennzahl zur regulatorischen Eigenmittelausstattung leicht auf 17,4% (Vorjahr 18,4%). Mit einem Überschuss zur geforderten Eigenmittelzielgrösse (12,8%) in Höhe von 4,6%-Punkten zeugt dies von einem sehr sicheren Kapitalpolster.

Auch die ungewichtete Eigenmittelquote Leverage Ratio zeigt ein ähnlich starkes Bild. Die Eigenmittelverordnung sieht für alle Institute eine Mindesthöhe von 3,0% vor. Der Konzern BKB konnte diesen Schwellenwert bereits in den vergangenen Jahren stets komfortabel übertreffen und schliesst das Geschäftsjahr 2018 mit einer Quote von 8,1%. Die Cost-Income-Ratio beschreibt das Verhältnis von geleistetem Aufwand zu erzieltm Ertrag. Die im abgelaufenen Berichtsjahr getätigten umfangreichen Ausgaben in die Umsetzung der Strategie zeigen sich in einer leichten Erhöhung der Quote auf 62,4%.

Diesen Kosten steht als Sondereffekt die Auflösung der Rückstellung im Stammhaus BKB für den US-Steuerstreit von 33,0 Mio. CHF entgegen. Im August 2018 konnte erfreulicherweise eine Einigung mit den US-Behörden erzielt werden. Hierfür hatte die BKB im Dezember 2013 eine Rückstellung von 100,0 Mio. CHF gebildet und mit einer Zahlung von 60,4 Mio. USD den Vergleich abgeschlossen. Durch die Beteiligungserhöhung an der Bank Cler resultiert im vergangenen Jahr ein ausserordentlicher Ertrag (Badwill) von 70,4 Mio. CHF. In der Folge ist der Geschäftserfolg von 227,4 Mio. CHF im Vorjahresvergleich um +21,6% angewachsen. Im Vorjahr wurde das Ergebnis noch durch die einmaligen Aufwände zur Stärkung der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, welcher beide Institute angeschlossen sind, sowie durch die Kosten bei der Bank Cler im Zusammenhang mit deren Neupositionierung und dem Namenswechsel beeinflusst.

Das gute Ergebnis im Jahr 2018 ermöglichte eine zusätzliche Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von 109,4 Mio. CHF (+52,9%). Nach Berücksichtigung des Steueraufwands resultiert für den Konzern im Geschäftsjahr 2018 ein Gewinn von 190,4 Mio. CHF (+18,9%).

Auf der Ertragsseite schlug sich das anspruchsvolle Börsenjahr und die Unsicherheit an den Märkten im Ergebnis des Konzerns BKB nieder, sodass der Geschäftsertrag gesamthaft um -8,4% auf 559,0 Mio. CHF rückläufig ausgefallen ist. Das Zinsengeschäft (brutto) als Hauptertragspfeiler konnte in diesem Umfeld um +1,4 Mio. CHF auf 362,0 Mio. CHF gesteigert werden. Erreicht wurde dieses erfreuliche Ergebnis dank dem erfolgreichen Ausbau des Hypothekengeschäfts, wobei stets das institutsspezifische und konzernübergreifende Risikomanagement zum Tragen kommt. Gleichzeitig gelang es, die Refinanzierungskosten weiter zu optimieren und die Kosten zur Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken zu senken.

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft war massgeblich von volatilen Wertschriftenmärkten geprägt, mit negativen Kurskorrekturen am Jahresende. Mit einem Erfolg von 123,0 Mio. CHF wurde das Vorjahresergebnis nur knapp verfehlt (-1,5 Mio. CHF). Dabei gelang es einerseits, die fehlenden Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft teilweise durch die von den Kunden stark nachgefragte neue Anlagelösung beider Einzelinstitute zu kompensieren und andererseits Mehreinnahmen aus dem Kartengeschäft zu generieren. Erwartungsgemäss geringere Einnahmen sind im Handelsgeschäft angefallen, welches mit 59,9 Mio. CHF deutlich tiefer ausfiel als im Vorjahr (102,7 Mio. CHF). Im Jahr 2017 stärkten die positiven Kursentwicklungen an den Aktienmärkten die Zuversicht der Investoren und trieben die kundeninduzierten Handelsaktivitäten massgeblich an, womit das letztjährige Ergebnis im Mehrjahresvergleich deutlich über den Erwartungen ausgefallen war. Im übrigen ordentlichen Erfolg konnte dank einer Sonderdividende unserer Beteiligung an der im bargeldlosen Zahlungsverkehr tätigen Aduno Gruppe ein Zuwachs von +26,8% auf 11,3 Mio. CHF realisiert werden.

## Vermögens- und Finanzlage

### Bilanzsumme

Der Konzern BKB verzeichnet eine Zunahme der Bilanzsumme um +3,3 Mrd. CHF auf 44,0 Mrd. CHF per 31.12.2018. Das achtprozentige Wachstum wird im Wesentlichen von folgenden Aktivitäten geprägt: Zum einen konnte dank der schweizweiten Präsenz der Bank Cler sowie der starken Marke des Stammhauses Basler Kantonalbank in der Region das Kreditgeschäft deutlich ausgebaut werden. Dabei verfolgt der Konzern BKB einen konsequent risikoorientierten Entscheidungsprozess, welcher zu einer stetigen Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios führt. Die Bedeutung des Handelsgeschäfts für den Konzern spiegelt sich in einer Erhöhung des Handelsbestands im aktuellen Jahr um +10,7% auf 2,3 Mrd. CHF (Vorjahr: 2,1 Mrd. CHF) wider. Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln von 7,1 Mrd. CHF (+1,2 Mrd. CHF) bekräftigt die komfortable Liquidität im Konzern, was durch die regulatorische Quote für die kurz-

fristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) von komfortablen 128,1% (Vorjahr: 172,5%) bestätigt wird. Im Jahr 2018 konnten zu jederzeit die gesetzlichen Mindestanforderungen übertroffen werden.

#### Kundenausleihungen

Zum Jahresende 2018 überschreitet der Konzern BKB bei den Kundenausleihungen mit 30,3 Mrd. CHF (Vorjahr: 28,7 Mrd. CHF) die Grenze von 30 Mrd. CHF und kann damit im Kerngeschäft ein erfreuliches Wachstum von über 1,6 Mrd. CHF vorweisen. Erfreulicherweise können beide Institute im Hypothekengeschäft, welches per Bilanzstichtag einen Anteil von 89,9% an den Kundenausleihungen aufweist, erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das Stammhaus verzeichnete mit +926,9 Mio. CHF ein beachtliches Wachstum, während die Bank Cler mit +573,1 Mio. CHF einen ebenfalls sehr erfreulichen Anstieg aufweisen konnte. Neben der hohen fachlichen Kompetenz bei der Finanzierung von komplexen und beratungsintensiven Wohn- und Geschäftsbauten gewinnen beide Institute Kunden durch zeitnahe und lösungsorientierte Kreditentscheide. Dieser Leistungsausweis ist umso bedeutungsvoller, da der Wohnungsbau in der Schweiz seinen Zenit überschritten hat und gegenüber dem Vorjahr tendenziell rückläufig ist. Dies zeigt sich insbesondere bei der tieferen Anzahl Baubewilligungen und beim tieferen Umfang an neu eingereichten Baugesuchen sowie den zunehmenden Leerständen und Mietpreisreduktionen bei Mietobjekten. Weiterhin attraktiv bleiben hingegen Eigenheime aufgrund anhaltend günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Der Konzern BKB hält konsequent an den seit vielen Jahren unverändert geltenden strengen Kreditvergaberichtlinien mit konservativen Belehnungsstandards, soliden Tragbarkeitsansprüchen und bindenden Amortisationspflichten fest. Im vergangenen Jahr konnten aufgrund der Verbesserungen im Kreditportfolio sowie der Ablösung bzw. Bereinigung einiger Kreditengagements nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von netto 2,8 Mio. CHF aufgelöst werden (Vorjahr: 13,7 Mio. CHF).

#### Kundengelder

Erfreulich präsentiert sich der Zufluss an neuen Kundengeldern. So haben die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen in der zurückliegenden Periode um +669,8 Mio. CHF auf 24,9 Mrd. CHF markant zugenommen. Den grössten Anteil am Bestand weisen mit 63,9% die Spar- und Anlagegelder auf, welche um +171,7 Mio. CHF auf einen Wert von 15,9 Mrd. CHF gesteigert wurden. Die Festgeldeinlagen wurden insbesondere im Fremdwährungsbe- reich mit attraktiven Zinssätzen um +498,1 Mio. CHF ausgebaut und machen per Jahresultimo 10,7% der Kundengelder aus (Vorjahr: 8,8%). Als bedürfnis- und risikogerechte Alternative zu den Spar- und Festgeldern bieten beide Institute seit etwas mehr als zwei Jahren eine Anlagelösung an, bei der die Kundschaft be-

reits ab einem Anlagebetrag von CHF 10 000.– von einer professionellen Vermögensverwaltung profitiert. Per Ende Jahr betrug dieses Anlagevolumen im Konzern rund 1,1 Mrd. CHF. Die Kunden profitierten 2018 zudem von einem Ausbau der Produktpalette im Vorsorgebereich, wo neu traditionelle und nachhaltige Anlagelösungen zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen es, das Vorsorgegeld in Wertschriften anzulegen, wobei alle Fonds die strengen konzernweiten Best-in-Class-Auswahlkriterien erfüllen und die Anlagerichtlinien die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge einhalten.

Zur Finanzierung des Aktivgeschäfts wurde zusätzlich zu den Kundeneinlagen wiederum auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der beiden Pfandbriefinstitute (Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG sowie Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG) zurückgegriffen. Diese gelten weiterhin als effizientes und im aktuellen Zinsumfeld attraktives Refinanzierungsinstrument. Die beiden Konzernbanken erhöhten ihre Portfolien um 373,0 Mio. CHF. Das Stammhaus BKB war 2018 erfolgreich mit der Emission von zwei eigenen Obligationenanleihen über je 150,0 Mio. CHF im Markt präsent. Im gleichen Zeitraum wurde eine BKB-Anleihe über 550,0 Mio. CHF zur Rückzahlung fällig. Bedingt durch das tiefe Zinsniveau werden die Kassenobligationen nur noch zurückhaltend nachgefragt. Nach einem Rückgang von –17,3 Mrd. CHF verfügt der Konzern BKB per Jahresende noch über ein Volumen von 30,8 Mio. CHF.

#### Eigenkapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern BKB über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 3,8 Mrd. CHF. Dieses setzt sich aus den Positionen Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Kapitalreserve, Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile (Minusposition), Minderheitsanteile am Eigenkapital und Periodenerfolg zusammen. Die Reserven konnten 2018 wiederum substanzial um +175,7 Mio. CHF erhöht werden. Nach Berücksichtigung des Jahresgewinns 2018 und der Gewinnausschüttung vom Vorjahr reduzierte sich das ausgewiesene Eigenkapital – als Folge der Abnahme der Minderheitsanteile am Eigenkapital um –273,3 Mio. CHF aufgrund der Beteiligungserhöhung an der Bank Cler durch die BKB – im Vergleich zum 31.12.2017 um –67,3 Mio. CHF.

#### Kundenvermögen

Der Konzern BKB verwaltet am Ende der Berichtsperiode 2018 Kundenvermögen von 44,7 Mrd. CHF und hat damit eine Abnahme von rund –1,3 Mrd. CHF zu verzeichnen. Ein überwiegender Teil dieser Veränderung ist auf die negative Kursentwicklung an den Börsen im Berichtsjahr zurückzuführen. Selbst Anleger mit einer diversifizierten Strategie erlebten 2018 eine eher negative Wertentwicklung. Das Net New Money des Konzerns BKB bewegt sich hingegen im Geschäftsjahr 2018 mit +907,1 Mio. CHF weiterhin im Aufwind.

## Ertragslage

### Geschäftsertrag

In der abgelaufenen Berichtsperiode verzeichnet der Konzern BKB eine Abnahme des Geschäftsertrags um –8,4% auf 559,0 Mio. CHF. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Rückgang des Handelserfolgs auf einen im Mehrjahresvergleich durchschnittlichen Wert (59,9 Mio. CHF), während im Vorjahr noch ein ausserordentlich hohes Handelsergebnis präsentiert werden konnte (102,7 Mio. CHF). Der weiterhin hohe Margendruck im anhaltenden Negativzinsumfeld führte zu einem leichten Rückgang des Netto-Zinserfolgs von –2,6%, obwohl die hohe Nachfrage nach Hypothekendarlehen zu höheren Erträgen geführt hat und der Refinanzierungsaufwand weiter optimiert werden konnte. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft weist dadurch eine Verbesserung um +0,4% auf.

Bei der Bank Cler dominiert das starke Zinsergebnis als wichtigste Ertragskomponente. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr um +1,1% auf 176,0 Mio. CHF (Vorjahr: 174,2 Mio. CHF) gesteigert werden. Nach Berücksichtigung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen von –0,4 Mio. CHF (Vorjahr: +12,7 Mio. CHF) resultiert ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 175,7 Mio. CHF (Vorjahr: 186,9 Mio. CHF). Die substantielle Nettoauflösung von Wertberichtigungen im Vorjahr wurde stark begünstigt durch Bereinigungen und Ablösungen einiger grösserer, wertberichtigter Kreditengagements durch Dritte. Im Stammhaus Basler Kantonalbank wurde in der gleichen Periode ein Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 185,9 Mio. CHF erreicht (Vorjahr: 186,5 Mio. CHF), was eine leichte Abnahme von –0,3% darstellt. Die weitere Verbesserung des Kreditportfolios ermöglichte eine Nettoauflösung von nicht mehr benötigten, ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen von 3,2 Mio. CHF, wodurch ein Netto-Zinserfolg von 189,1 Mio. CHF resultiert. Der Konzern BKB weist damit eine Abnahme von –2,6% im Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus, geprägt durch die Bereinigung und Ablösung grösserer Kreditengagements bei der Bank Cler im Vorjahr.

Das äusserst anspruchsvolle Marktumfeld führte dazu, dass im Konzern BKB die Erträge aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft leicht rückläufig waren und mit 123,0 Mio. CHF um –1,2% gesunken sind. Die bedeutendste Einnahmequelle der Kommissionserträge stellt der Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft dar, welches trotz Rückgang um –4,9 Mio. CHF ein ansprechendes Ergebnis darstellt, da sich parallel der damit weitgehend zusammenhängende Kommissionsaufwand um –2,7 Mio. CHF reduzierte. Diese Entwicklung

war denn auch stark geprägt von den volatilen Wertschriftenmärkten, die auf zahlreiche politische und wirtschaftliche Ereignisse mit beträchtlichen Kurskorrekturen reagierten. Dadurch übte die Kundschaft bei den Wertschriftentransaktionen grosse Zurückhaltung aus und hielt aus Risiko- und Vorsichtsgründen einen wesentlichen Teil der für Anlagen verfügbaren Gelder in Kontoform. Als Konsequenz daraus fielen die Einnahmen aus dem Fondsgeschäft und aus dem Verkauf von strukturierten Produkten sowie die Depotgebühren geringer aus als im Vorjahr. Zusätzliche Erträge resultierten dagegen aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft von 37,7 Mio. CHF (+1,4 Mio. CHF), was primär mit dem erfolgreichen Kartengeschäft zusammenhängt.

### Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand war im Jahr 2017 stark geprägt von einmaligen Sondereffekten. Zur Stärkung der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, bei welcher auch die Bank Cler angeschlossen ist, wurde im Jahr 2017 ein einmaliger Personalaufwand von 26,1 Mio. CHF verbucht. Weiter fielen im Vorjahr mehrheitlich einmalige Zusatzkosten an, welche im Zusammenhang mit der Neupositionierung und dem Namenswechsel der Bank Cler standen. Mit dem Wegfall dieser Kosten ist weitgehend der Rückgang des Geschäftsaufwands im Jahr 2018 auf 347,0 Mio. CHF (–12,7%) erklärt. Die beiden Bankinstitute tätigen jedoch weiterhin umfangreiche Ausgaben in die Umsetzung der laufenden Strategien, was sich in den ausgewiesenen Kosten niedergeschlagen hat. Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt unverändert 8,8 Mio. CHF.

### Geschäftserfolg und Konzerngewinn

In Anbetracht des herausfordernden Marktumfeldes und der umfangreich getätigten Investitionen bei beiden Konzernbanken wurde ein solides Geschäftsergebnis erzielt und der Konzern BKB kann eine positive Bilanz des Jahres 2018 ziehen. Der Konzerngewinn konnte um +18,9% auf 190,4 Mio. CHF gesteigert werden. Dabei profitiert der Konzern auch von ausserordentlichen Erträgen. Dazu zählt der durch die Beteiligungserhöhung an der Bank Cler generierte einmalige Ertrag, welcher auf Konzernebene anfällt. An dem Konzerngewinn partizipieren die Minderheitsaktionäre mit 0,4 Mio. CHF.

## Wesentliche Kennzahlen

	2018 in 1000 CHF	2018 in %	2017 in %
<b>Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/ durchschnittliches Eigenkapital)</b>		<b>7,73</b>	<b>6,36</b>
– Konzerngewinn vor Reserven	299 831		
– Eigenmittel am 1.1.	3 913 269		
– Eigenmittel am 31.12.	3 845 998		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital ×100)			
<b>Refinanzierungsgrad I</b>		<b>82,41</b>	<b>84,76</b>
– Forderungen gegenüber Kunden	3 049 079		
– Hypothekarforderungen	27 246 080		
Kundenausleihungen	30 295 159		
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 934 829		
– Kassenobligationen	30 848		
Kundengelder	24 965 677		
(Kundengelder/Kundenausleihungen ×100)			
<b>Refinanzierungsgrad II</b>		<b>110,34</b>	<b>113,83</b>
– Kundengelder	24 965 677		
– Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 463 516		
Publikumsgelder	33 429 193		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen ×100)			
<b>Cost-Income-Ratio</b>		<b>62,39</b>	<b>66,58</b>
– Geschäftsaufwand	347 026		
– Bruttoertrag <sup>1</sup>	556 249		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag ×100)			

<sup>1</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

## Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2018	31.12.2017
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 778 965	1 686 173
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>in 1000 CHF</b>	<b>3 860 856</b>	<b>3 870 956</b>
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 790 074	3 800 433
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	3 859 615	3 869 975
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>in 1000 CHF</b>	<b>22 237 066</b>	<b>21 077 161</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,04	18,03
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,36	18,36
Gesamtkapitalquote	in %	17,36	18,37
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,75	0,76
CET1-Zielgrösse <sup>1</sup>	in %	8,55	8,56
T1-Zielgrösse <sup>1</sup>	in %	10,35	10,36
Eigenmittelzielgrösse <sup>2</sup>	in %	12,75	12,76
<b>Leverage Ratio</b>			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	8,11	8,76
Gesamtengagement	in 1000 CHF	47 618 394	44 185 746

<sup>1</sup> Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

<sup>2</sup> Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmittelzielgrösse von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.



### Finanzieller Ausblick

Der Konzern BKB rechnet im Jahr 2019 weiterhin mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Es ist von einem anhaltenden Tiefzinsumfeld sowie einer fortwährenden Negativzinspolitik durch die Schweizerische Nationalbank auszugehen. Während die Nachfrage nach privatem Wohnungsbau nach wie vor attraktiv bleibt, ist bei Mietobjekten aufgrund zunehmender Leerstände von einer sinkenden Nachfrage auszugehen. Beide Effekte sowie der fortwährende Druck auf die Zinsmargen wirken sich auf das Zinsergebnis des Konzerns aus. Die Konzentration auf unsere Wachstumsstrategie eröffnet Chancen und wird neue Ertragsquellen erschliessen. Der erfolgreiche Vertrieb der Anlagelösungen im Konzern BKB fördert den Ausbau des Kommissionsgeschäfts und damit die weitere Diversifikation auf der Ertragsseite.

Nach einem von Unsicherheitsfaktoren geprägten Börsenjahr dürften diverse politische Faktoren auch das Jahr 2019 beeinflussen. Insbesondere der ungelöste Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die Umsetzung des Brexit-Entscheids können das Börsenjahr massgeblich prägen. In dieser Phase wird der Konzern BKB auch weiterhin besonnen reagieren, ohne sich bietende Chancen ausser Acht zu lassen.

Die Umsetzung der dualen Strategie bedingt weitere Investitionen in die digitale sowie physische Zukunft beider Institute. Bestärkt durch positive Kundenreaktionen wird das Geschäftsstellenkonzept konsequent weiter umgesetzt. Zur Begegnung der Herausforderungen in Bezug auf die Digitalisierung wurde bei der Basler Kantonalbank der neue Geschäftsbereich Digitale Marktleistungen gegründet. Dies stärkt das Bestreben der Bank, den Kunden durchgängige und digitale Lösungen über alle Geschäftsbereiche hinweg anzubieten und proaktiv auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren. Für die Bank Cler steht die Weiterentwicklung der Smartphone-App Zak an erster Stelle. So werden bei der ersten mobilen Bank der Schweiz in einem hohen Tempo weitere Neuerungen eingeführt und Mehrwertleistungen integriert. Folglich wird, neben der Umsetzung der laufenden Regulierungsanforderungen sowie der Erneuerung weiterer Geschäftsstellen der Bank Cler, hauptsächlich die Digitalisierung die Kostenseite bestimmen, womit im Vergleich zum Vorjahr keine Kostenentlastung erwartet wird.

Insgesamt geht der Konzern BKB von einem soliden Geschäftsverlauf aus. Dabei eröffnet die Umsetzung der Strategien in den Bereichen Digitalisierung und Anlagegeschäft weitere Wachstumsmöglichkeiten. Damit können wir auch in Zukunft unseren Kunden attraktive Neuerungen anbieten.

### Zielvorgaben des Stammhauses Basler Kantonalbank

Im Berichtsjahr 2018 hat das Stammhaus Basler Kantonalbank Investitionen in die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Umsetzung der Strategie 2018 bis 2021 getätigt. Dabei konnte das herausragende Ergebnis vom Vorjahr auf der Ertragsseite, vor allem im Handelsgeschäft, nicht gehalten werden. Durch eine strikte Kosteneffizienz konnte jedoch trotzdem ein gutes Jahresergebnis 2018 erzielt werden. Negativzinsen, Konsolidierungen im Finanzsektor und die Digitalisierung sind die Herausforderungen der Finanzbranche. Die Zukunft wird entsprechend agiler, schneller, disruptiver sowie digitaler und somit nicht weniger anspruchsvoll sein. Durch die Kombination der Investitionen in die Zukunft sowie die Umsetzung der Vision und Strategie 2021, mit einer Fokussierung auf Kundenorientierung, Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit, blickt die Basler Kantonalbank diesen zukünftigen Herausforderungen positiv entgegen. Die Basler Kantonalbank trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

### Wertorientierte Steuerung

Das Stammhaus Basler Kantonalbank setzt sich durch die konsequente Umsetzung der wertorientierten Steuerung für 2019 ein stetiges und nachhaltiges Wachstum bei den Hypothekarforderungen von mindestens 400 Mio. CHF zum Ziel. Die diversifizierte Ertragsbasis der Basler Kantonalbank hilft, sich in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Durch die risikoorientierte Sichtweise wird eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Unternehmen gefördert, indem den Erträgen ihre verursachten Risikokosten entgegengestellt werden. Folglich steht der ökonomische Mehrwert im Zentrum der wertorientierten Steuerung. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, dauernd einen positiven ökonomischen Wertbeitrag zu erwirtschaften. Für das Jahr 2019 erwartet die Basler Kantonalbank einen Economic Profit von mindestens 75 Mio. CHF.

### Kapital

Bereits heute ist die Basler Kantonalbank eine überdurchschnittlich und somit eine der am stärksten kapitalisierten Universalbanken der Schweiz. Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Kapitalbasis weiter gestärkt werden.

### Liquidität

Die Anforderungen an die Liquiditätshaltung sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Der schweizerische Finanzplatz ist, im internationalen Vergleich, mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards bereits sehr weit fortgeschritten. Die Basler Kantonalbank erfüllt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die zukünftigen Anforderungen an die Liquiditätshaltung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt im 4. Quartal 2018 mit durchschnittlich 122,9% deutlich über dem regulatorisch erwarteten Wert. Zudem erfüllte die Basler Kantonalbank im abgelaufenen Jahr 2018 auch die Mindestanforderungen der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote mit einem Wert über 100%. Die verpflichtende Einführung der NSFR wurde durch den Regulator auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, die beiden Liquiditätsrisikokennzahlen weiterhin bereits vor Inkraftsetzung der regulatorischen Anforderungen dauernd mit über 100% zu erfüllen.

### Gewinnausschüttung

Durch das nachhaltige Wachstum sieht die Planung für die nächsten vier Jahre einen stabilen Jahresgewinn vor, der eine konstant hohe Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt gewährleistet.

# Gesellschaftskapital

## Kursentwicklung des BKB-Partizipationsscheins

Der BKB-Partizipationsschein (PS) hat im Verlauf des Jahres 2018 einen leichten Kursrückgang um  $-0.5\%$  oder CHF 0.35 auf CHF 71.80 verzeichnet. Der leichte Kursrückgang ist auf das turbulente Börsenumfeld zurückzuführen. Dank dem guten Geschäftsgang 2018 und der hervorragenden Kapitalisierung der Bank bleibt der BKB-Partizipationsschein eine interessante Beimischung im Portfolio. Die wachsende Nachfrage nach PS der BKB bestätigt diese Einschätzung.

## Attraktive Rendite für die PS-Inhaber

Die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen partizipieren am guten Geschäftsergebnis 2018: Am 30.4.2019 wird ihnen eine konstante Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt, was einer Dividendenrendite von  $4,3\%$  entspricht. Unter Berücksichtigung des Kursrückganges von CHF 0.35 erzielten die Inhaber pro PS einen Gewinn von CHF 2.75 bzw. eine Performance von  $+3,6\%$ . Das Kurs-Gewinn-Verhältnis ist leicht von 17,8 auf 14,8 gesunken.

## Breit gestreutes Partizipationsscheinkapital

Der BKB-Partizipationsschein der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Miteigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 923646). Seit 2007 setzt sich das PS-Kapital von 50,2 Mio. CHF zusammen aus 5,9 Mio. Partizipationsscheinen mit einem Nennwert von CHF 8.50. Knapp  $86\%$  davon befanden sich Ende 2018 im Besitz Dritter und  $14\%$  im Eigenbestand der BKB.

## Dotationskapital

Rund  $86\%$  oder 304 Mio. CHF des gesamten Gesellschaftskapitals sind in Form von Dotationskapital in der Hand des Kantons Basel-Stadt. Das Dotationskapital wird vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und bildet neben dem Partizipationsscheinkapital die zentrale Säule des Eigenkapitals. Der Kanton wird durch eine ordentliche Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung entschädigt.

## Hohe Kapitalkraft verschafft Sicherheit

Die Risikokultur der Bank hat sich mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Jahre 2015 massgeblich verändert. Seither werden bei jedem Geschäftsentscheid Ertrag und Risiko gegeneinander abgewogen mit dem Resultat, dass auch im Geschäftsjahr 2018 die Ertragssteigerung nicht mit einem höheren Risiko einherging. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank im Verlauf des Berichtsjahres ihre Kapitalbasis um 118 Mio. CHF weiter auf fast 3,3 Mrd. CHF gestärkt. Mit einer Gesamtkapitalquote von  $17,6\%$  und einer harten Kernkapitalquote von  $17,2\%$  verfügt die Basler Kantonalbank über eine

Kapitalkraft, die weit über dem liegt, was regulatorisch gefordert ist ( $12,4\%$ ). Der hohe Überschuss am regulatorischen Kapital wirkt ebenso vertrauensbildend wie kursstützend.

## Ausgezeichnetes Kreditrating

Im November 2018 hat Standard & Poor's (S&P) das ausgezeichnete Rating der BKB (AA) auf AA+ erhöht. Die Einstufung für das Kurzfrist-Rating (A-1+) und der Ausblick («stabil») wurden gleichzeitig bestätigt. S&P begründet die verbesserte Einschätzung einerseits mit der Tatsache, dass die BKB aufgrund der durch den Kanton Basel-Stadt gewährten Staatsgarantie vom kürzlich mit der Bestnote AAA ausgezeichneten Ausblick des Kantons profitiert. Gleichzeitig hält die Ratingagentur in ihrem Bericht u.a. auch fest, dass die BKB signifikante Fortschritte im Bereich des Risikomanagements erzielt hat und von ihrer nachhaltig starken Marktpositionierung in der Region profitiert. Insgesamt erwartet S&P, dass sowohl die Kapitalisierung der Basler Kantonalbank als auch die Ertragskraft weiterhin stark bleiben.

## Solide Eigenmittelausstattung im Vordergrund

Die BKB schüttet den nach der Bildung von Reserven verbleibenden Jahresgewinn aus. Dabei orientiert sich die Höhe der Gewinnausschüttung nach den Kapitalbedürfnissen der Bank. Eine solide Eigenmittelausstattung hat Priorität, um damit weitere Wertschöpfungen zu ermöglichen, etwaige Risiken abzufangen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Die BKB hält über die Erfüllung der Eigenmittelvorschriften hinaus eine gewisse Reserve, um eine überdurchschnittliche Solidität sicherzustellen.

## Kanton und PS-Inhaber profitieren vom guten Ergebnis

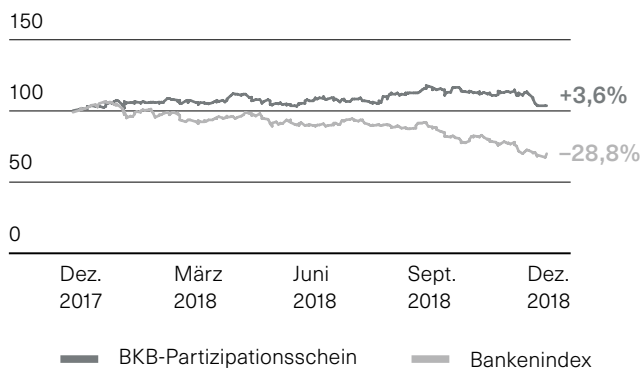
Für das Jahr 2018 wird pro PS eine unveränderte Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausgeschüttet. Der Kanton erhält neben der Abgeltung der Staatsgarantie eine Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung. Für das Geschäftsjahr 2018 werden dem Kanton insgesamt 77,0 Mio. CHF ausbezahlt; gleich viel wie im Vorjahr. Gemäss der Eigenerstrategie des Kantons wird über vier Jahre eine Ablieferung von mindestens 45,0 Mio. CHF pro Jahr erwartet.

### Basisdaten des BKB-Partizipationsscheins (PS)

Nennwert je PS	CHF 8.50
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
Tickersymbol Telekurs	BSKP
Valorennummer	923646
ISIN	CH0009236461

### Performance BKB-Partizipationsschein (inkl. Dividende)

31.12.2017 bis 31.12.2018  
(indexiert, Basis 100 = 31.12.2017)



### Durchschnittliche Performance (inkl. Dividende) p.a. in %

	BKB-PS	SMI
im letzten Jahr	3,62	-7,05
der letzten drei Jahre	6,12	1,92
der letzten fünf Jahre	4,25	3,87
der letzten zehn Jahre	-1,19	7,71

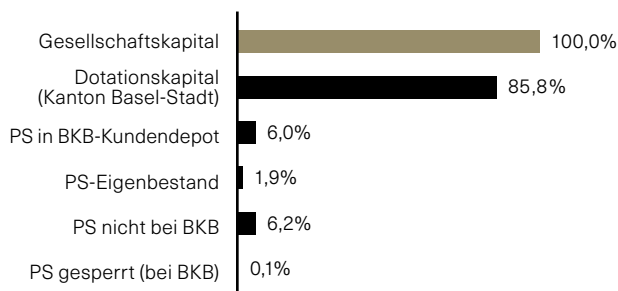
### Termine/Agenda

26.4.2019	PS-Versammlung 2019
30.4.2019	Auszahlung Dividende 2018
8.8.2019	Halbjahresabschluss 2019

### Detailstruktur PS-Kapital

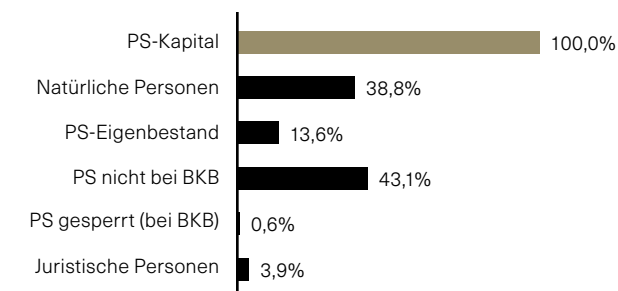
#### Struktur des Gesellschaftskapitals

per 31.12.2018



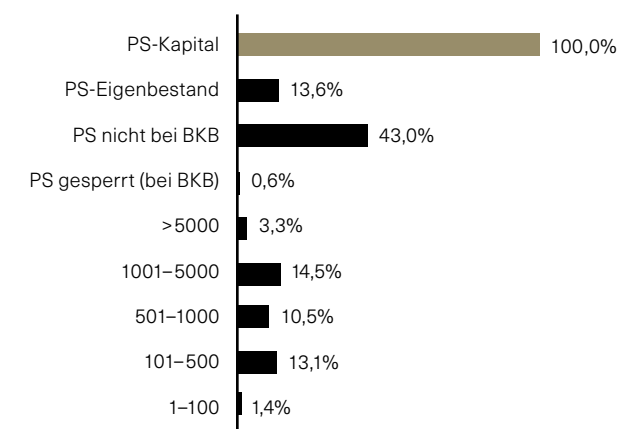
#### Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers

per 31.12.2018



#### Struktur des PS-Kapitals nach gehaltener Stückzahl je Inhaber

per 31.12.2018



Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick

<b>Kapitalstruktur</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anzahl Partizipationsscheine	in Stück	5 900 000	5 900 000
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Gesellschaftskapital	in 1000 CHF	354 150	354 150
– Dotationskapital	in 1000 CHF	304 000	304 000
– Partizipationsscheinkapital	in 1000 CHF	50 150	50 150
<b>Kursstatistik</b>			
Börsenkurs am Jahresende	in CHF	71.80	72.15
– Veränderung	in %	–0,49	7,61
Höchstkurs	in CHF	82.00	73.95
Tiefstkurs	in CHF	70.60	65.60
<b>Kennzahlen je Partizipationsschein</b>			
Buchwert <sup>1</sup>	in CHF	77.15	74.33
Dividendenrendite	in %	4,32	4,30
Ausschüttungsquote (Pay-Out-Ratio)	in %	15,47	15,55
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		14,81	17,84
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,93	0,97
<b>Dividende</b>			
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal			
– Dividende brutto	in CHF	3.10	3.10
– Abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	1.10	1.10
– Dividende netto	in CHF	2.00	2.00
Gutschrift Dividende am		30.4.2019	2.5.2018
Valorennummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461)			

<sup>1</sup> PS-Kapital und Dotationskapital.





# Corporate Governance

# Corporate Governance

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation nach Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidierten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 13.12.2016 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen in einem separaten Vergütungsbericht (Seite 73). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

## Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. In einer Referendumsabstimmung wurde das Gesetz über die Kantonalbank am 5.6.2016 klar angenommen und das Gesetz ist am 6.6.2016 in Kraft getreten. Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Kantonalbank sollten unter anderem in folgenden Bereichen Verbesserungen erzielt werden:

- Wahl, Grösse, Professionalität und Zusammensetzung des Bankrats;
- strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Geschäftsleitung und den Aufgaben des Bankrats;
- Zuständigkeit für den Erlass der Eignerstrategie;
- erweiterter Leistungsauftrag und Risikobegrenzung;
- Staatsgarantie und deren gesetzlich verankerte finanzielle Abgeltung.

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Bankrat der Basler Kantonalbank für die vierjährige Amtsperiode bis Frühling 2021 gewählt.

Als Folge des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank wurde auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Es trat am 1.4.2017 in Kraft und wurde mit Beschluss des Bankrats vom 1.12.2017 angepasst, u.a. mit Bezug auf die Erweiterung der Geschäftsleitung (zusätzliches Mitglied für den Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» und Konkretisierungen der Regelung bezüglich des Whistleblowing). Diese Änderungen traten per 1.1.2018 in Kraft. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen am Geschäfts- und Organisationsreglement.

Im März 2017 wurde die Neupositionierung der bisherigen Bank Coop bekannt gemacht, welche seither als Bank Cler AG am Markt auftritt. Am 20.6.2018 hat die Basler Kantonalbank die Absicht angekündigt, den Aktienanteil an der Bank

Cler von 75,8% auf 100% zu erhöhen, und die Basler Kantonalbank hat den Aktionären der Bank Cler am 2.8.2018 ein Übernahmeangebot zu CHF 52.– je Inhaberaktie der Bank Cler unterbreitet. Das Angebot der Basler Kantonalbank ist auf grosses Interesse gestossen und die Basler Kantonalbank hält nach dem Vollzug des Angebots am 17.10.2018 mehr als 98% der Stimmrechte an der Bank Cler. Um den Anteil an der Bank Cler auf 100% zu erhöhen, hat die Basler Kantonalbank am 26.10.2018 die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Inhaberaktien der Bank Cler gemäss Art. 137 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) beim zuständigen kantonalen Gericht beantragt, womit die betroffenen Aktionäre einen Abfindungsanspruch in der Höhe des Angebotspreises haben werden. Die Bank Cler hat die Klage anerkannt. Gleichzeitig hat die Bank Cler bei der SIX Swiss Exchange AG die Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler beantragt. Mit Entscheid vom 7.11.2018 bewilligte die SIX Swiss Exchange die Dekotierung sämtlicher Inhaberaktien der Bank Cler AG, Basel, und die Dekotierung erfolgt im Anschluss an die Rechtskraft des Entscheids des zuständigen Gerichts im Kanton Basel-Stadt betreffend die Klage der Basler Kantonalbank auf Kraftloserklärung aller sich noch im Publikum befindenden Inhaberaktien. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss fünf bis sechs Monate. Mit diesem Schritt will die Basler Kantonalbank die vorhandenen Synergiepotenziale konsequent nutzen, um künftige Wachstumsmöglichkeiten noch besser zu erschliessen und die Zielsetzungen der Strategie 2018 bis 2021 zu erreichen. Als digitale Bank mit schweizweiter, physischer Präsenz spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele eine zentrale Rolle. So trägt die Bank Cler mit ihrem einfachen Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen Diversifikationseffekt leistet. Darüber hinaus können durch die vollständige Übernahme Skaleneffekte in Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden. Für weitere Einzelheiten zu diesem öffentlichen Übernahmeangebot verweisen wir auf die detaillierte Berichterstattung auf der Website der Basler Kantonalbank ([www.bkb.ch/BaslerKantonalbank/Medien/Mitteilungen/Uebernahmeangebot](http://www.bkb.ch/BaslerKantonalbank/Medien/Mitteilungen/Uebernahmeangebot)).

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Angaben zur Konzernstruktur sind auch im Lagebericht auf Seite 6 aufgeführt.

Im Zuge der Anpassung der internen Reglemente der Basler Kantonalbank aufgrund der Revision des Kantonalbankgesetzes wurde eine frühere Konzernvereinbarung aus dem Jahr 2013 aufgehoben und die wesentlichen Prinzipien der Organisation, Führung und Überwachung im Konzern BKB wurden neu im

Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank geregelt. Mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler im Laufe des ersten Halbjahres 2019 wird es Anpassungen bei der Zusammenarbeit zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und letztlich auch der Governance-Strukturen im Konzern BKB geben. Entsprechende Beschlüsse wurden noch nicht gefällt und die nachstehenden Erläuterungen reflektieren deshalb die Situation im Berichtsjahr und den Stand am Jahresende.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein (vgl. auch Ziffer 3.5). Dieser besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und ebenso mindestens zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehören. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler gehören dem KSA von Amtes wegen an. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. auch Ziffer 3.6). Diese besteht aus fünf bis sechs Personen. Der Chief Executive Officer (CEO) der Basler Kantonalbank und der resp. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Ferner ernennen der Bankrat der Basler Kantonalbank auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Cler aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf

hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Die Konzernleitung hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Basler Kantonalbank zu fassen.

Der Prüfungsausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Risikoausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Weder der Bankratspräsident noch der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen Vorsitzender des Risikoausschusses sein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss übt seine Funktion ebenfalls auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Ziffer 3.6).

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank nimmt auch die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, welcher seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind. Die Bank Cler verfügt hingegen über eine eigene Compliance-Funktion.

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Cler bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Der Verwaltungsrat der Bank Cler wird jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der Basler Kantonalbank vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, welche in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt werden. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die Basler Kantonalbank und die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht.

### 1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. auch Ziffer 2).

Neben dem Dotationskapital besteht das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank aus dem an der SIX Swiss Exchange gehandelten, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital. Die Basler Kantonalbank hat am 29.5.2017 im Rahmen einer Platzierung insgesamt 799 507 Partizipationsscheine aus dem Eigenbestand veräussert. Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonal-

bank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2018 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 13,6%) des Partizipationsscheinkapitals.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung bestimmte Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet. Diese Bestimmung findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

### 1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, welche sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgibt. Diese Eignerstrategie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 23.4.2015 und trat per 1.4.2017 in Kraft. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar ([www.bkb.ch/eignerstrategie](http://www.bkb.ch/eignerstrategie)).

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der BKB und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Das Finanzdepartement überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der Kantonsverfassung mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt.

Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zudem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement.

Die Eignerstrategie ergänzt diese übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben und mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Danach soll die Basler Kantonalbank u.a. ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Die Basler Kantonalbank hat eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Der Eigner erwartet, dass die Basler Kantonalbank über eine solide Eigenmittelausstattung verfügt. Es wird daher vorgegeben, dass die tatsächliche Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank drei bis sieben Prozentpunkte über dem gesetzlich geforderten Wert liegt. Weiter erwartet der Eigner, dass die Basler Kantonalbank sich für die Wirtschaft und besonders für KMUs und Start-ups engagiert. Aus finanzieller Sicht erwartet der Kanton über die nächsten vier Jahre eine durchschnittliche Gewinnablieferung von mindestens 45 Mio. CHF.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Sie muss die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Dazu soll der Bankrat anstreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Weiter legt die Eignerstrategie fest, dass die Basler Kantonalbank die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern hat und sich in der Berufsbildung engagiert.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,2 Mio. CHF. per 31.12.2018. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,15 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu

erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Nachdem die Basler Kantonalbank im März 2015 die Kapitalbasis insgesamt um 200 Mio. CHF verstärkt hatte, erfolgten seither und im Berichtsjahr keine weiteren Kapitalveränderungen. Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung (Seite 95) respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank (Seite 155) aufgeführt.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital (vgl. Ausführungen unter Ziffer 2.1) verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2018 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,15 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Die Basler Kantonalbank hat am 29.5.2017 im Rahmen einer Platzierung insgesamt 799 507 Partizipationsscheine aus dem Eigenbestand zum Preis von je CHF 68.– veräussert. Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2018 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 13,6%) des Partizipationsscheinkapitals.

### 2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

### 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

## 2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank gewährt der Kanton Basel-Stadt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubiger oder Gesellschafter sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die BKB kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren, wobei sich dieser Kostenvorteil der Basler Kantonalbank geschätzt auf 8,8 Mio. CHF beläuft.

Der Regierungsrat hat am 4.7.2017 die Entschädigung für die Staatsgarantie für die Jahre 2017 bis 2020 daher auf jährlich 8,8 Mio. CHF festgelegt und gleichzeitig ein Faktenblatt veröffentlicht, in welchem Grundlagen für die Berechnung der Abgeltung dargelegt werden. Dieses Faktenblatt ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar ([www.bkb.ch/eignerstrategie](http://www.bkb.ch/eignerstrategie)).

## 3. Bankrat

### Vorbemerkungen

Gemäss § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird die Zusammensetzung des Bankrates wie folgt geregelt:

- Der Bankrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwischen fünf und neun weiteren Mitgliedern.
- Der Bankrat ist ausgewogen zusammensetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben, vor allem in einem der folgenden Bereiche:
  - abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw.

entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder

- mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder
- mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.
- Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.
- In den Bankrat nicht wählbar sind:
  - Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und
  - Mitglieder von Verwaltungsräten anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten im Kanton Basel-Stadt.
- Kein Mitglied des Bankrats darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinatsleben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören.

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank nicht mehr durch den Grossen Rat. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Bankrat.

Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2017 für die Amtsdauer bis 2021. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft trat (vgl. Tabelle in Ziffer 3.5 auf Seite 50). Im Berichtsjahr gab es auch keine Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot für die Inhaberaktien der Bank Cler traten die beiden Mitglieder des Bankrates, welche gleichzeitig im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten sind (Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin), in den Ausstand.

### 3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2018 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.





Adrian Bult, Präsident



Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin



Urs Berger



Dr. Jacqueline Henn Overbeck



Priscilla M. Leimgruber



Dr. Ralph Lewin



Domenico Scala



Dr. Andreas Sturm



Karoline Sutter Okomba

Die amtierenden Mitglieder des Bankrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt. Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns BKB operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften an. Die Mitglieder des Bankrats und ihnen nahestehende Personen unterhalten keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.

#### **Adrian Bult**

Präsident (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017  
lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;  
Schweizer Bürger, geb. 19.1.1959

#### **Ausschüsse:**

Vergütungs- und Nominationsausschuss  
Konzern- und Strategieausschuss (Vorsitz)

#### **Berufliche Laufbahn:**

2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich  
2006–2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern  
2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern  
1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern  
1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT  
1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/Deutschland, IBM (Schweiz)  
1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)  
1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich  
1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)  
1984–1987, Marketing Assistant, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

#### **Mandate:**

Seit 2016, Mitglied des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel  
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich  
Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur  
Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar  
Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)  
Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, Regent

Beleuchtungskörper AG, Basel (seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats)  
Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats, Garaio AG, Bern (seit 2013, Präsident des Verwaltungsrats)  
Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)

#### **Dr. Christine Hehli Hidber**

Vizepräsidentin (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. iur.; Advokatin;  
Schweizer Bürgerin, geb. 18.7.1968

#### **Ausschüsse:**

Prüfungsausschuss  
Konzern- und Strategieausschuss

#### **Berufliche Laufbahn:**

Seit 2012, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden  
2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg  
1998–2008, UBS AG, Zürich und London  
2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon  
2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London  
1998–2002, Rechtskonsulentin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon

#### **Mandate:**

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich  
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Regionales Pflegezentrum Baden AG, Baden  
Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen

#### **Urs Berger**

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014  
Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management  
Schweizer Bürger, geb. 28.4.1951

#### **Ausschüsse:**

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

#### **Berufliche Laufbahn:**

Seit 2011, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern  
2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern  
2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Bâloise Bank SoBa, Basel  
1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Bâloise-Gruppe, Basel

1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel  
1981–1993, Industrierberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich  
1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

**Mandate:**

Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern  
Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern  
Seit 2015, Präsident des Verwaltungsrats, Loeb Holding AG, Bern  
Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, Swiss Tertianum International AG, Zürich  
Seit 2011, Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern  
Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln  
Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, BernExpo AG, Bern  
Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein

**Dr. Jacqueline Henn Overbeck**

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017  
Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel;  
Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12.8.1969

**Ausschüsse:**

Risikoausschuss

**Berufliche Laufbahn:**

2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel  
Seit 2004, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel  
Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel  
2001–2004, Projektleiterin des Swiss-Virtual-Campus-Projekts «Financial Markets», Universität Basel, Basel  
2001, Promotion zur Dr. oec. HSG., Universität St. Gallen, St. Gallen  
1997–2000, Assistentin, Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen, St. Gallen  
1995–1996, Controlling, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen  
1994, Controlling, DG-Bank Hong Kong Branch, Hongkong

**Mandate:**

Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel  
Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

**Priscilla M. Leimgruber**

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017  
Executive MBA; Fürsprecherin;  
Schweizer Bürgerin, geb. 10.4.1970

**Ausschüsse:**

Risikoausschuss

**Berufliche Laufbahn:**

Seit 2015, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, EBM, Münchenstein  
2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich  
2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus  
2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG/Ernst & Young AG, Zürich  
1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken  
1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

**Mandate:**

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron AG, Schweiz  
Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron Holding AG, Schweiz  
Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, WOT Wärmeverbund Oberwil Therwil, Oberwil  
Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG, Birsfelden  
Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen  
Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains d'Alsace, France  
Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains de l'Est, France

**Dr. Ralph Lewin**

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009  
Dr. rer. pol.;  
Schweizer Bürger, geb. 21.5.1953

**Ausschüsse:**

Vergütungs- und Nominationsausschuss

**Berufliche Laufbahn:**

Seit 2009, Verwaltungsrat bzw. Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen und Institutionen  
1997–2009, Regierungsrat und Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel  
2000 und 2005, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, Basel  
1986–1997, Direktor der Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK), Präsident des Verbandes öffentlicher Krankenkassen der Schweiz

1984–1986, Mitglied der Schweizer Delegation OECD, Paris  
1981–1984, wissenschaftlicher Mitarbeiter,  
Redaktor Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur»,  
Schweizerische Nationalbank (SNB), Zürich  
1981, Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Basel, Basel  
1977–1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik,  
Universität Basel, Basel

**Mandate:**

Seit 2018, Präsident TNW Tarifverbund Nordwestschweiz,  
Basel  
Seit 2010, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel  
Seit 2009, Präsident, Schweizerische Vereinigung für  
Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS), Basel

**Domenico Scala**

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017  
Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;  
Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3.5.1965

**Ausschüsse:**

Risikoausschuss (Vorsitz)  
Prüfungsausschuss

**Berufliche Laufbahn:**

2007–2011, Chief Executive Officer (CEO),  
Nobel Biocare AG, Zürich  
2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel  
2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel  
1998–2000, Head of Corporate Finance,  
Roche Holding AG, Basel  
1995–1998, Area Director Corporate Finance,  
Roche Holding AG, Basel  
1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien  
1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestlé SA, Vevey

**Mandate:**

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats,  
Oettinger Davidoff AG, Basel  
Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats,  
Basilea Pharmaceutica AG, Basel  
Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel  
Seit 2014, Präsident des Verwaltungsrats,  
BAKBASEL Economics AG, Basel  
Seit 2010, Member of the Board of Overseers,  
Tufts University, Boston

**Dr. Andreas Sturm**

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009  
Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer;  
Schweizer Bürger, geb. 30.1.1964

**Ausschüsse:**

Risikoausschuss (Vizevorsitz)  
Konzern- und Strategieausschuss (Vizevorsitz)

**Berufliche Laufbahn:**

Seit 2003, Inhaber und Geschäftsführer,

Sturm Consulting, Riehen  
2008–2013, Präsident des Verwaltungsrats,  
phorbis Communications AG, Basel  
2013, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt, Basel  
1992–2010, Mitinhaber und Verwaltungsrat,  
Ellipson AG, Basel  
1995–1999, Dozent an der School of Management,  
Asian Institute of Technology, Bangkok  
1992–1994, Projektleiter eines Forschungsprojektes,  
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

**Mandate:**

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Bank Cler AG,  
Basel  
Seit 2014, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel  
Seit 2006, Präsident des Verwaltungsrats, claro fair trade AG,  
Orpund  
Seit 2003, Mitglied des Verwaltungsrats, claro fair trade AG,  
Orpund

**Karoline Sutter Okomba**

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013  
Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung  
NPO;  
Schweizer Bürgerin, geb. 14.10.1973

**Ausschüsse:**

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

**Berufliche Laufbahn:**

Seit 2009, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche  
Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel  
2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und  
Bürgergemeinde, Reigoldswil  
2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des  
Grossen Rates und des Verfassungsrates des Kantons  
Basel-Stadt, Basel

**Mandate:**

Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft  
Reusstrasse 34, Basel  
Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemeindefrauen  
vom Roten Kreuz, Basel

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängig-  
keit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Govern-  
ance – Banken».

**3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglie-  
der des Bankrats sind unter Ziffer 3.1 (Seite 44 ff) aufgeführt.

**3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der  
Basler Kantonalbank**

Im Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt es keine spezifi-  
sche Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen

Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; siehe auch Vorbemerkungen auf Seite 44).

### 3.4 Wahl und Amtszeit

Mit dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde die Anzahl der Mitglieder des Bankrats von 13 auf neu 7 bis 11 Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt, um eine effizientere Willensbildung zu ermöglichen. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Regierungsrat wählt auch die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst.

Die Amtsdauer beträgt vorbehaltlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2021. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Bankrat.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

Adrian Bult (Präsident seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger	8.1.2014
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber	1.4.2017
Dr. Ralph Lewin	1.4.2009
Domenico Scala	1.4.2017
Dr. Andreas Sturm	1.4.2009
Karoline Sutter Okomba	1.4.2013

### 3.5 Interne Organisation

#### Bankrat

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank obliegen dem Bankrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Festlegung der Organisation, Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat und weiterer Spezialreglemente der Basler Kantonalbank sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie über die Risikopolitik;

- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene, Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, sowie Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang;
- Ernennung und Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Inspektorates sowie Entgegennahme der Berichte des Inspektorates und die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Inspektorates;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft sowie Entgegennahme und Besprechung der Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung, Weiterleitung derselben an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses und Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge;
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über Errichtung von Stiftungen;
- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS);
- Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Verabschiedung des Geschäftsberichtes (Jahresbericht und Jahresrechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat; und
- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank kann der Bankrat auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss und einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden.



## Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse (per 31.12.2018)

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)	Konzern- und Strategieausschuss (KSA) <sup>1</sup>
Adrian Bult	Präsident			Mitglied	Vorsitz
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied		Mitglied
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz	Mitglied
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	Mitglied	Mitglied			
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied			
Dr. Ralph Lewin	Mitglied			Mitglied	
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied		
Dr. Andreas Sturm	Mitglied	Vizevorsitz			Vizevorsitz <sup>2</sup>
Karoline Sutter Okomba	Mitglied		Vorsitz		

<sup>1</sup> Als weiterer Vertreter der Bank Cler AG wurde Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin (Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler AG) in den KSA gewählt.

<sup>2</sup> Der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler AG führt den Vizevorsitz des KSA.

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt Konzernstruktur (Seite 6) verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Inspektorates mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Dezember 2018.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stim-

mengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat zwölf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. An den Sitzungen von Januar, Februar, März, Mai, Juni (2), Juli, August, September, Oktober, November und Dezember wurden keine externen Berater beigezogen.

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte, ungeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen, dem Präsidenten des Bankrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, oder die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot für die Inhaberaktien der Bank Cler traten die beiden Mitglieder des Bankrates, welche gleichzeitig im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten sind (Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin), bis zum Abschluss der Transaktion in den Ausstand. Es handelte sich um einen qualifizierten Ausstand bezüglich dieser Transaktion und die beiden Mitglie-



der nahmen weder an den entsprechenden Diskussionen des Bankrats teil, noch hatten sie Einblick in die entsprechenden Unterlagen und Protokolle.

#### Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sollen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen. Als unabhängig gilt, wer:

- nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist; und
- keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

#### Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene

Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Der Prüfungsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern Prüfungsausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen weiteren separaten Prüfungsausschuss. Mitglieder des Prüfungsausschusses der Basler Kantonalbank dürfen zugleich den Prüfungsausschüssen weiterer Konzerngesellschaften angehören.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen weder dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank noch demjenigen der Bank Cler angehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses des Konzerns oder von Konzerngesellschaften innehaben.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Im Stammhaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer) der Basler Kantonalbank, dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
  - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Bankrats;
  - kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse, sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und Beurteilung der Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
  - Berichterstattung an den Bankrat über die vorgenommenen Arbeiten des Prüfungsausschusses und Abgabe einer Empfehlung, ob die Finanzabschlüsse zuhanden des Regierungsrats verabschiedet werden können;
  - Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
  - Vergewisserung, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation des Stammhauses oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.

- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Inspektorat, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
  - kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie des Inspektorats und der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil;
  - kritische Würdigung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts gemäss Art. 728b Abs. 1 OR;
  - kritische Würdigung der Prüfergebnisse des Inspektorats und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten;
  - Vergewisserung, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt werden;
  - Beurteilung der Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft sowie Beurteilung des Zusammenwirkens der Prüfgesellschaft mit dem Inspektorat;
  - Empfehlung an den Bankrat zur Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft;
  - Antragstellung an den Bankrat zur Ernennung und Abberufung der Leitung Inspektorat.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat). Dies umfasst unter anderem:
  - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) zuhanden des Bankrats;
  - Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern;
  - Antragstellung an den Bankrat zum Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus
  - Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Im Konzern ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) im Konzern und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern zuhanden des Bankrats;
- die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst;
- die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung im Konzern und der Integrität der Konzernrechnung, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied im Konzern (Chief Financial Officer Konzern) der Basler Kantonalbank, dem leitenden

- Revisor sowie dem Leiter des Inspektorats. Dies umfasst die kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. die Einzelabschlüsse und die Konzernrechnung, die Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen;
- die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat) im Konzern; und
- die Entgegennahme und Würdigung der Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzerngesellschaften.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Inspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Inspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Inspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund drei Stunden. Externe Berater wurden an vier Sitzungen zur Thematik Aufsichtsprüfung beigezogen.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrates, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses dem Präsidenten des Bankrates und dem Inspektorat zeitnah gestellt. Die Protokolle des Prüfungsausschusses werden zudem allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert; bei konzernrelevanten Themen wird auch der Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses informiert.

## Risikoausschuss

Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Mitglieder des Risikoausschusses der Basler Kantonalbank dürfen zugleich demjenigen der Bank Cler angehören. Der Risikoausschuss soll in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken verfügen. Der Risikoausschuss soll sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Risikoausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Weder der Bankratspräsident noch der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen den Vorsitz des Risikoausschusses innehaben. Der Vorsitz des Risikoausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement.

Im Stammhaus ist der Risikoausschuss zuständig für:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und Antragstellung mit entsprechenden Empfehlungen an den Bankrat;
- die jährliche Beurteilung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der EP-Mittelfristplanung mit den EP-Zielwerten und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik und des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und deren Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Erörterung der Risikotoleranz-Vorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus zuhanden des Bankrats;
- Erörterung der ALM-Benchmark-Strategie für das Stammhaus und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- bei Verletzung der Risikolimiten Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;
- die Kontrolle, ob das Stammhaus ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;

- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranz-Vorgabe des Stammhauses;
- die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- die Entgegennahme der Berichte der für die Risikokontrolle des Stammhauses verantwortlichen Person (CRO) und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Prüfungsausschuss; und
- die Entgegennahme von Informationen des Kreditkomitees über:
  - einstimmig genehmigte Geschäfte in summarischer Form;
  - nicht einstimmig genehmigte Geschäfte in detaillierter Form; und
  - Geschäfte mit Wertberichtigungen.

Im Konzern ist der Risikoausschuss zuständig für:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement im Konzern und Antragstellung mit entsprechenden Empfehlungen an den Bankrat;
- die jährliche Beurteilung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und diesbezügliche Antragstellung an den Bankrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik des Konzerns und des Reglements zum Risikomanagement im Konzern sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Erstellung und regelmässige Überprüfung der Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und entsprechende Antragstellung an den Bankrat, wobei insbesondere die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte interne und regulatorische Liquiditätsausstattung für den Konzern vorzugeben und folgende Risikolimiten festzulegen sind:
  - Limitierung des regulatorischen und internen Gesamtkapitals sowie Limitierung des internen Kapitals für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch, Konzern Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte und das Marktrisiko im Handelsbuch; und
  - Limitierung des Liquiditätsrisikos über eine LCR-Limite sowie einen minimalen Überlebenshorizont im Stresstest.
- Vorschlag betreffend ALM-Benchmark-Strategien für die Konzernbanken zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;
- bei Verletzung der Konzern-Risikolimiten Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;
- den Vorschlag einer Risikotoleranz-Vorgabe einschliesslich entsprechender Risikolimiten für jede Konzernbank zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;

- die Kontrolle, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranz-Vorgabe des Konzerns;
- die Entgegennahme der Berichte der für die Risikokontrolle im Konzern verantwortlichen Person (Konzern CRO) und sonstiger Funktionsträger sowie die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Konzern-Prüfungsausschuss; und
- Erlass und jährliche Erörterung des Fachkonzepts EP, einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernbanken für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb kommerzielle Kunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend, aber ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss 13 Sitzungen abgehalten, wovon vier auf Tage entfielen, an denen auch der Bankrat tagte. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat und dem Inspektorat zeitnah zugestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie

auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, der Vorsitz des Prüfungsausschusses sowie das Inspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

#### Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des VNA zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des VNA werden vom Bankrat gewählt. Der VNA nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-VNA wahr.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem VNA weitere Aufgaben übertragen.

Im Stammhaus ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats;
- den Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat und das Vergütungsreglement;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats und deren Vorsitz sowie der Geschäftsleitung.

Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht verwiesen (Seite 73 des Finanzberichts). Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Leiter des Competence Center Personal ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter des

Competence Center Personal in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der VNA kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden neun VNA-Sitzungen in den Monaten Januar, Februar, März, Mai, Juni, August, September (2) und Oktober statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An zwei Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der wertorientierten Banksteuerung beigezogen.

#### Konzern- und Strategieausschuss (KSA)

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Die Amtsdauer des KSA entspricht derjenigen des Bankrats. Nach jeder Gesamterneuerungswahl des Bankrats ist eine Gesamterneuerungswahl des KSA durchzuführen.

Der KSA besteht aus fünf bis sieben Personen. Er ist ausgewogen zusammensetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für den Konzern wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Wählbar sind alle Mitglieder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler. Mindestens drei Mitglieder des KSA müssen dem Bankrat und mindestens zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehören. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler gehören dem KSA von Amtes wegen an. Auf Antrag des VNA ernennt der Bankrat zwei bis drei weitere Mitglieder des KSA, und der Verwaltungsrat der Bank Cler ernennt ein bis zwei weitere Mitglieder des KSA. Kein Mitglied darf der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft angehören. Der Bankratspräsident hat den Vorsitz des KSA inne und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler führt den Vizevorsitz.

Der KSA tagt auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich, in der Regel einmal pro Quartal. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied des KSA beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Begehrens stattzufinden. Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen in den Monaten April, Juni und September abgehalten. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zwei Stunden. An den Sitzungen des KSA nehmen in der Regel, soweit es der KSA nicht anders beschliesst, die Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme teil. Es können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden; im Berichtsjahr wurden keine externen Berater beigezogen.

Der Konzern- und Strategieausschuss ist beratend und vorbereitend tätig. Er hat keine Befugnis, im Kompetenzbereich der Oberleitungsorgane oder der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften Beschlüsse zu fassen.

Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, welche die Konzerngesellschaften betreffen. Der KSA erstattet als vorbereitendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und stellt diesen die ihm sinnvoll erscheinenden Anträge zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, Service Level Agreements zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;
- gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Aufsicht über die Konzernleitung betreffend Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften und der Ausschöpfung der Synergiepotenziale;
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- alle Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden; und
- komplementär all jene allfälligen weiteren Themen und Fragestellungen, die vorstehend nicht erwähnt sind, für die Konzerngesellschaften jedoch von wesentlicher, gemeinsamer strategischer Bedeutung sind, die Zusammenarbeit im Konzern wesentlich beeinflussen und nicht bereits anderen Ausschüssen, Komitees oder Gremien aufgabenmässig explizit zugewiesen worden sind.

Der KSA überprüft regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche der Konzerngesellschaften, nimmt jeweils eine Einschätzung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluiert proaktiv Alternativstrategien und berichtet dazu den Oberleitungsorganen beider Banken.



### 3.6 Kompetenzregelung

#### Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter Ziffer 3.5 auf Seite 49 dargelegt. Zusätzlich zu den im Gesetz über die Kantonalbank festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus hat der Bankrat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Organisation, Erlass der entsprechenden Reglemente sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik;
- auf Antrag des VNA Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) und dessen Stellvertreters sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertreter sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, und Erlass des Reglements über die Geschäftsführung und der zugehörigen Kompetenzordnung;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Ernennung und Abberufung des Leiters des Inspektorats;
- auf Antrag des Leiters des Inspektorats Festlegung des Personalbestands des Inspektorats;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft;
- Entscheid über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS);
- Erlass des Reglements über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des VNA Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Verabschiedung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie Verabschiedung der Zwischenabschlüsse;

- Beschluss über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- auf Antrag des Risikoausschusses Genehmigung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie, auf Antrag des VNA, Erlass des Vergütungsreglements;
- Entgegennahme von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung;
- auf Antrag des VNA Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats sowie, auf Antrag des jeweiligen Ausschusses, Erlass von dessen Reglement; und
- auf Antrag der Geschäftsleitung Erlass des Reglements Kreditkompetenzen.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe:

- angemessen organisiert ist;
- über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügt;
- die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht;
- von Personen geleitet wird, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
- die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält;
- die Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält;
- über eine angemessene Liquidität verfügt;
- die Rechnungslegungsvorschriften korrekt anwendet; und
- über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht hat der Bankrat im Konzern die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erlass, Überprüfung und Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern;
- Genehmigung der Konzernrechnung, der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung im Konzern;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Ernennung der Mitglieder der Konzerngremien, soweit diese nicht gemäss diesem Reglement von Amtes wegen vorbestimmt sind oder vom Verwaltungsrat der Bank Cler ernannt werden, sowie Festlegung von deren Vergütung;
- Genehmigung der Reglemente der Konzerngremien;

- Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement im Konzern; und
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, markt-gängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren. Der Bankratspräsident legt zudem jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Zudem nimmt der Bankratspräsident die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem VNA Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

#### Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht aus dem CEO und sechs weiteren Mitgliedern, welche die folgenden Geschäftsbereiche leiten:

- Präsidialbereich;
- Legal und Compliance;
- Vertrieb Privatkunden;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Digitale Marktleistungen;
- Finanzen und Risiko; und
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger als sieben Mitgliedern bestehen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidkompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, markt-gängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat und Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreters zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungs-sitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dring-



lichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat.

Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeiter der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung und die zugehörige Kompetenzordnung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystem (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

#### Kompetenzen der Konzernleitung

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein, die aus fünf bis sechs Personen besteht. Der CEO der Basler Kantonalbank und die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Auf Antrag des VNA ernennt der Bankrat aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder der Konzernleitung, und der

Verwaltungsrat der Bank Cler ernennt aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der Bankrat kann auf Antrag des VNA aus dem Kreis der Geschäftsleitungen anderer Konzerngesellschaften ein weiteres Mitglied der Konzernleitung ernennen. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung und die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler den Vizevorsitz. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens achtmal jährlich, in der Regel zweimal pro Quartal. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Konzernleitung ist beratend, vorbereitend und ausführend tätig. Sie hat keine Befugnis, im Kompetenzbereich der Oberleitungsorgane oder der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften Beschlüsse zu fassen. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor, erstattet diesem Bericht und stellt ihre Anträge dazu, insbesondere zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, SLA zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;
- gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen; und
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen.

Die Konzernleitung nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung legt dem KSA alle Geschäfte, Berichte und Anträge vor, die ihr von der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft zuhanden des KSA unterbreitet werden. Die an den Sitzungen der Konzernleitung zu behan-

delnden Geschäfte werden durch den CEO der Basler Kantonalbank und die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gemeinsam vorbereitet.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften.

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;
- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion; und
- die interne Revision (Inspektorat).

#### Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Inspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sit-

zungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten über den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management), des Net New Money sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet. Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal und Compliance dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Konzerngesellschaft über die Einschätzung des Compliance-Risikos und deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan der Compliance-Funktion. Der Bericht wird dem Inspektorat und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt. Zudem werden dem Bereich Finanzen und Risiko der jeweiligen Konzerngesellschaft auf vierteljährlicher Basis weitere Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken zur Verfügung gestellt und diese Informationen werden im jeweiligen Prüfungsausschuss besprochen. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss rapportierten dem Bankrat an den Bankratssitzungen bei besonderen Vorkommnissen über ihre Sitzungen und die Erkenntnisse aus diesen.

#### Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss), welche den Bankrat in der Wahrneh-

mung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützen, direkt dem Bankrat Bericht erstatten und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzen. Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter Ziffer 3.5 im Detail dargelegt (vgl. Seite 53 und 54).

#### Interne Revision (Inspektorat)

Das Inspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzerngesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Inspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehenden Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Inspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügt.

Das Inspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren. Der Leiter des Inspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Inspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Inspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Inspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzerngesellschaften unabhängig. Die Mitarbeiter des Inspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzerngesellschaften.

Das Inspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Inspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, Geschäftsleitungen und Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzerngesellschaft hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der Überwachung auf Stufe Konzerngesellschaft;
- Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);

- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung; und
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Assurance für den Konzern hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der konsolidierten Überwachung;
- Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz; und
- Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle des Konzerns.

Im Bereich Consulting unterstützt das Inspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzerngremien insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements; und
- Beurteilung und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Inspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Inspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzerngesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzerngesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Inspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Inspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzerngesellschaften zu informieren.

Das Inspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Inspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Inspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Inspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Inspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzerngesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Soweit bei einer Konzerngesellschaft kein Prüfungsausschuss besteht, berichtet das Inspektorat direkt an das jeweilige Oberleitungsorgan. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Inspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans;
- des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses;
- des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung,
- bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung; und
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Das Inspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzerngesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses und des Konzern- und Strategieausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Inspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzerngesellschaft über

die Tätigkeit des Inspektorats und seine Feststellungen. Er orientiert ebenfalls an jeder Sitzung des Konzern- und Strategieausschusses über wichtige Feststellungen und Aktivitäten des Inspektorats im Konzern. Der Leiter des Inspektorats orientiert in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzerngesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Konzern- und Strategieausschuss.

### Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement für die Compliance-Funktion, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernbanken und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion (alität) gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance-Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzerngesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen, die Konzerngesellschaften und vor allem den Konzern betreffenden Aufgaben. Die Detailorganisation wird nicht abgebildet, doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der fünf FINMA-Schwerpunkthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability sowie Tax) sowie die von Konzerngesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reporting-Linien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und auch die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS) der betreffenden Konzerngesellschaft und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal und Compliance) nimmt die Compliance-Funktion für die Bas-

ler Kantonalbank und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Die weiteren Konzerngesellschaften können ihre Compliance-Funktion an die Basler Kantonalbank ganz oder teilweise auslagern oder entsprechende Informationen und Dienstleistungen beziehen. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der betreffenden Konzerngesellschaft. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzerngesellschaft zu gewähren.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernbank ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzerngesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Im Stammhaus hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung des Compliance-Risikos in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist dem Inspektorat zur Verfügung zu stellen;
- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;

- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen. Das Inspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren; und
- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der Second Line of Defence für die Einhaltung der Compliance.

Im Konzern hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Konzerngremien bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken auf Ebene Konzern;
- jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit des Konzerns und Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen zuhanden der Konzernleitung;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Konzernleitung und den Konzern-Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos des Konzerns. Das Inspektorat ist entsprechend zu informieren;
- jährliche Berichterstattung an den Konzern-Prüfungsausschuss des Stammhauses über die Einschätzung des Compliance-Risikos im Konzern und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- Sicherstellung der Koordination der Compliance-Funktionen im Konzern hinsichtlich der Einhaltung einheitlicher Grundsätze bei Gewährleistung der Compliance in den Konzerngesellschaften; und
- Sicherstellung der Einschätzung der Compliance-Risiken, der Erstellung eines risikobasierten Tätigkeitsplanes sowie der Reporting-Linien nach einheitlichen Grundsätzen in den Konzerngesellschaften.

#### 4. Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Bank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all jene Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat ein Reglement betr. Geschäftsführung, welches die Zusammensetzung,



Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen regelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten zuständig, insbesondere für ein wirksames internes Kontrollsystem auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse zu fassen.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. Ziffer 3.6 betr. Kompetenzregelung auf Seite 55).

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Änderungen in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank:

- Dominik Galliker, bisheriger Leiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, hat am 5.12.2017 entschieden, sein Amt zur Verfügung zu stellen, und hat per 31.3.2018 die Führungsverantwortung abgegeben. Er stand noch bis 13.4.2018 zur Verfügung, um die Einarbeitung resp. Übergabe der Geschäfte an seinen Nachfolger sicherzustellen. Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat gleichzeitig Andreas Ruesch zum neuen Leiter des Bereichs Vertrieb Privatkunden und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Andreas Ruesch hat seine Funktion per 1.4.2018 übernommen.
- Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat am 31.1.2018 Prof. Dr. Simone Westerfeld zur Stellvertreterin des CEO ernannt. Sie übernahm die Stellvertretung ab dem 1.4.2018. Gleichzeitig mit ihrer Ernennung führte die Basler Kantonalbank für das Amt des stellvertretenden CEO einen zweijährigen Turnus ein.
- Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat am 21.3.2018 Mariateresa Vacalli zur Leiterin des neuen Geschäftsbereichs «Digitale Marktleistungen» ernannt. Die Basler Kantonalbank erweiterte damit die Geschäfts- und Konzernleitung per 1.10.2018 um eine Chief Digital Officer (CDO) und holt die im Hinblick auf die digitale Transformation relevante Expertise in den Konzern.

– Dr. Christian Schöniger, Leiter des Geschäftsbereichs Legal & Compliance und Mitglied der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, hat nach über 18-jähriger Tätigkeit bei der BKB am 19.4.2018 von der Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht und per 30.9.2018 die Führungsverantwortung abgegeben. Er stand noch bis 15.1.2019 zur Verfügung, um die Einarbeitung resp. Übergabe der Geschäfte an seine Nachfolgerin sicherzustellen. Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat am 19.6.2018 Regula Berger zur neuen Leiterin des Bereichs Legal und Compliance und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Sie tritt damit die Nachfolge von Dr. Christian Schöniger an und sie hat ihre Funktion als General Counsel per 1.10.2018 übernommen.

– Am 14.9.2018 hat der Bankrat Prof. Dr. Simone Westerfeld zur CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung ad interim ernannt. Simone Westerfeld war bis zu diesem Datum Stellvertreterin des CEO und Konzern CFO sowie Mitglied der Konzernleitung. Sie übernahm ihre neue Aufgabe von Guy Lachappelle, welcher aufgrund seiner Nomination als Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz aus der Basler Kantonalbank ausschied. Weiter hat der Bankrat folgende Ad-interim-Ernennungen vorgenommen: Luca Pertoldi, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb kommerzielle Kunden, wurde zum Stellvertreter der CEO und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Christoph Auchli, bisher stellvertretender Bereichsleiter Finanzen und Risiko, wurde zum Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Finanzen und Risiko in der Funktion des Konzern CFO ernannt. Diese Ernennungen erfolgten per 22.10.2018 und Guy Lachappelle hat zu diesem Zeitpunkt seine Führungsverantwortung abgegeben und ist am 9.11.2018 definitiv ausgeschieden.

– Der Bankrat hat am 26.2.2019 Dr. Basil Heeb zum neuen CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung der Basler Kantonalbank gewählt. Er übernimmt seine neuen Funktionen per 1.4.2019. Per dann wird Prof. Dr. Simone Westerfeld ihre interimistisch wahrgenommenen Führungsaufgaben abgeben und anschliessend die Bank auf ihren eigenen Wunsch hin verlassen. Gleichzeitig wurde Christoph Auchli als Konzern CFO per 1.3.2019 bestätigt. An dieser Stelle wird auf die Medienmitteilung vom 27.2.2019 verwiesen ([www.bkb.ch/medien](http://www.bkb.ch/medien)).

Nachfolgend werden die per 31.12.2018 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bezüglich der erforderlichen Angaben zu den früheren Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung, welche während des Berichtsjahres ausgeschieden sind, wird auf den letztjährigen Bericht zur Corporate Governance verwiesen ([www.bkb.ch/investoren](http://www.bkb.ch/investoren)).



Prof. Dr. Simone Westerfeld, CEO (a.i.), Leiterin Präsidialbereich



Luca Pertoldi, Stv. CEO (a.i.), Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden



Christoph Auchli, Leiter Bereich Finanzen und Risiko (a.i.)



Regula Berger, Leiterin Bereich Legal und Compliance



Dr. Michael Eisenrauch, Leiter Bereich Service Center



Andreas Ruesch, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden



Mariateresa Vacalli, Leiterin Bereich Digitale Marktleistungen



#### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und sechs weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzerngesellschaft nachstehend aufgeführt.

##### **Prof. Dr. Simone Westerfeld**

CEO (a. i.), Mitglied und Leiterin Präsidialbereich (a.i.) seit 22.10.2018 (Stv. CEO ab 1.4.2018)

PD, Dr. oec. HSG

Doppelbürgerin Deutschland/Schweiz, geb. 12.2.1975

##### **Berufliche Laufbahn:**

Seit Oktober 2018, CEO (a. i.), Leiterin Präsidialbereich (a.i.)

2015–2018, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2015, Titularprofessorin für Banking, Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen

2012–2015, Professorin für Banking & Finance und Leitung Kompetenzschwerpunkt, Hochschule für Wirtschaft (FHNW), Basel

2006–2012, Assistenzprofessorin für Banking, Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen

2000–2006, Associate Director/Director Products & Services, UBS AG, Zürich

2000, Credit Workout, Credit Suisse AG, St. Gallen

1998, Loan Syndications, Deutsche Morgan Grenfell Inc., New York

1994–1996, Corporate & Private Clients, Deutsche Bank AG, Bielefeld

##### **Mandate:**

Seit November 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel

Seit Juli 2018, Mitglied des Stiftungsrates Pensionskasse Basler Kantonalbank, Basel

Lehrauftrag im Master Banking & Finance, Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen

Titularprofessorin für Banking, Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen

Mitglied des Verwaltungsrates (Stv. Verwaltungsratspräsidentin), RSN Risk Solution Network AG, Zürich

##### **Luca Pertoldi**

Stv. CEO (a. i.), Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden Lic. rer. pol; Executive MBA HSG; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (AZEK)

Schweizer Bürger, geb. 4.6.1971

##### **Berufliche Laufbahn:**

Seit Oktober 2018, Stv. CEO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2016, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2016, Leiter Bereich Handel und Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2013, Leiter Abteilung Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2011, Mitglied der Direktion, Senior Relationship Manager, Banque CIC (Suisse), Basel

Bis 2005, Portfoliomanager, Basellandschaftliche Kantonalbank

Bis 2000, Leiter Abteilung Investment Management and Research, Bank CIAL (Schweiz)

##### **Christoph Auchli**

Mitglied (a.i.), Leiter Bereich Finanzen und Risiko (a.i.) seit 22.10.2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, 2.1.1971

##### **Berufliche Laufbahn:**

Seit Oktober 2018, Leiter Bereich Finanzen und Risiko (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel

2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2016: Ernennung zum Stellvertreter des CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2015: Leiter Competence Center Finanzen/CFO (a.i.)

2012–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern Basler Kantonalbank, Basel

2008–2011, Leiter Rechnungswesen, Basler Kantonalbank, Basel

2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel

2005–2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel

2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel

1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern

### Dr. Michael Eisenrauch

Mitglied, Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016  
Promovierter Wirtschaftswissenschaftler; MBA General Management an der Donau-Universität Krems  
Österreichischer Staatsbürger, geb. 26.5.1976

#### **Berufliche Laufbahn:**

Seit 20.6.2016, Leiter Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel  
2013–2016, Leiter Strategisches Projekt- und Prozessmanagement, Basler Kantonalbank, Basel  
2010–2013, Leiter Credit Management, Basler Kantonalbank, Basel  
2009–2010, Teilprojektleiter Finanzieren Avaloq-Einführung, Basler Kantonalbank, Basel  
2007–2009, Senior Consultant für Banken in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Cirquent NTT Group Company, Wien  
2000–2007, Prokurist und Leiter Internet und E-Business, Sparkasse Oberösterreich, Linz  
1996–2000, Elektronik-Banking-Berater, Eurobeauftragter und Produktmanager für elektronischen Zahlungsverkehr sowie Internetbanking, Sparkasse Oberösterreich, Linz  
1991–1996, Kundenberater im Retailbereich und für KMUs, Sparkasse Oberösterreich, Wels

#### **Mandate:**

Seit Oktober 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Keen Innovation AG, Basel

### Regula Berger

Mitglied, Leiterin Bereich Legal und Compliance seit 1.10.2018  
MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern  
Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982

#### **Berufliche Laufbahn:**

Seit Oktober 2018, Leiterin Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel  
2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)  
2006–2007, Assistentin bei der Schweizerischen Übernahmekommission, Zürich  
2004–2007, Assistentin am Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern

#### **Mandate:**

Seit Oktober 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank  
Seit Oktober 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank  
Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der International Capital Markets Association ICMA  
Seit 2011, Dozentin für div. Rechtsgebiete an Universitäten und Fachhochschulen  
Seit 2009, Friedensrichterin und Präsidentin des Verbandes der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich

### Andreas Ruesch

Mitglied, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1.4.2018  
Eidg. dipl. Bankfachexperte  
Schweizer Bürger, geb. 13.3.1967

#### **Berufliche Laufbahn:**

Seit April 2018, Leiter Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel  
2011–2018, Leiter Affluent Region Basel, UBS AG, Basel  
2009–2011, Leiter Privatkunden Rayon Basel Regio, UBS AG, Basel  
2006–2009, Leiter Marktgebiet Basel Regio, UBS AG, Basel  
1997–2006, Leiter Filiale Neubad und Ahornhof, Schweizerischer Bankverein, Basel  
1996–1997, Leiter Filiale St. Johann, Schweizerischer Bankverein, Basel

#### **Mandate:**

Seit April 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung, Basel  
Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Pick-e-Bike AG, Oberwil  
Seit 2005, Präsident Altpfadfinderverein Rheinbund Basel, Basel  
Seit 2005, Mitglied des Stiftungsrates Stiftung Rheinbundhaus Hochwald, Hochwald

### Mariateresa Vacalli

Mitglied, Leiterin Bereich Digitale Marktleistungen seit 1.10.2018  
Dipl. Betr. & Prod. Ing. ETH  
Schweizer Bürgerin, geb. 11.8.1971

#### **Berufliche Laufbahn:**

Seit Oktober 2018, Leiterin Bereich Digitale Marktleistungen, Basler Kantonalbank, Basel  
2016–2018, CEO, Moneyhouse AG, NZZ Mediengruppe, Zürich  
2013–2016, Executive Director Wholesale, Sunrise Communication AG, Zürich  
2011–2013, Director Wholesales Partner Relations, Sunrise Communication AG, Zürich  
2009–2010, Director Telesales, Retention, Partner Management, und Multibrand, Sunrise Communication AG, Zürich  
2009, Director Call Center Technical, Sunrise Communication AG, Zürich  
2008, Director Business Process Engineering, Sunrise Communication AG, Zürich  
2002–2008, Direktorin, Cablecom GmbH, Zürich  
2002, Manager, GCI Management, Zürich  
2001, Manager, E & Y, Center of eBusiness Innovation (CBI), Zürich  
2000–2001, Partner & Owner, Seavantage AG, Zürich  
1998–2000, Manager, PricewaterhouseCoopers, Zürich

**Mandate:**

Seit Oktober 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Keen Innovation AG, Basel

Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschuss, Bossard Group AG, Zug

Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrates, WWZ Telekom Holding AG, Zug

#### 4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein, die aus fünf bis sechs Personen besteht. Die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernennt ferner der Bankrat der Basler Kantonalbank aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Cler aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der CEO der Basler Kantonalbank präsidiert die Konzernleitung. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler führt das Vizepräsidium. Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachstehend aufgeführt.

**Prof. Dr. Simone Westerfeld**

Vorsitzende (a.i.) seit 22.10.2018, Mitglied seit 15.10.2015  
CV siehe Seite 65

**Sandra Lienhart**

Stellvertretende Vorsitzende seit 23.6.2017, Mitglied seit 2008, Vorsitzende der Geschäftsleitung Bank Cler AG seit 23.6.2017, Mitglied der Geschäftsleitung Bank Cler AG seit 1.7.2004  
Executive Master of Business Administration ZFH  
Schweizer Bürgerin, geb. 26.5.1966

**Berufliche Laufbahn:**

Seit 22.6.2017, Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Basel

2004–2017, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Cler AG, Basel (vormals Bank Coop AG, Basel)

2002–2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich

2001/2002, Mitglied Direktion, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Oerlikon

2000/2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich

1998–2000, Assistant Vice President,

Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten

1996–1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach

1994–1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz,

Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

**Mandate:**

Mitglied Stiftungsrat, Vorsorgestiftung 3. Säule  
Bank Cler AG, Basel

Mitglied Stiftungsrat, Freizügigkeitsstiftung 2. Säule  
Bank Cler AG, Basel

Vizepräsidentin Verwaltungsrat, Sihlsana AG, Adliswil

**Luca Pertoldi**

Mitglied (a.i.) seit 22.10.2018

CV siehe Seite 65

**Peter Schnellmann**

Mitglied seit 1.6.2018, Mitglied der Geschäftsleitung Bank Cler AG seit 1.5.2018, Leiter Geschäftsbereich Vertrieb  
Bachelor of Business Administration (EBS); Zürich; eidg. diplomierter Verkaufsleiter,

Schweizer Bürger, geb. 20.11.1973

**Berufliche Laufbahn:**

Seit 1.5.2018, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Bank Cler AG, Basel

2014–2018, Head Consumer Banking, Managing Director, Cembra Money Bank AG, Zürich

2009–2014, Head Institutional & Commercial Banking, Managing Director, Cembra Money Bank AG, Zürich

2006–2009, Sales Director Consumer Direct, GE

Capital Global Banking, GE Money Bank AG, Zürich

2003–2005, Project Manager Holcim Trading White Ltd., Holcim Group, Central & Eastern Europe

1997–2002, Investment Project Manager, Avantiac AG, Zürich

1992–1997, Customer Relationship Manager, UBS AG, Zug/Schwyz

**Mariateresa Vacalli**

Mitglied seit 1.10.2018

CV siehe Seite 66

Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat am 9.11.2017 bekannt gegeben, dass Peter Schnellmann per 1.6.2018 zum Leiter Vertrieb bei der Bank Cler ernannt wurde und zudem Mitglied in der Konzernleitung der Basler Kantonalbank wird. Peter Schnellmann hat Dr. René Saluz per 1.6.2018 in dieser Funktion abgelöst.

#### 4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter Ziffer 4.1 (Seite 65 ff) aufgeführt. Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt werden.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

#### 4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. Ziffer 1.1), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

#### 4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf von den Banken unabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrates der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Die Mitglieder des ersten Beirats für beide Konzernbanken und dessen Vorsitzende wurden auf Antrag der Konzernleitung durch den Konzern- und Strategieausschuss berufen. Zukünftig wird der Beirat sich selbst ergänzen und konstituieren. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Konzern- und Strategieausschuss. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Per 31.12.2018 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller, lic. rer.pol., selbstständiger Ökonom
- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH

- Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Bettina Furrer, Prof. Dr., ZHAW, Leiterin Institut für Nachhaltige Entwicklung
- Raphael Richterich, Ökonom, Regional Director Ricola

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats in seiner Funktion als Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses sowie der CEO der Basler Kantonalbank. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (siehe auch separate Ausführungen im Vergütungsbericht auf Seite 73 in diesem Finanzbericht). Im Berichtsjahr hat der Beirat drei Mal getagt und die Sitzungen dauerten ca. 3,5 Stunden.

### 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht auf Seite 73 in diesem Finanzbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

### 6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

#### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

#### 6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

#### 6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt.

#### 6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankratspräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

#### 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

### 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

#### 7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

#### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

### 8. Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fällt in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrates.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements in seiner neuen Zusammensetzung im Frühjahr 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

In den nachstehenden Informationen werden lediglich die Verhältnisse und Informationen bezüglich des Stammhauses und der eigentlichen Konzernführung aufgeführt und bezüglich der Angaben der separaten Prüfung der Bank Cler wird auf den separaten Corporate-Governance-Bericht der Bank Cler verwiesen ([www.cler.ch/investor-relations](http://www.cler.ch/investor-relations)).

#### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

Gemäss der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verabschiedeten Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017 bis 2021 sollte das Revisionsmandat spätestens nach acht Jahren neu vergeben werden. Mit Entscheid vom 14.11.2017 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt KPMG neu mit dem Revisionsmandat betraut; ab dem Geschäftsjahr 2018 ist deshalb KPMG sowohl für die Aufsichts- als auch die Rechnungsprüfung verantwortlich und leitender Prüfer für den Konzern BKB ist Erich Schärli.

#### 8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt CHF 1 562 314.– inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: CHF 1 994 166.–).

#### 8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 185 087.– (Vorjahr: CHF 167 452.–) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend u.a. die Beratung und die kritische Durchsicht interner Reglemente.

#### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Der Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse.

se des Inspektorats und der Prüfungsgesellschaft. Der Prüfungsausschuss hat keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lässt sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfungsgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Der Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfungsgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über ihre Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich den Präsidenten des Bankrats und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses.

## 9. Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäfts- und Finanzbericht inkl. Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht und dem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter [www.bkb.ch](http://www.bkb.ch) bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versamm-

lung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter [www.bkb.ch/investoren](http://www.bkb.ch/investoren) verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Dieser Service kann auf [www.bkb.ch](http://www.bkb.ch) unter dem Menüpunkt «Die Basler Kantonalbank/Medien/Mitteilungen/Ad-hoc-Mitteilungen» per E-Mail abonniert werden. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können unter «Die Basler Kantonalbank/Medien/Mitteilungen» abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind auf [www.bkb.ch/investoren](http://www.bkb.ch/investoren) abrufbar.

## Kontakt

Basler Kantonalbank  
CEO Office  
Dr. Michael Buess  
Telefon 061 266 29 77  
[michael.buess@bkb.ch](mailto:michael.buess@bkb.ch)  
[www.bkb.ch](http://www.bkb.ch)







# Vergütungsbericht

## 1. Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX Exchange Regulation dargelegt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik (Ziffer 2);
- Vergütungsmodell für den Bankrat (Ziffer 3);
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung (Ziffer 4);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziffer 5);
- Vergütungen im Berichtsjahr (Ziffer 6);
- Bestand der Beteiligungen (Ziffer 7).

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1.4.2017 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Bankrats.

## 2. Compensation Governance

### 2.1 Organisation und Kompetenzen

#### 2.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Eignerstrategie, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Zielvorgaben bezüglich der Personalpolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen und

nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die BKB die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert niedriger als die methodische Unsicherheitsschwelle von fünf Prozent liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar (<http://www.bkb.ch/eignerstrategie>).

#### 2.1.2 Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates. Der Bankrat hat mit Wirkung ab 1.4.2017 ein Reglement über die Entschädigung für den Bankrat erlassen, welches am 27.6.2017 vom Regierungsrat genehmigt wurde. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die einerseits den Mitgliedern des Bankrates für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandates und andererseits an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank Cler für ihre Tätigkeit in Konzerngremien ausgerichtet werden. Zudem regelt das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrates oder Personen, die einem Mitglied nahestehen, direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1.1.2017 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Das Competence Center Personal erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

### 2.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u. a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss bezeichnet. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht seit dem 1.4.2017 aus folgenden drei Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult und Dr. Ralph Lewin (Mitglied des Verwaltungsrats Bank Cler).

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss wahr.

Im Stammhaus hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss die nachfolgenden Aufgaben und Befugnisse:

Vorbereiten von Geschäften des Bankrates:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
  - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
  - Wahl der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse des Bankrats: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
  - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) und dessen Stellvertretung, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung, der erweiterten Geschäftsleitung sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene und des Chief Risk Officer;
  - Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
  - Anpassungen des Reglements über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie des Reglements über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Bank (Eco-

nomic-Profit-Cash-Plan-Reglement) als integrierter Bestandteil des Vergütungsreglements;

- Anpassungen des Reglements über die Entschädigungen für den Bankrat;
- jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- jährliche Festlegung des Bonuspools;
- jährliche Festlegung des vergütungsrelevanten EP-Ziels sowie des EP-Werts, ab welchem kein Bonustopf mehr finanziert wird;
- Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni innerhalb dieser Bandbreiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer;
- Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts als Teil des Geschäftsberichts;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über CHF 1 000 000.–;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassen-Regelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Basler Kantonalbank als Arbeitgeberin.

Über die Wahl und die Entlassung von Mitgliedern der Direktion beschliesst der Bankrat in der Regel direkt auf Antrag der Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss.

Entscheidungsbefugnisse:

- In eigener Kompetenz entscheidet der Vergütungs- und Nominationsausschuss abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:
  - Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsätze, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 500 000.– voraussichtlich übersteigt;
  - Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von CHF 100 000.– bis maximal CHF 1 000 000.–;
  - in begründeten Ausnahmefällen: Genehmigung von Antrittsentchädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen CHF 100 000.– und maximal CHF 250 000.– betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind;

- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Entscheid für die unter Punkt 1 genannten Personen über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung der Arbeitnehmenden und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund;
- Entscheid für die unter Punkt 1 genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss dem Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Entscheid im Zusammenhang mit noch aufgeschobenen Vergütungen in Form von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Partizipationsscheine bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern der erweiterten Geschäftsleitung;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank für das leitende Personal;
- Entscheid über die Finanzierung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats und den Chief Risk Officer in Sonderfällen (z.B. Frühpensionierung bei Restrukturierung);
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.

#### Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt den vom Competence Center Personal für jedes Geschäftsjahr erstellten Bericht über die Umsetzung des Vergütungsreglements und die darin festgelegte Vergütungspolitik (interner Vergütungsbericht).
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss fasst zuhanden des Bankrats einen Kommentar zum internen Vergütungsbericht und legt diesen dem Bankrat zur Genehmigung vor. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Finanzberichts.

#### Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet dem Bankrat über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihm die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

#### Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Inspektorat überprüfen, ob die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems dem Vergütungsreglement und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entspricht. Der Bericht des Inspektorats ist dem Bankrat vorzulegen.

#### Erhebung der Vergütungen der Bankratsmitglieder:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben, und berichtet dem Bankrat dazu.

#### Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- den Antrag an den Bankrat zur Ernennung der Mitglieder folgender Konzerngremien, soweit diese nicht gemäss dem Geschäfts- und Organisationsreglement von Amtes wegen vorbestimmt sind oder vom Verwaltungsrat der Bank Cler ernannt werden:
  - des Konzern- und Strategieausschusses;
  - der Konzernleitung;
- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; die Leitung des Competence Center Personal ist per-



manenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung des Competence Center Personal in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beziehen.

Im Berichtsjahr fanden elf VNA-Sitzungen in den Monaten Januar, Februar, März (2), Mai, Juni, August (2), September, Oktober und Dezember statt. Von den elf Sitzungen handelt es sich bei fünf Sitzungen um ausserordentliche Sitzungen im Rahmen der Wechsel in der Geschäftsleitung, der Ernennung einer Abteilungsleitung und der Diskussion betreffend möglichen Anpassungen des Vergütungsreglements. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An zwei Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der wertorientierten Banksteuerung beigezogen.

#### 2.1.4 Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend der variablen Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

#### 2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eignerstrategie und den internen Reglementen (siehe Ziffer 2.1.1 und 2.1.2) festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden.
- Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Basler Kantonalbank übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern.

- Bei der Festlegung der Vergütung darf niemand diskriminiert werden. Ausschlaggebend sind die folgenden Kriterien:
  - die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
  - die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
  - das Marktumfeld;
  - die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
  - der Unternehmenserfolg.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Banken im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Überprüfung der Vergütungshöhe sowie der Vergütungsstruktur wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden Benchmarks für einzelne Spezialistenfunktionen durchgeführt.

#### 3. Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von CHF 55 000.– und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: CHF 150 000.–
- Vizepräsidium: CHF 10 000.–
- Leitung Ausschuss: CHF 22 000.–
- Führungsaufsicht Inspektorat: CHF 10 000.–
- Mitglied Ausschuss: CHF 10 000.–

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Mit dem seit dem 1.4.2017 gültigen Reglement über die Entschädigung für den Bankrat werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der Basler Kantonalbank.

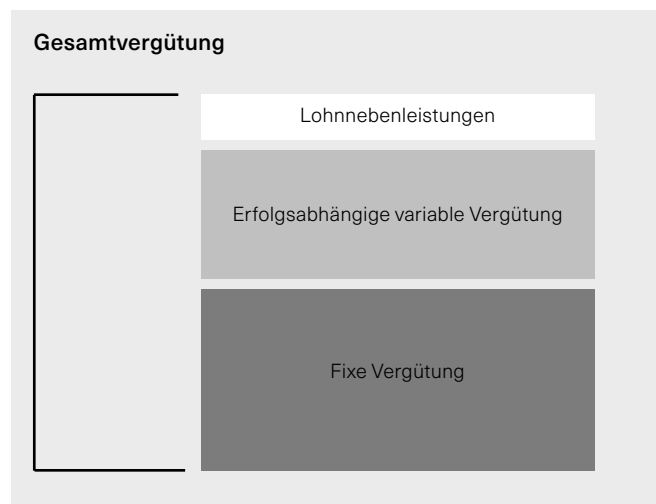
Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern- und Strategieausschuss, Konzern Prüfungsausschuss und Konzern Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

#### 4. Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. «Sparbeitrag») siehe Ziffer 4.2.;
- Lohnnebenleistungen wie bspw. Vergünstigungen auf BKB-Produkte (Personalkonditionen) oder Sonderprämien (z. B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien etc.).



##### 4.1 Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

## 4.2 Variable Vergütung

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

### 4.2.1 Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

### 4.2.2 Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

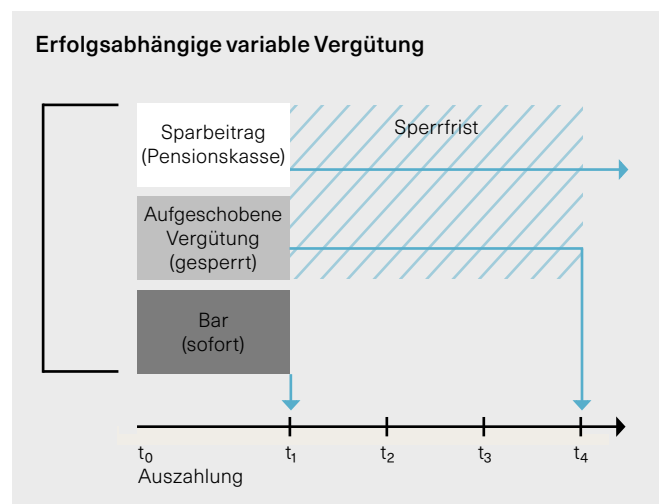
Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2018 wurden die Gesamtbankziele des CEO mit 60% und die individuellen Ziele mit 40% gewichtet, während bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung die Gesamtbankziele zwischen 25% und 35%, die Bereichsziele zwischen 15% und 25% und die individuellen Ziele zwischen 50% und 65% ausmachten.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbank-ebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus her- unter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO a. i. 32,8% (Vorjahr: 36,6%) der Totalentschädigung und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 27,4% (Vorjahr: 35,4%) der Totalentschädigung.

### 4.2.3 Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.



Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Sparbeitrag»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

## 5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

### 5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

### 5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden auf diese Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet.

### 5.3 Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

### 5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbverbote sind nicht vereinbart.

### 5.5 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

### 5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

### 5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Mitglieder des Bankrats ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht unter Kapitel 3.1 enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risiko-ausschuss und Vergütungs- und Nominationsausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Konzern- und Strategieausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen einen gemeinsamen Konzern- und Strategieausschuss ein. Dieser besteht aus fünf Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Bank Cler zusammen, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehören müssen. Der Präsident des Bankrats führt das Präsidium des Konzern- und Strategieausschusses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen, dem Konzern- und Strategieausschuss sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen zudem eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Der CEO der Basler Kantonalbank und die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Der Bankrat ernennt aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder der Konzernleitung, und der Verwaltungsrat der Bank Cler ernennt aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung.

### 5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats und für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt wird.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen zugunsten der Bank ausgerichtet.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten 3.1 «Mitglieder des Bankrates» und 4.1 «Mitglieder der Geschäftsleitung» (Seiten 44 und 65).

### 6. Vergütungen im Berichtsjahr

Obschon die Basler Kantonalbank den einschlägigen Bestimmungen der VegüV nicht unterliegt, erfolgen dieser Vergütungsbericht und die Offenlegung der Vergütungen analog zu Art. 13 ff. VegüV. Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung (Seiten 169 bis 172).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen. Bei den Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats werden keine Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung geleistet.

## 6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

<b>Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats</b> Per 31.12.2018 aktive Bankräte	Honorare <sup>1</sup>	Total Brutto- entschädigung	Sozialversicherungs- leistungen	Total Entschädigung in CHF
	in CHF	in CHF	in CHF	
Adrian Bult (Präsident)	237 000	<b>237 000</b>	16 414	253 414
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	85 000	<b>85 000</b>	6 078	91 078
Urs Berger	93 500	<b>93 500</b>	4 641	98 141
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	65 000	<b>65 000</b>	4 648	69 648
Priscilla M. Leimgruber	65 000	<b>65 000</b>	4 648	69 648
Dr. Ralph Lewin	65 000	<b>65 000</b>	3 519	68 519
Domenico Scala	87 000	<b>87 000</b>	6 221	93 221
Dr. Andreas Sturm	75 000	<b>75 000</b>	5 363	80 363
Karoline Sutter Okomba	87 000	<b>87 000</b>	6 221	93 221
<b>Vergütungen 2018 an aktive Mitglieder des Bankrats</b>	<b>859 500</b>	<b>859 500</b>	<b>57 753</b>	<b>917 253</b>
<b>Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2017</b>	<b>866 275</b>	<b>866 275</b>	<b>58 018</b>	<b>924 293</b>

<sup>1</sup> Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).



<b>Sicherheiten/Darlehen/Kredite<sup>1</sup></b>	in CHF
Per 31.12.2018 aktive Bankräte	
Adrian Bult (Präsident)	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-
Urs Berger	-
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	-
Priscilla M. Leimgruber	-
Dr. Ralph Lewin	-
Domenico Scala	-
Dr. Andreas Sturm	-
Karoline Sutter Okomba	-
<b>Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2018 aktiven Mitglieder des Bankrats</b>	<b>-</b>
<b>Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats 2017</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite per 31.12.2018 der aktiven Bankratsmitglieder.

Die Gesamtschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

## 6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2018 aktive und im Jahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung	Erfolgsabhängige variable Vergütung			Total Entschädigung in CHF	Sparbeitrag (erfolgsabhängig) in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber <sup>3</sup> in CHF	Total Entschädigung in CHF
	Lohn fix <sup>1</sup>	Bar	Aufgeschobene Vergütung <sup>2</sup>				
	in CHF	in CHF	in CHF				
Höchstverdienende Person (CEO a.i.)	456 159	145 601	76 686	<b>678 446</b>	44 457	91 357	814 259
<b>Vergütungen an per 31.12.2018 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung (7 Personen)<sup>4</sup></b>	<b>1 859 673</b>	<b>515 388</b>	<b>235 166</b>	<b>2 610 226</b>	<b>150 110</b>	<b>368 487</b>	<b>3 128 824</b>
Vergütungen an im Jahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung (3 Personen) <sup>5</sup>	1 109 119	78 750	33 750	1 221 619	22 500	257 263	1 501 382
<b>Vergütungen 2018 an die Mitglieder der Geschäftsleitung (10 Personen)</b>	<b>2 968 792</b>	<b>594 138</b>	<b>268 916</b>	<b>3 831 846</b>	<b>172 610</b>	<b>625 750</b>	<b>4 630 205</b>
Vergütungen 2017 an Mitglieder der Geschäftsleitung (6 Personen)	2 404 956	940 470	461 530	3 806 956	268 120	599 833	4 674 909
Höchstverdienende Person 2017 (CEO)	597 400	222 900	154 000	974 300	63 100	165 797	1 203 197

<sup>1</sup> Inkl. Konzernleitungsfunktionen, Stellvertretungszulagen, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

<sup>2</sup> Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2023. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3).

<sup>3</sup> Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

<sup>4</sup> Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2018: Simone Westerfeld (CEO a.i. seit dem 22.10.2018), Christoph Auchli (Mitglied der Geschäftsleitung a.i. seit dem 22.10.2018), Regula Berger (Eintritt per 1.10.2018), Michael Eisenrauch, Luca Pertoldi, Andreas Ruesch (Eintritt per 1.4.2018), Mariateresa Vacalli (Eintritt per 1.10.2018).

<sup>5</sup> Dominik Galliker wurde per 20.4.2018 freigestellt, das Arbeitsverhältnis endete per 31.10.2018. Christian Schöniger hat seine Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung mit dem Eintritt seiner Nachfolgerin per 1.10.2018 abgegeben und wurde per 15.1.2019 freigestellt. Sein Arbeitsverhältnis endet am 31.3.2019. Guy Lachappelle hat die CEO-Funktion per 22.10.2018 an seine Nachfolgerin a.i. übertragen. Sein Arbeitsverhältnis endete per 9.11.2018. Die Bestimmungen in seiner Austrittsvereinbarung entsprechen dem gültigen Vergütungsreglement.

### Sicherheiten/Darlehen/Kredite<sup>1</sup>

Per 31.12.2018 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung

in CHF

Höchstverdienende Person (CEO a.i.)	–
<b>Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2018 aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung (7 Personen)</b>	<b>2 712 914</b>
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung 2017 (6 Personen)	3 904 500
Höchstverdienende Person 2017 (CEO)	10 000
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)	1 524 000

<sup>1</sup> In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Per Ende Geschäftsjahr 2018 bestand die Geschäftsleitung insgesamt aus sieben Mitgliedern. Der langjährige CEO ist per 9.11.2018 aus der Bank ausgeschieden. Seine Stellvertreterin amtiert seit diesem Zeitpunkt als CEO a.i. Der Leiter Legal & Compliance hat seine Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung per 1.10.2018 an seine Nachfolgerin abgetreten und steht der Bank aufgrund noch laufender Verfahren in beratender Funktion bis am 31.3.2019 zur Verfügung.

Per 1.10.2018 ist ein neues Mitglied der Geschäftsleitung für den neu gegründeten Bereich Digitale Marktleistungen eingetreten. An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

### 6.3 Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Prof. Dr. Bettina Furrer, Beat Jans, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen;

die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z. B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

### Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	Honorare <sup>1</sup>	Total Bruttoentschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen	Total Entschädigung
Per 31.12.2018 aktive Beiräte	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	4 500	<b>4 500</b>	–	4 500
Prof. Dr. Bettina Furrer	3 500	<b>3 500</b>	250	3 750
Beat Jans	3 000	<b>3 000</b>	214	3 214
Dr. Barbara E. Ludwig	3 500	<b>3 500</b>	250	3 750
Raphael Richterich	3 500	<b>3 500</b>	250	3 750
<b>Vergütungen an Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2018</b>	<b>18 000</b>	<b>18 000</b>	<b>964</b>	<b>18 964</b>
Vergütungen an Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2017	15 000	<b>15 000</b>	856	15 856

<sup>1</sup> Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

### Sicherheiten/Darlehen/Kredite<sup>1</sup>

Per 31.12.2018 aktive Beiräte	in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	–
Prof. Dr. Bettina Furrer	–
Beat Jans	–
Dr. Barbara E. Ludwig	–
Raphael Richterich	–
<b>Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2018</b>	<b>–</b>
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2017	–

<sup>1</sup> Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

## 7. Bestand der Beteiligungen

### 7.1 Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2018 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2018 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2018 aktive Bankräte	Gesperrte BKB-Partizipationsscheine			Freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine <sup>1</sup>
	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020	Total		
Adrian Bult (Präsident)	–	–	–	–	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	–	–	–	–	–
Urs Berger	–	42	42	–	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	–	–	–	–	–
Priscilla M. Leimgruber	–	–	–	–	–
Dr. Ralph Lewin	125	125	250	500	750
Domenico Scala	–	–	–	–	–
Dr. Andreas Sturm	121	292	413	410	823
Karoline Sutter Okomba	63	84	147	14	161
<b>Partizipationsscheine der per 31.12.2018 aktiven Mitglieder des Bankrats</b>	<b>309</b>	<b>543</b>	<b>852</b>	<b>924</b>	<b>1 776</b>

<sup>1</sup> Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

## 7.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2018 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2018 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2018 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	Gesperrte BKB-Partizipationsscheine			Freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine <sup>1</sup>
	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020	Total		
Prof. Dr. Simone Westerfeld (CEO a.i., seit 22.10.2018)	–	–	–	–	0
Luca Pertoldi (stv. CEO a.i., seit 22.10.2018)	327	722	1 049	138	1 187
Christoph Auchli <sup>2</sup> (CFO a.i., seit 22.10.2018)	58	103	161	0	161
Regula Berger (seit 1.10.2018)	–	–	0	0	0
Dr. Michael Eisenrauch	145	375	520	295	815
Andreas Ruesch (seit 1.4.2018)	–	–	–	–	0
Mariateresa Vacalli (seit 1.10.2018)	–	–	–	–	0
<b>Partizipationsscheine der per 31.12.2018 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder</b>	<b>530</b>	<b>1 200</b>	<b>1 730</b>	<b>433</b>	<b>2 163</b>

<sup>1</sup> Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

<sup>2</sup> Christoph Auchli hat die gesperrten Partizipationsscheine als Leiter Gesamtbanksteuerung erhalten.

## 7.3 Beteiligungen der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2018 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

## 7.4 Beteiligungen Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank per 1.1.2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt. Seit 31.12.2018 bleiben insgesamt 25 289 BKB-Partizipationsscheine aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige gesperrt. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB-Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums. Die Basler Kantonalbank hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB-Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31.12.2018 gehalten werden.





# Jahresabschluss Konzern BKB

# Konzern BKB – auf einen Blick

<b>Bilanz</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Bilanzsumme	in 1000 CHF	44 031 056	40 770 322
– Veränderung	in %	8,00	5,86
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	30 295 159	28 683 765
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	27 246 080	25 746 040
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	24 934 829	24 264 989
Kundengelder <sup>1</sup>	in 1000 CHF	24 965 677	24 313 165
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 845 998	3 913 269
– davon Minderheitsanteile	in 1000 CHF	11 316	293 570

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	364 823	374 386
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	123 036	124 489
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	59 892	102 684
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	11 298	8 913
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	559 049	610 472
– Veränderung	in %	–8,42	7,79
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	347 026	397 310
– Veränderung	in %	–12,66	15,19
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	–15 340	26 168
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	227 363	186 994
– Veränderung	in %	21,59	–9,31
Konzerngewinn vor Reserven	in 1000 CHF	299 831	231 641
– Veränderung	in %	29,44	2,93
Konzerngewinn	in 1000 CHF	190 404	160 092
– Veränderung	in %	18,93	16,39

<b>Kennzahlen Rentabilität</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	7,73	5,99

<b>Kennzahlen Bilanz</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	68,80	70,35
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	56,63	59,52
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) <sup>1</sup>	in %	82,41	84,76
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) <sup>2</sup>	in %	110,34	113,83
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,04	18,03
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,36	18,36
Gesamtkapitalquote	in %	17,36	18,37
Eigenmittelzielgrösse <sup>3</sup>	in %	12,75	12,76
Leverage Ratio	in %	8,11	8,76
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	128,13	172,45

<b>Kennzahlen Erfolgsrechnung</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) <sup>4</sup>	in %	62,39	66,58

<b>Werte/Ressourcen</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Anzahl Mitarbeitende		1 238	1 244
Anzahl Geschäftsstellen		46	49

<sup>1</sup> Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

<sup>2</sup> Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

<sup>3</sup> Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

<sup>4</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

# Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	7 144 395	5 916 312	1 228 083	20,8
Forderungen gegenüber Banken	2 569 314	1 186 430	1 382 884	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	10 000	11 000	–
Forderungen gegenüber Kunden	3 049 079	2 937 725	111 354	3,8
Hypothekarforderungen	27 246 080	25 746 040	1 500 040	5,8
Handelsgeschäft	2 347 964	2 120 102	227 862	10,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	431 049	400 707	30 342	7,6
Finanzanlagen	801 016	843 201	–42 185	–5,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	82 305	72 667	9 638	13,3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	52 693	48 817	3 876	7,9
Sachanlagen	200 506	209 375	–8 869	–4,2
Sonstige Aktiven	85 655	1 278 946	–1 193 291	–93,3
<b>Total Aktiven</b>	<b>44 031 056</b>	<b>40 770 322</b>	<b>3 260 734</b>	<b>8,0</b>
Total nachrangige Forderungen	11 644	13 201	–1 557	–11,8
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 421 993	3 017 135	2 404 858	79,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	173 167	117 108	56 059	47,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 934 829	24 264 989	669 840	2,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5 334	13 900	–8 566	–61,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	246 456	159 455	87 001	54,6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	346 755	387 613	–40 858	–10,5
Kassenobligationen	30 848	48 176	–17 328	–36,0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 463 516	8 338 242	125 274	1,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	129 784	141 597	–11 813	–8,3
Sonstige Passiven	385 901	197 316	188 585	95,6
Rückstellungen	46 475	171 522	–125 047	–72,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 602 468	2 493 277	109 191	4,4
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Kapitalreserve	131 739	131 713	26	–
Gewinnreserve	636 896	570 366	66 530	11,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 609	–80 608	–1	–
Minderheitsanteile am Eigenkapital	10 950	284 279	–273 329	–96,1
Konzerngewinn	190 404	160 092	30 312	18,9
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	366	9 291	–8 925	–96,1
<b>Total Passiven</b>	<b>44 031 056</b>	<b>40 770 322</b>	<b>3 260 734</b>	<b>8,0</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	–	–
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	236 115	245 647	–9 532	–3,9
Unwiderrufliche Zusagen	3 027 846	2 474 152	553 694	22,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	88 004	88 004	–	–

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>2018</b> in 1000 CHF	<b>2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	454 877	466 506	-11 629	-2,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	9 529	14 021	-4 492	-32,0
Zinsaufwand	-102 383	-119 873	17 490	-14,6
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>362 023</b>	<b>360 654</b>	<b>1 369</b>	<b>0,4</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	2 800	13 732	-10 932	-79,6
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>364 823</b>	<b>374 386</b>	<b>-9 563</b>	<b>-2,6</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	94 561	99 410	-4 849	-4,9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 040	8 691	-651	-7,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	37 695	36 312	1 383	3,8
Kommissionsaufwand	-17 260	-19 924	2 664	-13,4
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>123 036</b>	<b>124 489</b>	<b>-1 453</b>	<b>-1,2</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>59 892</b>	<b>102 684</b>	<b>-42 792</b>	<b>-41,7</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	755	272	483	-
Beteiligungsertrag	7 757	5 184	2 573	49,6
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	570	429	141	32,9
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	7 187	4 755	2 432	51,1
Liegenschaftenerfolg	1 702	2 123	-421	-19,8
Anderer ordentlicher Ertrag	2 242	1 607	635	39,5
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 158	-273	-885	-
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>11 298</b>	<b>8 913</b>	<b>2 385</b>	<b>26,8</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>559 049</b>	<b>610 472</b>	<b>-51 423</b>	<b>-8,4</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	-189 960	-223 655	33 695	-15,1
Sachaufwand	-148 266	-164 855	16 589	-10,1
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>-347 026</b>	<b>-397 310</b>	<b>50 284</b>	<b>-12,7</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-26 635	-22 923	-3 712	16,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	41 975	-3 245	45 220	-
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>227 363</b>	<b>186 994</b>	<b>40 369</b>	<b>21,6</b>
Ausserordentlicher Ertrag	84 542	57 580	26 962	46,8
Ausserordentlicher Aufwand	-	-29	29	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-109 427	-71 549	-37 878	52,9
Steuern	-12 074	-12 904	830	-6,4
<b>Konzerngewinn</b>	<b>190 404</b>	<b>160 092</b>	<b>30 312</b>	<b>18,9</b>
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	366	9 291	-8 925	-96,1
<b>Konzerngewinn vor Reserven</b>	<b>299 831</b>	<b>231 641</b>	<b>68 190</b>	<b>29,4</b>

# Konsolidierte Geldflussrechnung

	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF
<b>Geldfluss aus Betrieb und Kapital</b>		<b>210 625</b>	<b>119 990</b>	
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>	<b>16 018</b>		<b>188 869</b>	
Periodenerfolg	190 404	–	160 092	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	109 427	–	71 549	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	26 481	–	21 697	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	–	571	608	–
Wertanpassungen von Finanzanlagen	1 716	188	70 856	5 656
Wertanpassungen von Beteiligungen	–	70 434	–	41 885
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	1 372	4 172	733	14 465
Sonstige Wertberichtigungen	–	262	262	1 773
Übrige Rückstellungen	6 199	130 984	30 513	13 807
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	9 638	6 312	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	11 813	–	18 748
Dividende Vorjahr	–	91 519	–	77 419
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>144</b>		<b>54 731</b>	
Kapitalreserve	145	–	2	44 820
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	1	99 615	66
<b>Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen</b>		<b>226 787</b>		<b>123 610</b>
Beteiligungen	889	210 063	–	78 601
Bankgebäude	6 580	1 200	5 265	16 265
Andere Liegenschaften	635	5 802	–	6 343
Übrige Sachanlagen	390	15 349	45	21 095
Software	–	2 867	–	6 616
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>	<b>261 220</b>			<b>413 765</b>
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>		<b>30 000</b>	<b>45 000</b>	
– Forderungen gegenüber Banken	20 000	–	20 000	–
– Verpflichtungen gegenüber Banken	–	50 000	25 000	–
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>		<b>1 257 158</b>		<b>1 066 003</b>
– Forderungen gegenüber Kunden	140 520	–	182 763	–
– Hypothekarforderungen	4 034	1 500 114	14 406	1 211 725
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	115 730	–	–	19 438
– Kassenobligationen	730	18 058	1 017	33 026
<b>Geldfluss aus Finanzanlagen</b>	<b>41 226</b>		<b>41 885</b>	
– Obligationen	233 795	175 050	705 980	662 030
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	67	19 429	1	–
– Liegenschaften	1 843	–	683	2 749
<b>Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft</b>	<b>125 274</b>		<b>1 642 277</b>	
– Obligationenanleihen	317 004	555 295	1 011 483	–
– Pfandbriefdarlehen	714 045	350 480	1 113 435	482 641
<b>Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen</b>	<b>1 381 878</b>			<b>1 076 924</b>
– Sonstige Aktiven	1 193 292	–	–	1 005 683
– Sonstige Passiven	188 586	–	–	71 241

Fortsetzung Konsolidierte Geldflussrechnung auf Seite 94.

Fortsetzung Konsolidierte Geldflussrechnung

	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (&lt; 1 Jahr)</b>	<b>1 177 488</b>		<b>444 477</b>	
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>	<b>1 051 974</b>			<b>344 983</b>
– Forderungen gegenüber Banken	–	1 402 884	–	57 760
– Verpflichtungen gegenüber Banken	2 454 858	–	–	287 223
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>	<b>346 135</b>		<b>881 874</b>	
– Forderungen gegenüber Kunden	28 250	281 284	95 889	–
– Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	11 000	–	–
– Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	56 059	–	–	71 961
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	554 110	–	857 946	–
<b>Geldfluss aus dem Handelsgeschäft</b>		<b>236 422</b>		<b>347 653</b>
– Forderungen aus Handelsgeschäften	–	227 856	–	361 361
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	8 566	13 708	–
<b>Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung</b>		<b>40 858</b>	<b>202 126</b>	
– Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	40 858	202 126	–
<b>Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente</b>	<b>56 659</b>		<b>53 113</b>	
– Positive Wiederbeschaffungswerte	–	30 342	138 615	–
– Negative Wiederbeschaffungswerte	87 001	–	–	85 502
<b>Veränderung Fonds Liquidität</b>	<b>1 228 083</b>		<b>150 702</b>	



## Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Minderheits- anteile	Konzern- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>354 150</b>	<b>131 713</b>	<b>570 366</b>	<b>2 493 277</b>	<b>-80 608</b>	<b>284 279</b>	<b>160 092</b>	<b>3 913 269</b>
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-1	-	-	-1
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	145	66 648	-	-	9 291	-160 092	-84 008
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	109 191	-	-	-	109 191
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven <sup>1</sup>	-	-119	-118	-	-	-282 620	-	-282 857
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	190 404	190 404
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>354 150</b>	<b>131 739</b>	<b>636 896</b>	<b>2 602 468</b>	<b>-80 609</b>	<b>10 950</b>	<b>190 404</b>	<b>3 845 998</b>

<sup>1</sup> Die anderen Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven umfassen im Wesentlichen Kapitalveränderungen von konsolidierten Tochtergesellschaften.

# Anhang: Erläuterungen zum Konzern

## Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG sowie die Keen Innovation AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze der beiden Einzelinstitute sowie der Keen Innovation AG liegen in Basel.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Konzerns Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

## Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glatbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypothekenzentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

## Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern BKB.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, der Einzelabschluss der Keen Innovation AG basiert auf den Bestimmungen des Obligationenrechts.

## Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

## Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

## Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlussstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

## Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

## Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder (Teil-)Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige

sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

### Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

### Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

#### Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

#### Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «sonstigen Aktiven» bzw. den «sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

#### Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.



Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

#### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

#### Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 10000.– übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

## Immaterielle Werte

### Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Netto-Aktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

### Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschrei-

bung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

### Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

### Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

### Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung,

Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

#### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

#### Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

#### Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

#### Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

#### Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

##### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

##### Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

### **Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten**

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

### **Treuhandgeschäfte**

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

### **Vorsorgeeinrichtungen**

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der Stiftungs- und BVG-Aufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

### **Mitarbeiterbeteiligungspläne**

Das Stammhaus Basler Kantonalbank entrichtet langjährigen Mitarbeitern in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

### **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

# Erläuterungen zum Risikomanagement

## Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken vom Konzern resp. von den Konzernbanken eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

## Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotole-

ranz-Vorgabe für den Konzern, die Weisung zur Erfassung von Risikokonzentrationen im Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernbanken sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranz-Vorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernbank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat Der Bankrat des Stammhauses am 29.1.2019 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 4.2.2019 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernbank unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernbank umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist insbesondere für die Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeiter des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernbank für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern CFO amtiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernbank und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten und die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernbanken die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Abteilungen Risikokontrolle der Konzernbanken geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernbanken ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für die Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk-Control-Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.



Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems der betreffenden Konzernbanken und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion auch für den Konzern wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernbank und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernbanken und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernbank und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernbank und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügt. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und die Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

### Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernbanken auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernbanken prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernbanken überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Verletzung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betreffenden Konzernbank, an den Konzern CFO, an den Konzern CRO sowie an das Inspektorat. Nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO hat der jeweilige CFO ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen. Im Stammhaus besteht dieses Weisungsrecht auch gegenüber dem Risikokomitee Handel. Es betrifft Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen. Dies in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss evtl. angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente bzw. einer temporär genehmigten Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern CFO auch im Konzern.

### Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines ge-

gebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernbanken;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernbanken;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der RCSA zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernbanken beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

### Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich entweder aus einer unpassenden strategischen Positionierung, wie etwa betreffend Konjunkturzyklen, Branchenzyklen, technologischem Wandel oder rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, oder aus einer mangelhaften Strategieumsetzung ergibt. Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden. Die Geschäftsleitung, unterstützt durch die Risikokontrolle, identifiziert die strategischen Risiken jährlich in einem Bericht zuhanden des Oberleitungsorgans, der die Grundlage für die Risikobeurteilung gemäss Art. 961c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) darstellt. Der Risikoausschuss erörtert diesen Bericht und empfiehlt ihn dem Oberleitungsorgan zur Genehmigung. Die Monatsberichte des Bereichs Finanzen und Risiko an den Präsidenten des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank sowie die Leitung des Inspektorats stellen die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden. Der Konzern- und Strategieausschuss steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Er stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle, die von der Geschäftsleitung erarbeitet werden und die auf die oben erwähnte Risikoidentifikation aufbauen.

### Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernbanken untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Beteiligung an der Bank Cler wird vom Bankrat bewirtschaftet. Die weiteren Gruppenrisiken bewirtschaftet das KRK. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernbank von der

Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernbanken untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernbanken begrenzt. Im Juni 2018 hatte das Stammhaus BKB bekannt gegeben, dass es beabsichtigt, den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100% erhöhen zu wollen. Im Oktober 2018 befanden sich 98.7% der Bank-Cler-Aktien im Besitz des Stammhauses. Um einen 100%-Anteil zu erhalten, wurde die Kraftloserklärung der restlichen Aktien beantragt. Zudem wurde die Bank Cler dazu angehalten, bei der SIX die Dekotierung der Bank-Cler-Aktien zu beantragen. Die Kraftloserklärung und die Dekotierung der Aktien sollen im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden.

### Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernbanken zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaultrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernbanken in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, sowie die Zinsrisiken aller Währungen ausser CHF und EUR, die dem Bankenbuch zugeordnet sind, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoeergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über den Basel-II-Stresstest mittels einer Verschiebung der Zinskurve

um 200 Basispunkte begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko für die Replikation der Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

### Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind;
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend

auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Recovery nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Finanzinstitute gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Finanzinstituten: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernbanken beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingssystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Manage-

ment ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen drei kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Banken verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernbank. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernbanken, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Die zentrale Kreditverarbeitung übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Risikopositionen;
- Bearbeitung der Risikopositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzerns BKB oder zu Wertverlusten in den Anlageportfolien der Kunden führen. Das Thema wird im Rahmen des Branchenmonitorings adressiert und fliesst in die Beurteilung der Kreditengagements ein. Zudem werden im Asset Management die «Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen» beachtet, die stark exponierte Unternehmen aus dem empfohlenen Anlageuniversum ausschliessen.



## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernbank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungsspreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernbank gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernbanken langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernbanken. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Die Abteilung Treasury (Stammhaus) resp. Finanzsteuerung (Bank Cler) plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash Management übernimmt die Gruppe Märkte (Stammhaus) bzw. die Finanzsteuerung (Bank Cler) im Auftrag des betreffenden ALCO.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernbanken, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte), der Fall. Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernbank, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernbanken sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernbanken führen wöchentlich Liquiditätsstress-tests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernbanken vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekar institute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernbanken erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Die Abteilung Treasury (Stammhaus) bzw. Finanzsteuerung (Bank Cler) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält die Abteilung Treasury (Stammhaus) bzw. Finanzsteuerung (Bank Cler) im Auftrag des ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen der Abteilung Treasury (Stammhaus)

bzw. Finanzsteuerung (Bank Cler) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernbank informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernbank haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

### Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitern), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Bank nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über einen Katalog, der für die grössten Risiken die Risikoexposition, die Risikotoleranz und geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Reduktion festlegt. Die Konzernbanken verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernbanken mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernbank führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte-Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

### Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner AG, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisiko- und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.



### Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

### Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen Basel-II-Stresstest wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernbank vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten von +200 Basispunkte (bps) über alle Währungen vor;
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden ebenfalls mit einem Stresstest quantifiziert. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg von 200 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedgepositionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: Mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies ist ein Börsencrash bzw. ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

### Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für:

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio, die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

### Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertägig – definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernbank erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernbanken in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertägiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertägigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernbanken wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

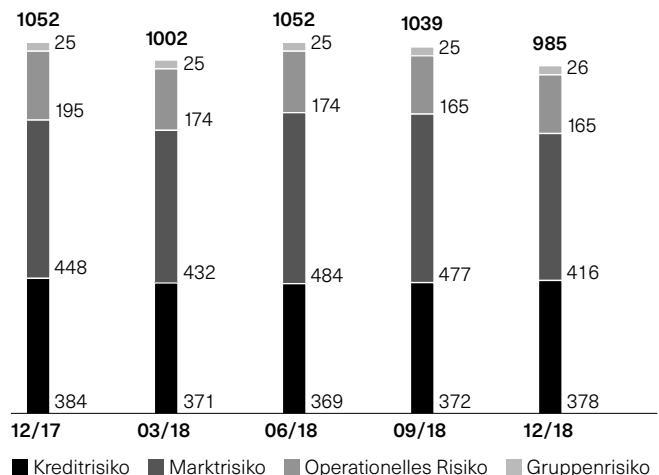
### Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird auf die publizierte Offenlegung Eigenmittel und Liquidität unter [www.bkb.ch](http://www.bkb.ch) verwiesen.

#### Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

#### Risikoprofil (in Mio. CHF)



#### Kreditrisiko

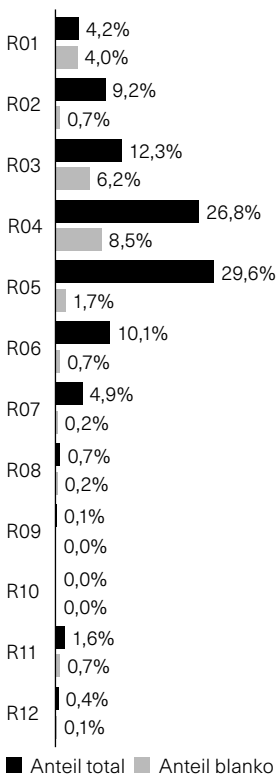
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingssystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 20 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme von über 250 Mrd. CHF enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 20 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, Lieferung-gegen-Zahlung-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 13,5 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 24,7%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis A-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

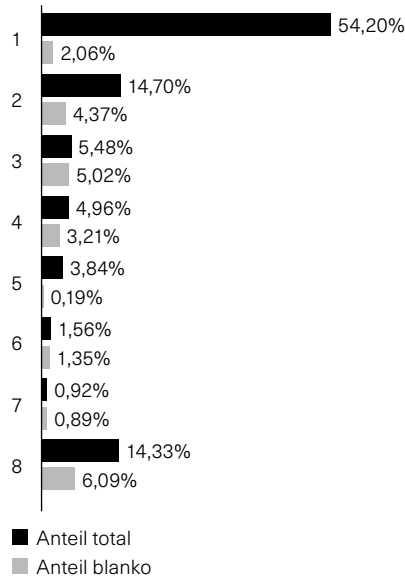
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

### Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements strebt der Konzern BKB einerseits eine gute Bonität und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg an. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.

### Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Credit-spreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Grundpfand) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

# Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und –würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

## Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbstgenutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

### Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder anderen Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios. Gelingt es nicht, die Deckungslücke mit geeigneten Massnahmen in angemessener Frist zu schliessen, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit entsprechend glattgestellt.

### Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Abteilung Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird entsprechend eine Wertberichtigung gebildet.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

### Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions-to-Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

# Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

## Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheke)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbstgenutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse werden in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst.

## Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Makers die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

# Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich der Devisen, Edelmetalle, Beteiligungen und Kreditderivate sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses BKB. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung-Banken». Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

## Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedgingbeziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h. wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCOs, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung-Banken» sichergestellt.

## Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung-Banken» sicherstellt.

Sämtliche Absicherungstransaktionen haben im Geschäftsjahr 2018 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität erfüllt.



# Informationen zur Bilanz

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	21 000	10 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	173 167	117 108
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	174 237	117 428
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	174 237	117 428
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	20 100	10 199
– davon weiterverpfändete Wertschriften	9 681	–
– davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

<sup>1</sup> Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

## Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	48 985	421 764	2 628 830	3 099 579
Hypothekarforderungen	27 246 080	–	132 901	27 378 981
– Wohnliegenschaften	22 454 138	–	18 793	22 472 931
– Büro- und Geschäftshäuser	2 469 268	–	7 455	2 476 723
– Gewerbe und Industrie	2 074 263	–	25 497	2 099 760
– Übrige	248 411	–	81 156	329 567
<b>Total Ausleihungen 31.12.2018</b>	<b>27 295 065</b>	<b>421 764</b>	<b>2 761 731</b>	<b>30 478 560</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>89,5</b>	<b>1,4</b>	<b>9,1</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2017	25 798 709	421 563	2 655 422	28 875 694
Anteil in %	89,3	1,5	9,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
<b>Total Ausleihungen 31.12.2018</b>	<b>27 295 065</b>	<b>421 764</b>	<b>2 578 330</b>	<b>30 295 159</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>90,1</b>	<b>1,4</b>	<b>8,5</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2017	25 798 709	421 563	2 463 493	28 683 765
Anteil in %	89,9	1,5	8,6	100,0

Ausserbilanz				
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Eventualverpflichtungen	13 170	41 874	181 071	236 115
Unwiderrufliche Zusagen	42 030	60 000	2 925 816	3 027 846
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	88 004	88 004
<b>Total Ausserbilanz 31.12.2018</b>	<b>55 200</b>	<b>101 874</b>	<b>3 194 891</b>	<b>3 351 965</b>
Total Ausserbilanz 31.12.2017	56 795	130 826	2 620 182	2 807 803

## Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten <sup>1</sup> in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
<b>Gefährdete Forderungen 31.12.2018</b>	<b>85 730</b>	<b>44 488</b>	<b>41 242</b>	<b>40 928</b>
Gefährdete Forderungen 31.12.2017	67 526	36 348	31 178	29 349

<sup>1</sup> Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 0,3 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

## Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäft</b>	<b>2 347 964</b>	<b>2 120 102</b>	<b>227 862</b>
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	696 419	443 105	253 314
– davon kotiert	696 419	443 105	253 314
Beteiligungstitel	1 561 192	1 576 547	-15 355
Edelmetalle und Rohstoffe	90 353	100 450	-10 097
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 347 964</b>	<b>2 120 102</b>	<b>227 862</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	271 571	213 678	57 893
<b>Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2018 in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2017 in 1000 CHF</b>	<b>Veränderung absolut</b>
<b>Handelsgeschäft</b>	<b>5 334</b>	<b>13 900</b>	<b>-8 566</b>
Beteiligungstitel	50	6 382	-6 332
Edelmetalle und Rohstoffe	5 284	7 518	-2 234
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>346 755</b>	<b>387 613</b>	<b>-40 858</b>
Strukturierte Produkte	346 755	387 613	-40 858
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>352 089</b>	<b>401 513</b>	<b>-49 424</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	346 755	387 613	-40 858

## Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	1 878	–	2 000 000	–	–	–
Swaps	3 625 504	3 269 743	180 768 292	166 431	147 205	19 406 371
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	2 501	8 070	1 242 350	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	278 538	308 322	38 139 229	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	40 770	41 487	7 068 680	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	1 317 718	–	–	–
Optionen (OTC)	–	8 756	255 249	–	–	–
Optionen (exchange traded)	10 130	27 908	547 666	–	–	–
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2018</b>	<b>3 959 321</b>	<b>3 664 286</b>	<b>231 339 184</b>	<b>166 431</b>	<b>147 205</b>	<b>19 406 371</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2018	3 949 191	3 636 378		166 431	147 205	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2017	4 245 026	3 883 372	212 463 329	159 298	126 497	17 789 583
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2017	4 236 435	3 862 779		159 298	126 497	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

## Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effektenhändler	175 773	107 096	164 752	91 726
Übrige Kunden	255 276	293 611	81 704	67 729
<b>Total</b>	<b>431 049</b>	<b>400 707</b>	<b>246 456</b>	<b>159 455</b>

## Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Schuldtitel	775 210	835 484	801 789	871 194
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	775 210	835 484	801 789	871 194
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	24 226	4 865	24 264	5 198
– davon qualifizierte Beteiligungen <sup>1</sup>	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	1 580	2 852	1 580	2 852
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>801 016</b>	<b>843 201</b>	<b>827 633</b>	<b>879 244</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	696 316	631 085	–	–

<sup>1</sup> Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

## Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating <sup>1</sup>	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
<b>Schuldtitel (Buchwerte)</b>	<b>246 450</b>	<b>50 132</b>	–	–	–	<b>478 628</b>

<sup>1</sup> Die Ratings im Konzern BKB stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

## Beteiligungen

	31.12.2017			Berichtsjahr					31.12.2018	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen</b>	<b>6 759</b>	<b>-2 335</b>	<b>4 424</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>-895</b>	<b>-</b>	<b>164</b>	<b>3 893</b>	<b>-</b>
- ohne Kurswert	6 759	-2 335	4 424	-	200	-895	-	164	3 893	-
<b>Übrige Beteiligungen</b>	<b>50 232</b>	<b>-5 839</b>	<b>44 393</b>	<b>-</b>	<b>4 708</b>	<b>-301</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>48 800</b>	<b>3 528</b>
- mit Kurswert	213	-	213	-	4 708	-212	-	-	4 709	3 528
- ohne Kurswert	50 019	-5 839	44 180	-	-	-89	-	-	44 091	-
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>56 991</b>	<b>-8 174</b>	<b>48 817</b>	<b>-</b>	<b>4 908</b>	<b>-1 196</b>	<b>-</b>	<b>164</b>	<b>52 693</b>	<b>3 528</b>

## Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts-kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital <sup>1</sup> in %	Anteil an Stimmen <sup>1</sup> in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
<b>Vollkonsolidierte Beteiligungen</b>							
<b>Kotierte Gesellschaften</b>							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	99,08	99,08	99,08	–
<b>Nicht kotierte Gesellschaften</b>							
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungs- unternehmen	100	100,00	100,00	100,00	–
<b>Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen</b>							
<b>Nicht kotierte Gesellschaften</b>							
ErfindungsVerwertung AG	Basel	Förderung von Unternehmens- gründungen	1 642	41,08	41,08	41,08	–
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten	4 500	33,33	33,33	33,33	–
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistun- gen im Bereich der Elektromobi- lität	600	33,33	33,33	33,33	–
<b>Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen</b>							
<b>Nicht kotierte Gesellschaften</b>							
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	2,27	2,27	1,37	0,90
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09	4,09	–	4,09
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,18	5,18	5,18	–
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	23 668	5,28	5,28	–	5,28

<sup>1</sup> Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

## Sachanlagen

	31.12.2017			Berichtsjahr					31.12.2018
	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert	Umglie- derungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	195 214	-64 474	130 740	-4 687	1 200	-6 580	-6 476	-	114 197
Andere Liegenschaften	55 747	-29 237	26 510	4 983	5 801	-635	-1 891	-	34 768
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	47 886	-37 707	10 179	-	2 867	-	-6 195	-	6 851
Übrige Sachanlagen	122 357	-80 411	41 946	-296	15 347	-390	-11 917	-	44 690
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>421 204</b>	<b>-211 829</b>	<b>209 375</b>	<b>-</b>	<b>25 215</b>	<b>-7 605</b>	<b>-26 479</b>	<b>-</b>	<b>200 506</b>

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zu der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 14,1 Mio. CHF im Anschaffungswert und den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Es wurden zwei Liegenschaften in den Bankgebäuden und andere Liegenschaften veräussert. Der Gewinn aus diesem Verkauf wurde im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

## Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	260	708	-448
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	10 543	7 688	2 855
Fällig nach mehr als 5 Jahren	46 960	54 609	-7 649
<b>Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge</b>	<b>57 763</b>	<b>63 005</b>	<b>-5 242</b>
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	69	53	16

## Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	128 882	156 864
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 852	4 024	-	-
Indirekte Steuern	68 593	1 253 052	7 250	7 552
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	7 083	15 192	229 452	8 222
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	6 127	6 678	20 317	24 678
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>85 655</b>	<b>1 278 946</b>	<b>385 901</b>	<b>197 316</b>



Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	<b>31.12.2018</b> Buchwerte in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> Buchwerte in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	105 094	80 000	486	–
Hypothekarforderungen	9 022 331	8 260 056	6 351 270	5 941 080
Finanzanlagen	373 995	436 462	202 879	208 548
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>9 501 420</b>	<b>8 776 518</b>	<b>6 554 635</b>	<b>6 149 628</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 122 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Banken im Konzern sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	8 380	18 121	–9 741

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

<b>Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)</b>	<b>31.12.2018</b> Nominalwert in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> Nettobetrag in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> Nettobetrag in 1000 CHF	<b>2018</b> Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF	<b>2017</b> Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 852	–	3 852	4 024	172	1 875

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

### Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2017 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2017 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 111,5%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2018 <sup>1</sup> Über-/ Unterdeckung	31.12.2018 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2017 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2018 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2017 <sup>2</sup> Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	18 002	18 002	43 886

<sup>1</sup> Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2018 liegt der definitive Abschluss 2018 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2017.

<sup>2</sup> Inklusive einmaliger Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 26,1 Mio. CHF.

### Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	346 755	–	–	346 755
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
<b>Total strukturierte Produkte</b>		–	<b>346 755</b>	–	–	<b>346 755</b>

## Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emmissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
<b>Obligationenanleihen</b>						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,26	2021–2032	2 110,0	2 100,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1</sup>	CHF	3,00	1.4.2020	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	8.2.2022	73,8	73,2
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,50	28.11.2025	190,0	190,0
<b>Total Obligationenanleihen</b>					<b>2 473,8</b>	<b>2 463,2</b>
<b>Privatplatzierungen</b>						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019–2021	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	129,5	129,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019–2053	29,8	29,8
<b>Total Privatplatzierungen</b>					<b>259,3</b>	<b>259,3</b>
<b>Pfandbriefdarlehen</b>						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,82	2020–2035		2 157,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,87	2019–2048		3 584,0
<b>Total Pfandbriefdarlehen</b>						<b>5 741,0</b>
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>						<b>8 463,5</b>

<sup>1</sup> PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist bis 1.4.2020 mit 3% fest, danach erfolgt die Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

## Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	> 1 bis ≤ 2 Jahre in Mio. CHF	> 2 bis ≤ 3 Jahre in Mio. CHF	> 3 bis ≤ 4 Jahre in Mio. CHF	> 4 bis ≤ 5 Jahre in Mio. CHF	> 5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	50,0	–	350,0	473,2	299,9	1 229,6	2 402,7
Bank Cler	Nicht nachrangig	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	214,1	219,8
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1</sup>	–	100,0	–	–	–	–	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		–	16,0	–	96,0	14,0	2 031,0	2 157,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		276,9	293,6	298,2	233,5	72,0	2 409,8	3 584,0
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>		<b>327,9</b>	<b>410,7</b>	<b>649,4</b>	<b>803,9</b>	<b>387,1</b>	<b>5 884,5</b>	<b>8 463,5</b>

<sup>1</sup> PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist fest 3% bis 1.4.2020, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

## Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2017	Veränderungen aus dem Konsolidie- rungskreis	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2018
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen <sup>1</sup>	26 074	-	-26 074	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	35 472	-	-60	4 073	-	-	145	-10 048	29 582
Rückstellungen für Restrukturierungen	262	-	-182	-	-	-	-	-80	-
Übrige Rückstellungen	109 714	-	-61 802	-	366	-	1 615	-33 000	16 893
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>171 522</b>	<b>-</b>	<b>-88 118</b>	<b>4 073</b>	<b>366</b>	<b>-</b>	<b>1 760</b>	<b>-43 128</b>	<b>46 475</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>2 493 277</b>	<b>-236</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>109 427</b>	<b>-</b>	<b>2 602 468</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>192 229</b>	<b>-</b>	<b>-1 727</b>	<b>-4 073</b>	<b>-952</b>	<b>529</b>	<b>30 113</b>	<b>-32 404</b>	<b>183 715</b>
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefähr- deten Forderungen	29 349	-	-1 069	4 690	-513	529	12 635	-4 693	40 928
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	162 880	-	-658	-8 763	-439	-	17 478	-27 711	142 787

<sup>1</sup> Der Bankrat hat 2017 einstimmig entschieden, die Kosten aus der Umsetzung des Vorsorgekonzepts 2018 zu tragen und die Pensionskasse des Konzerns BKB mit 26,1 Mio. CHF zu stärken. Dafür wurde im Vorjahr eine Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in entsprechender Höhe zulasten des Personalaufwands gebildet, welche im Berichtsjahr an die Pensionskasse überwiesen wurde.

Die Basler Kantonalbank hat im Berichtsjahr einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit dem ehemaligen US-Geschäft abgeschlossen. Die Bank hat ein Deferred Prosecution Agreement unterzeichnet und sich darin zur Zahlung von 60,4 Mio. USD verpflichtet. Die Zahlung erfolgte zulasten der bereits im Geschäftsjahr 2013 gebildeten Rückstellung in Höhe von 100,0 Mio. CHF. Der nicht beanspruchte Teil der Rückstellung in Höhe von 33,0 Mio. CHF konnte im Geschäftsjahr 2018 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Gesellschaftskapital

	31.12.2018 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2017 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2017 Stückzahl	31.12.2017 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>354 150</b>	<b>5 900 000</b>	<b>43 745</b>	<b>354 150</b>	<b>5 900 000</b>	<b>43 745</b>
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
<b>Genehmigtes Kapital</b>	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
<b>Bedingtes Kapital</b>	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

## Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2018 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2017 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2018 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2017 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2018 Anzahl Optionen	31.12.2017 Anzahl Optionen	31.12.2018 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2017 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterte Geschäftsleitung)	10	4 177	1	301	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	1 754	6 012	126	434	–	–	–	–
<b>Total Beteiligungsrechte und Optionen</b>	<b>1 764</b>	<b>10 189</b>	<b>127</b>	<b>735</b>	–	–	–	–

## Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2018 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2018 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2017 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2017 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	92 119	231 897	33 935	187 024
Gruppengesellschaften	949	282 637	56 541	269 087
Verbundene Gesellschaften	111 773	155 000	143 908	211 107
Organgeschäfte	2 714	7 525	3 905	4 547
Weitere nahestehende Personen <sup>1</sup>	93	11 575	100	22 965

<sup>1</sup> Die Definition der weiteren nahestehenden Personen wurde im Berichtsjahr angepasst, woraus sich eine Änderung der Vorjahreszahlen ergibt. Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 1 214 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,9 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

## Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	72.15	800 451	80 608	67.05	1 611 630	180 156
Käufe	75.80	17	1	70.70	939	67
Verkäufe	–	–	–	67.29	–812 118	–99 615
Bestand am 31.12.	71.80	800 468	80 609	72.15	800 451	80 608

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2018 keine BKB-Partizipationsscheine reserviert. Nahestehende Personen halten 39 439 BKB-Partizipationsscheine, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven des Stammhauses werden auf Seite 169 ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind auf der Seite 166 ersichtlich.

## Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	7 144 395	-	-	-	-	-	-	7 144 395
Forderungen gegenüber Banken	2 416 314	-	59 000	54 000	40 000	-	-	2 569 314
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	-	-	10 000	11 000	-	-	-	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 898	149 581	1 588 264	494 182	511 358	303 796	-	3 049 079
Hypothekarforderungen	4 194	441 718	3 201 755	2 941 248	13 265 529	7 391 636	-	27 246 080
Handelsgeschäft	2 347 964	-	-	-	-	-	-	2 347 964
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente	431 049	-	-	-	-	-	-	431 049
Finanzanlagen	24 226	-	25 615	58 558	279 997	411 040	1 580	801 016
<b>Total 31.12.2018</b>	<b>12 370 040</b>	<b>591 299</b>	<b>4 884 634</b>	<b>3 558 988</b>	<b>14 096 884</b>	<b>8 106 472</b>	<b>1 580</b>	<b>43 609 897</b>
Total 31.12.2017	9 524 254	565 368	4 428 478	3 183 318	14 004 710	7 451 537	2 852	39 160 517
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 355 339	4 770	2 321 638	672 246	65 000	3 000	-	5 421 993
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungsgeschäften	-	-	173 167	-	-	-	-	173 167
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 893 414	16 368 685	1 258 147	785 893	536 880	91 810	-	24 934 829
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5 334	-	-	-	-	-	-	5 334
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinstrumente	246 456	-	-	-	-	-	-	246 456
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	346 755	-	-	-	-	-	-	346 755
Kassenobligationen	-	-	3 657	8 266	18 590	335	-	30 848
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	54 100	273 782	2 251 122	5 884 512	-	8 463 516
<b>Total 31.12.2018</b>	<b>8 847 298</b>	<b>16 373 455</b>	<b>3 810 709</b>	<b>1 740 187</b>	<b>2 871 592</b>	<b>5 979 657</b>	<b>-</b>	<b>39 622 898</b>
Total 31.12.2017	7 604 922	16 115 580	2 917 850	1 599 326	2 542 369	5 566 571	-	36 346 618



Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 142 552	1 843	5 915 027	1 285
Forderungen gegenüber Banken	2 417 534	151 780	1 027 994	158 436
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	21 000	–	10 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 525 179	523 900	2 438 746	498 979
Hypothekarforderungen	27 061 533	184 547	25 560 948	185 092
Handelsgeschäft	2 253 395	94 569	2 040 492	79 610
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	271 926	159 123	309 526	91 181
Finanzanlagen	656 129	144 887	639 841	203 360
Aktive Rechnungsabgrenzungen	73 114	9 191	63 382	9 285
Nicht konsolidierte Beteiligungen	52 693	–	48 817	–
Sachanlagen	200 506	–	209 375	–
Sonstige Aktiven	85 635	20	1 278 944	2
<b>Total Aktiven</b>	<b>42 740 196</b>	<b>1 290 860</b>	<b>39 533 092</b>	<b>1 237 230</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>97,1</b>	<b>2,9</b>	<b>97,0</b>	<b>3,0</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 339 774	3 082 219	1 582 031	1 435 104
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	173 167	–	117 108	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 003 059	2 931 770	22 076 962	2 188 027
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5 284	50	7 518	6 382
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	89 061	157 395	93 392	66 063
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	282 713	64 042	223 908	163 705
Kassenobligationen	30 848	–	48 176	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 463 516	–	8 338 242	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	129 784	–	141 595	2
Sonstige Passiven	385 901	–	197 316	–
Rückstellungen	46 475	–	171 522	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 602 468	–	2 493 277	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	131 739	–	131 713	–
Gewinnreserve	636 896	–	570 366	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 609	–	–80 608	–
Minderheitsanteile am Eigenkapital	10 950	–	284 279	–
Konzerngewinn	190 404	–	160 092	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	366	–	9 291	–
<b>Total Passiven</b>	<b>37 795 580</b>	<b>6 235 476</b>	<b>36 911 039</b>	<b>3 859 283</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>85,8</b>	<b>14,2</b>	<b>90,5</b>	<b>9,5</b>

#### Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %
<b>Schweiz</b>	<b>42 740 196</b>	<b>97,1</b>	<b>39 533 092</b>	<b>97,0</b>
<b>Übriges Europa</b>	<b>1 205 661</b>	<b>2,6</b>	<b>1 149 722</b>	<b>2,8</b>
Deutschland	881 197	2,0	878 498	2,1
Frankreich	60 683	0,1	67 559	0,2
Österreich	11 814	0,0	881	0,0
Italien	588	0,0	205	0,0
Fürstentum Liechtenstein	19 589	0,0	23 724	0,1
Grossbritannien	109 615	0,2	94 856	0,2
Übrige Länder	122 175	0,3	83 999	0,2
<b>Nordamerika</b>	<b>38 451</b>	<b>0,1</b>	<b>37 121</b>	<b>0,1</b>
<b>Asien, Ozeanien</b>	<b>20 392</b>	<b>0,1</b>	<b>21 137</b>	<b>0,0</b>
<b>Übrige</b>	<b>26 356</b>	<b>0,1</b>	<b>29 250</b>	<b>0,1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>44 031 056</b>	<b>100,0</b>	<b>40 770 322</b>	<b>100,0</b>

#### Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2018 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2018 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2017 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2017 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 289 111	98,1	1 239 761	97,7
A+ bis A-	1 173	0,1	4 325	0,4
BBB+ bis BBB-	1 138	0,1	1 207	0,1
BB+ bis BB-	248	0,0	366	0,0
B+ bis B-	57	0,0	108	0,0
CCC+ bis D	20 062	1,5	20 691	1,6
ohne Rating	2 881	0,2	2 197	0,2
<b>Total Auslandsforderungen</b>	<b>1 314 670</b>	<b>100,0</b>	<b>1 268 655</b>	<b>100,0</b>

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- werden speziell überwacht.

#### Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2018 Kurs	31.12.2017 Kurs
Euro	EUR	1	1.1267	1.1712
US-Dollar	USD	1	0.9842	0.9759
Englisches Pfund	GBP	1	1.2549	1.3188
Japanische Yen	JPY	100	0.8944	0.8675

## Bilanz nach Währungen

<b>Aktiven</b>	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 116 051	26 095	1 255	994	7 144 395
Forderungen gegenüber Banken	1 635 432	680 522	9 673	243 687	2 569 314
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	–	–	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 031 978	805 537	205 921	5 643	3 049 079
Hypothekarforderungen	27 234 813	11 267	–	–	27 246 080
Handelsgeschäft	2 247 947	9 662	1	90 354	2 347 964
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	334 517	58 451	14 472	23 609	431 049
Finanzanlagen	790 592	10 424	–	–	801 016
Aktive Rechnungsabgrenzungen	75 248	6 242	807	8	82 305
Nicht konsolidierte Beteiligungen	52 693	–	–	–	52 693
Sachanlagen	200 506	–	–	–	200 506
Sonstige Aktiven	85 655	–	–	–	85 655
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>	<b>41 826 432</b>	<b>1 608 200</b>	<b>232 129</b>	<b>364 295</b>	<b>44 031 056</b>
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 304 512	22 871 887	15 218 102	5 824 610	45 219 111
<b>Total Aktiven</b>	<b>43 130 944</b>	<b>24 480 087</b>	<b>15 450 231</b>	<b>6 188 905</b>	<b>89 250 167</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 524 610	1 008 244	1 654 066	235 073	5 421 993
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	100 000	33 801	39 366	–	173 167
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 305 240	1 995 005	409 253	225 331	24 934 829
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5 284	50	–	–	5 334
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	142 823	48 974	28 405	26 254	246 456
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	282 441	64 314	–	–	346 755
Kassenobligationen	30 848	–	–	–	30 848
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 260 739	129 571	73 206	–	8 463 516
Passive Rechnungsabgrenzungen	129 641	–	143	–	129 784
Sonstige Passiven	383 435	2 435	2	29	385 901
Rückstellungen	33 642	11 083	1 750	–	46 475
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 602 468	–	–	–	2 602 468
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	131 739	–	–	–	131 739
Gewinnreserve	636 896	–	–	–	636 896
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 609	–	–	–	–80 609
Minderheitsanteile am Eigenkapital	10 950	–	–	–	10 950
Konzerngewinn	190 404	–	–	–	190 404
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	366	–	–	–	366
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>	<b>38 044 701</b>	<b>3 293 477</b>	<b>2 206 191</b>	<b>486 687</b>	<b>44 031 056</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 139 555	23 053 595	15 279 329	5 746 336	45 218 815
<b>Total Passiven</b>	<b>39 184 256</b>	<b>26 347 072</b>	<b>17 485 520</b>	<b>6 233 023</b>	<b>89 249 871</b>
<b>Netto-Position pro Währung</b>	<b>3 946 688</b>	<b>–1 866 985</b>	<b>–2 035 289</b>	<b>–44 118</b>	<b>296</b>

# Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

## Eventualverpflichtungen

	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	72 658	58 850	13 808
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	163 334	184 982	-21 648
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	1 548	-1 548
Übrige Eventualverpflichtungen	123	267	-144
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>236 115</b>	<b>245 647</b>	<b>-9 532</b>

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

## Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

## Treuhandgeschäfte

	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	8 548	6 880	1 668
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>8 548</b>	<b>6 880</b>	<b>1 668</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	40 036	44 989	-4 953
Sortenhandel	5 570	8 960	-3 390
Wertschriftenhandel	14 286	48 735	-34 449
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>59 892</b>	<b>102 684</b>	<b>-42 792</b>
<b>Nach zugrunde liegenden Risiken</b>			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	5 490	36 359	-30 869
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	8 796	12 376	-3 580
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	45 606	53 949	-8 343
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>59 892</b>	<b>102 684</b>	<b>-42 792</b>
Davon aus Fair-Value-Option	26 688	-35 773	62 461
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	26 688	-35 773	62 461

## Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-13 491	-13 473	-18
<b>Negativzinsen</b>			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	16 921	12 375	4 546
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	32 937	24 843	8 094

## Personalaufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	154 112	160 480	-6 368
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen <sup>1</sup>	27 630	55 188	-27 558
Übriger Personalaufwand	8 218	7 987	231
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>189 960</b>	<b>223 655</b>	<b>-33 695</b>

<sup>1</sup> Inkl. einmaliger Personalaufwand von 26,1 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im Jahr 2017.

## Sachaufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	21 773	27 105	-5 332
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	59 603	60 994	-1 391
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	563	514	49
Honorare der Prüfgesellschaft	1 572	2 162	-590
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 387	1 994	-607
– davon für andere Dienstleistungen	185	168	17
Übriger Sachaufwand	64 755	74 080	-9 325
– davon Beratungen	21 482	21 390	92
– davon Marketing	25 712	34 665	-8 953
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>148 266</b>	<b>164 855</b>	<b>-16 589</b>

## Abgeltung der Staatsgarantie

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Abgeltung der Staatsgarantie</b>	<b>8 800</b>	<b>8 800</b>	<b>–</b>

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2018. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich (Seite 153).

## Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	9 903	48	9 855
Übrige Rückstellungen	32 350	-2 855	35 205
Verluste	-278	-438	160
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>41 975</b>	<b>-3 245</b>	<b>45 220</b>

Die Basler Kantonalbank hat im Berichtsjahr einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit dem ehemaligen US-Geschäft abgeschlossen. Die Bank hat ein Deferred Prosecution Agreement unterzeichnet und sich darin zur Zahlung von 60,4 Mio. USD verpflichtet. Hierfür hat die Bank im Dezember 2013 eine Rückstellung von 100,0 Mio. CHF gebildet. Der nicht benutzte Teil der Rückstellung wurde im Berichtsjahr zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

## Ausserordentlicher Ertrag

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	14 175	12 986	1 189
Badwill	70 367	43 016	27 351
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	–	1 578	-1 578
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>84 542</b>	<b>57 580</b>	<b>26 962</b>

Aus dem Beteiligungsverkauf der Swisscanto Holding AG im Jahr 2015 konnte im Berichtsjahr eine letzte Tranche aus dem variablen Verkaufspreis (Earn-out) von 4,1 Mio. CHF vereinnahmt werden (Vorjahr 5,0 Mio. CHF). Zudem resultierte aus der Veräusserung von zwei weiteren Beteiligungen ein Ertrag von 5,6 Mio. CHF. Aus dem Verkauf von Liegenschaften wurden 4,5 Mio. CHF erzielt.

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG entstand ein Badwill von 70,4 Mio. CHF.

#### Ausserordentlicher Aufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	–	29	29
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>–</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

#### Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>109 427</b>	<b>71 549</b>	<b>37 878</b>

#### Laufende und latente Steuern

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	12 074	12 904	–830
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>12 074</b>	<b>12 904</b>	<b>–830</b>

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 20,1% (Vorjahr: 26,7%).

#### Ergebnis je Beteiligungsrecht<sup>1</sup>

Jahresgewinn (Earnings per Share) <sup>1</sup>	2018 in CHF	2017 in CHF
– unverwässert	4.66	3.95
– verwässert	4.11	3.48

<sup>1</sup> PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



# Bericht der Revisionsstelle

Basler Kantonalbank, Basel

**Bericht der Revisionsstelle  
zur Prüfung der Konzernrechnung  
an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

**Konzernrechnung 31. Dezember 2018**



# Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

## Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 91 bis 142) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



#### Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



#### Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

### Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2018 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 30.5 Mia. brutto aus, was 69% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken CHF 183.4 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrags sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und dessen Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.



## Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

### Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2018 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumenten in der Höhe von CHF 431.0 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 246.5 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 250.7 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe



Modellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

#### **Sonstiger Sachverhalt**

Die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 20. März 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

#### **Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung**

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten und Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

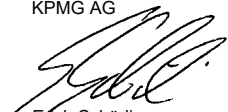
Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

  
Erich Schärli  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
Daniel Merz  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 26. März 2019

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



# Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank



# Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

<b>Bilanz</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Bilanzsumme	in 1000 CHF	27 125 161	24 085 982
– Veränderung	in %	12,62	7,85
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	14 839 404	13 760 699
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	12 035 287	11 108 388
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	12 841 663	12 297 541
Kundengelder <sup>1</sup>	in 1000 CHF	12 849 483	12 308 438
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 317 722	3 199 696
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 233 568	3 115 542

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	189 136	187 509
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	67 997	69 730
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	49 235	91 458
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	63 694	62 948
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	370 062	411 645
– Veränderung	in %	-10,10	11,19
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	206 462	233 730
– Veränderung	in %	-11,67	8,73
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-26 565	15 450
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	190 165	162 465
– Veränderung	in %	17,05	11,01
Jahresgewinn	in 1000 CHF	103 135	102 608
– Veränderung	in %	0,51	9,99

<b>Kennzahlen Rentabilität</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven/durchschn. Eigenkapital)	in %	6,28	5,46

<b>Kennzahlen Bilanz</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	54,71	57,13
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	47,34	51,06
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) <sup>1</sup>	in %	86,59	89,45
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) <sup>2</sup>	in %	117,99	124,46
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,16	19,00
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,63	19,50
Gesamtkapitalquote	in %	17,63	19,50
Eigenmittelzielgrösse <sup>3</sup>	in %	12,43	12,43
Leverage Ratio	in %	8,83	10,17
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	122,89	169,19

<b>Kennzahlen Erfolgsrechnung</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) <sup>4</sup>	in %	56,28	56,92

<b>Werte/Ressourcen</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Anzahl Mitarbeitende		790	797
Anzahl Geschäftsstellen		15	17

<sup>1</sup> Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

<sup>2</sup> Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

<sup>3</sup> Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

<sup>4</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

## Bilanz – vor Gewinnverwendung

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 314 925	3 908 029	1 406 896	36,0
Forderungen gegenüber Banken	2 547 512	1 225 297	1 322 215	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	10 000	11 000	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 804 117	2 652 311	151 806	5,7
Hypothekarforderungen	12 035 287	11 108 388	926 899	8,3
Handelsgeschäft	2 347 727	2 120 552	227 175	10,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	430 675	400 161	30 514	7,6
Finanzanlagen	649 041	712 123	–63 082	–8,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60 468	54 211	6 257	11,5
Beteiligungen	731 670	522 397	209 273	40,1
Sachanlagen	103 490	102 668	822	0,8
Sonstige Aktiven	79 249	1 269 845	–1 190 596	–93,8
<b>Total Aktiven</b>	<b>27 125 161</b>	<b>24 085 982</b>	<b>3 039 179</b>	<b>12,6</b>
Total nachrangige Forderungen	11 644	13 201	–1 557	–11,8
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 000 897	2 635 689	2 365 208	89,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	173 167	117 108	56 059	47,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 841 663	12 297 541	544 122	4,4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5 334	13 900	–8 566	–61,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	246 377	159 289	87 088	54,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	346 755	387 613	–40 858	–10,5
Kassenobligationen	7 820	10 897	–3 077	–28,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 659 707	4 818 637	–158 930	–3,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 816	70 926	–10 110	–14,3
Sonstige Passiven	429 218	224 205	205 013	91,4
Rückstellungen	35 685	150 481	–114 796	–76,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 435 296	2 336 396	98 900	4,2
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	–	–
– davon übrige Reserven	57 598	57 598	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	316 619	315 073	1 546	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	38 700	22 100	16 600	75,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 609	–80 608	–1	0,0
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	–67 839	–67 839	–	–
– Übrige	–12 770	–12 769	–1	0,0
Gewinnvortrag	2 681	2 227	454	20,4
Jahresgewinn	103 135	102 608	527	0,5
<b>Total Passiven</b>	<b>27 125 161</b>	<b>24 085 982</b>	<b>3 039 179</b>	<b>12,6</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	–	–
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	206 438	218 870	–12 432	–5,7
Unwiderrufliche Zusagen	2 679 557	2 098 771	580 786	27,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	–	–

# Erfolgsrechnung

<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>2018</b> in 1000 CHF	<b>2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	231 782	238 859	-7 077	-3,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	8 537	12 536	-3 999	-31,9
Zinsaufwand	-54 373	-64 902	10 529	-16,2
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>185 946</b>	<b>186 493</b>	<b>-547</b>	<b>-0,3</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	3 190	1 016	2 174	-
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>189 136</b>	<b>187 509</b>	<b>1 627</b>	<b>0,9</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	52 149	54 338	-2 189	-4,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 657	6 388	-731	-11,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 318	18 643	675	3,6
Kommissionsaufwand	-9 127	-9 639	512	-5,3
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>67 997</b>	<b>69 730</b>	<b>-1 733</b>	<b>-2,5</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>49 235</b>	<b>91 458</b>	<b>-42 223</b>	<b>-46,2</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	89	120	-31	-25,8
Beteiligungsertrag	28 074	26 706	1 368	5,1
Liegenschaftenerfolg	1 313	1 617	-304	-18,8
Anderer ordentlicher Ertrag	35 276	34 616	660	1,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 058	-111	-947	-
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>63 694</b>	<b>62 948</b>	<b>746</b>	<b>1,2</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>370 062</b>	<b>411 645</b>	<b>-41 583</b>	<b>-10,1</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	-121 604	-144 211	22 607	-15,7
Sachaufwand	-76 058	-80 719	4 661	-5,8
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>-206 462</b>	<b>-233 730</b>	<b>27 268</b>	<b>-11,7</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-15 715	-13 214	-2 501	18,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	42 280	-2 236	44 516	-
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>190 165</b>	<b>162 465</b>	<b>27 700</b>	<b>17,0</b>
Ausserordentlicher Ertrag	11 870	6 030	5 840	96,8
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-98 900	-65 900	-33 000	50,1
Steuern	-	13	-13	-100,0
<b>Jahresgewinn</b>	<b>103 135</b>	<b>102 608</b>	<b>527</b>	<b>0,5</b>

# Gewinnverwendung

<b>Gewinnverwendung</b>	<b>2018</b> in 1000 CHF	<b>2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	103 135	102 608	527	0,5
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 681	2 227	454	20,4
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>105 816</b>	<b>104 835</b>	<b>981</b>	<b>0,9</b>
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	17 600	16 600	1 000	6,0
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	15 954	15 954	-	-
Verzinsung Dotationskapital	2 493	1 779	714	40,1
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	65 707	66 421	-714	-1,1
<b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>2 662</b>	<b>2 681</b>	<b>-19</b>	<b>-0,7</b>

<b>Dividende</b>	<b>2018</b> in CHF	<b>2017</b> in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
- Dividende brutto	3.10	3.10
- Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	1.10	1.10
- Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	30.4.2019	2.5.2018

## Bilanz – nach Gewinnverwendung

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 314 925	3 908 029	1 406 896	36,0
Forderungen gegenüber Banken	2 547 512	1 225 297	1 322 215	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	10 000	11 000	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 804 117	2 652 311	151 806	5,7
Hypothekarforderungen	12 035 287	11 108 388	926 899	8,3
Handelsgeschäft	2 347 727	2 120 552	227 175	10,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	430 675	400 161	30 514	7,6
Finanzanlagen	649 041	712 123	–63 082	–8,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60 468	54 211	6 257	11,5
Beteiligungen	731 670	522 397	209 273	40,1
Sachanlagen	103 490	102 668	822	0,8
Sonstige Aktiven	79 249	1 269 389	–1 190 140	–93,8
<b>Total Aktiven</b>	<b>27 125 161</b>	<b>24 085 526</b>	<b>3 039 635</b>	<b>12,6</b>
Total nachrangige Forderungen	11 644	13 201	–1 557	–11,8
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 000 897	2 635 689	2 365 208	89,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	173 167	117 108	56 059	47,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 909 863	12 365 285	544 578	4,4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5 334	13 900	–8 566	–61,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	246 377	159 289	87 088	54,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	346 755	387 613	–40 858	–10,5
Kassenobligationen	7 820	10 897	–3 077	–28,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 659 707	4 818 637	–158 930	–3,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 816	70 926	–10 110	–14,3
Sonstige Passiven	445 172	240 159	205 013	85,4
Rückstellungen	35 685	150 481	–114 796	–76,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 435 296	2 336 396	98 900	4,2
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	–	–
– davon übrige Reserven	57 598	57 598	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	318 019	316 473	1 546	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	56 300	38 700	17 600	45,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 609	–80 608	–1	0,0
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	–67 839	–67 839	–	–
– gegen Übrige	–12 770	–12 769	–1	0,0
Gewinnvortrag	2 662	2 681	–19	–0,7
<b>Total Passiven</b>	<b>27 125 161</b>	<b>24 085 526</b>	<b>3 039 635</b>	<b>12,6</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	–	–
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	206 438	218 870	–12 432	–5,7
Unwiderrufliche Zusagen	2 679 557	2 098 771	580 786	27,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	–	–

## Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnre- serven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag in 1000 CHF	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>354 150</b>	<b>147 750</b>	<b>315 073</b>	<b>2 336 396</b>	<b>24 327</b>	<b>-80 608</b>	<b>102 608</b>	<b>3 199 696</b>
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-1	-	-1
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	1 546	-	17 054	-	-102 608	-84 008
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	98 900	-	-	-	98 900
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	103 135	103 135
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>354 150</b>	<b>147 750</b>	<b>316 619</b>	<b>2 435 296</b>	<b>41 381</b>	<b>-80 609</b>	<b>103 135</b>	<b>3 317 722</b>

# Anhang: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## Stammhaus Basler Kantonalbank

### Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

### Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und CHF 500 000.– übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden oder mittels Umbuchung von Stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

### Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

### Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypothekenzentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.



#### **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

#### **Firma, Rechtsform und Sitz der Bank**

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf die Ausführung im Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 96).

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Stammhauses Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

#### **Risikomanagement**

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risiko-beurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf den Anhang Konzern verwiesen (Seiten 106 bis 117).

#### **Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seiten 118 und 119).

#### **Bewertung der Deckungen**

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 120).

#### **Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting**

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 121).

# Informationen zur Bilanz

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	21 000	10 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	173 167	117 108
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	174 237	117 428
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	174 237	117 428
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	20 100	10 199
– davon weiterverpfändete Wertschriften	9 681	–
– davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

<sup>1</sup> Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

## Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	29 070	353 613	2 457 032	2 839 715
Hypothekarforderungen	12 035 287	–	109 583	12 144 870
– Wohnliegenschaften	8 616 640	–	12 052	8 628 692
– Büro- und Geschäftshäuser	1 801 722	–	6 502	1 808 224
– Gewerbe und Industrie	1 558 231	–	22 360	1 580 591
– Übrige	58 694	–	68 669	127 363
<b>Total Ausleihungen 31.12.2018</b>	<b>12 064 357</b>	<b>353 613</b>	<b>2 566 615</b>	<b>14 984 585</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>80,5</b>	<b>2,4</b>	<b>17,1</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2017	11 143 579	345 325	2 425 582	13 914 486
Anteil in %	80,1	2,5	17,4	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
<b>Total Ausleihungen 31.12.2018</b>	<b>12 064 356</b>	<b>353 613</b>	<b>2 421 435</b>	<b>14 839 404</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>81,3</b>	<b>2,4</b>	<b>16,3</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2017	11 143 579	345 325	2 271 795	13 760 699
Anteil in %	81,0	2,5	16,5	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	7 362	36 972	162 104	206 438
Unwiderrufliche Zusagen	28 539	60 000	2 591 018	2 679 557
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	67 379	67 379
<b>Total Ausserbilanz 31.12.2018</b>	<b>35 901</b>	<b>96 972</b>	<b>2 820 501</b>	<b>2 953 374</b>
Total Ausserbilanz 31.12.2017	46 734	123 597	2 214 689	2 385 020

## Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten <sup>1</sup> in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
<b>Gefährdete Forderungen 31.12.2018</b>	<b>34 503</b>	<b>10 602</b>	<b>23 901</b>	<b>23 288</b>
Gefährdete Forderungen 31.12.2017	24 641	9 282	15 359	13 458

<sup>1</sup> Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 0,6 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

## Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäft</b>	<b>2 347 727</b>	<b>2 120 552</b>	<b>227 175</b>
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	696 419	443 983	252 436
– davon kotiert	696 419	443 983	252 436
Beteiligungstitel	1 561 192	1 576 553	-15 361
Edelmetalle und Rohstoffe	90 116	100 016	-9 900
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 347 727</b>	<b>2 120 552</b>	<b>227 175</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	271 571	213 678	57 893

<b>Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäft</b>	<b>5 334</b>	<b>13 900</b>	<b>-8 566</b>
Beteiligungstitel	50	6 382	-6 332
Edelmetalle und Rohstoffe	5 284	7 518	-2 234
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>346 755</b>	<b>387 613</b>	<b>-40 858</b>
Strukturierte Produkte	346 755	387 613	-40 858
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>352 089</b>	<b>401 513</b>	<b>-49 424</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	346 755	387 613	-40 858

## Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	1 878	–	2 000 000	–	–	–
Swaps	3 625 504	3 269 743	180 768 292	256 499	207 282	24 748 701
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	2 501	8 070	1 242 350	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	278 522	308 327	38 139 427	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	40 770	41 487	7 068 680	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	1 317 718	–	–	–
Optionen (OTC)	–	8 756	255 249	–	–	–
Optionen (exchange traded)	10 130	27 908	547 666	–	–	–
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2018</b>	<b>3 959 305</b>	<b>3 664 291</b>	<b>231 339 382</b>	<b>256 499</b>	<b>207 282</b>	<b>24 748 701</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2018	3 949 175	3 636 383		256 499	207 282	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2017	4 244 819	3 883 396	212 420 842	231 880	186 006	22 379 613
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2017	4 236 228	3 862 803		231 880	186 006	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

## Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	-	-	-	-
Banken und Effekthändler	175 773	106 892	164 753	91 726
Übrige Kunden	254 902	293 269	81 624	67 563
<b>Total</b>	<b>430 675</b>	<b>400 161</b>	<b>246 377</b>	<b>159 289</b>

## Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Schuldtitel	628 642	711 153	652 127	742 555
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	628 642	711 153	652 127	742 555
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	19 429	-	19 440	-
- davon qualifizierte Beteiligungen <sup>1</sup>	-	-	-	-
Edelmetalle	-	-	-	-
Liegenschaften	970	970	970	970
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>649 041</b>	<b>712 123</b>	<b>672 537</b>	<b>743 525</b>
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	554 751	514 708	-	-

<sup>1</sup> Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

## Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating <sup>1</sup>	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
<b>Schuldtitel (Buchwerte)</b>	<b>181 255</b>	<b>35 129</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>412 258</b>

<sup>1</sup> Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

## Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	–	–	187 712	203 790
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 652	2 780	–	–
Indirekte Steuern	68 073	1 252 547	4 748	4 796
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 406	7 855	226 242	2 226
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	6 118	6 663	10 516	13 393
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>79 249</b>	<b>1 269 845</b>	<b>429 218</b>	<b>224 205</b>

## Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2018 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2017 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2018 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2017 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	105 094	80 000	486	–
Hypothekarforderungen	4 136 740	3 530 060	2 480 550	2 359 800
Finanzanlagen	277 995	355 462	197 879	203 548
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>4 519 829</b>	<b>3 965 522</b>	<b>2 678 915</b>	<b>2 563 348</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 158 dargestellt.

## Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	8 380	18 072	–9 692

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

## Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

<b>Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)</b>	<b>31.12.2018</b> Nominalwert	<b>31.12.2018</b> Verwendungs- verzicht	<b>31.12.2018</b> Nettobetrag	<b>31.12.2017</b> Nettobetrag	<b>2018</b> Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF	<b>2017</b> Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	2 652	–	2 652	2 780	128	1 410

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

### Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2017 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2017 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 111,5%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre.

	<b>31.12.2018<sup>1</sup></b> Über-/ Unterdeckung	<b>31.12.2018</b> Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	<b>31.12.2017</b> Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	<b>2018</b> Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	<b>2017<sup>2</sup></b> Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	11 463	11 463	27 020

<sup>1</sup> Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2018 liegt der definitive Abschluss 2018 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2017.

<sup>2</sup> Inklusiv einmaliger Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse.



## Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	346 755	-	-	346 755
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
<b>Total strukturierte Produkte</b>		<b>-</b>	<b>346 755</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>346 755</b>

## Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2017	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2018
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen <sup>1</sup>	15 739	-15 739	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	31 701	-	3 782	-	-	-	-10 000	25 483
Rückstellungen für Restrukturierungen	262	-182	-	-	-	-	-80	-
Übrige Rückstellungen	102 779	-61 359	-	366	-	1 416	-33 000	10 202
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>150 481</b>	<b>-77 280</b>	<b>3 782</b>	<b>366</b>	<b>-</b>	<b>1 416</b>	<b>-43 080</b>	<b>35 685</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>2 336 396</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>98 900</b>	<b>-</b>	<b>2 435 296</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>153 864</b>	<b>-1 196</b>	<b>-3 782</b>	<b>-873</b>	<b>65</b>	<b>22 850</b>	<b>-25 658</b>	<b>145 270</b>
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefähr- deten Forderungen	13 458	-538	4 413	-499	65	7 800	-1 411	23 288
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	140 406	-658	-8 195	-374	-	15 050	-24 247	121 982

<sup>1</sup> Der Bankrat hat 2017 einstimmig entschieden, die Kosten aus der Umsetzung des Vorsorgekonzepts 2018 zu tragen und die Pensionskasse der BKB mit 15,7 Mio. CHF zu stabilisieren. Dafür wurde im Vorjahr eine Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in entsprechender Höhe zulasten des Personalaufwands gebildet und im Berichtsjahr an die Pensionskasse BKB überwiesen.

Die Basler Kantonalbank hat im Berichtsjahr einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit dem ehemaligen US-Geschäft abgeschlossen. Die Bank hat ein Deferred Prosecution Agreement unterzeichnet und sich darin zur Zahlung von 60,4 Mio. USD verpflichtet. Die Zahlung erfolgte zulasten der bereits im Geschäftsjahr 2013 gebildeten Rückstellung in Höhe von 100,0 Mio. CHF. Der nicht beanspruchte Teil der Rückstellung in Höhe von 33,0 Mio. CHF konnte im Geschäftsjahr 2018 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Gesellschaftskapital

	31.12.2018 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2017 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2017 Stückzahl	31.12.2017 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>354 150</b>	<b>5 900 000</b>	<b>43 745</b>	<b>354 150</b>	<b>5 900 000</b>	<b>43 745</b>
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
<b>Genehmigtes Kapital</b>	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
<b>Bedingtes Kapital</b>	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

## Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2018 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2017 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2018 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2017 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2018 Anzahl Optionen	31.12.2017 Anzahl Optionen	31.12.2018 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2017 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterte Geschäftsleitung)	10	4 177	1	301	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	1 754	6 012	126	434	–	–	–	–
<b>Total Beteiligungsrechte und Optionen</b>	<b>1 764</b>	<b>10 189</b>	<b>127</b>	<b>735</b>	–	–	–	–

## Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	<b>31.12.2018</b> Forderungen in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> Verpflichtungen in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> Forderungen in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	81 818	231 897	23 632	187 024
Gruppengesellschaften	949	282 737	56 541	269 087
Verbundene Gesellschaften	111 773	154 925	143 908	211 034
Organgeschäfte	2 713	5 523	3 104	3 871
Weitere nahestehende Personen <sup>1</sup>	93	11 575	100	22 916

<sup>1</sup> Die Definition der weiteren nahestehenden Personen wurde im Berichtsjahr angepasst, woraus sich eine Änderung der Vorjahreszahlen ergibt. Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 1 214 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,9 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

## Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2018 Nominal in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %	31.12.2017 Nominal in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %
mit Stimmrecht				
– Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
– Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
<b>Total Beteiligte</b>	<b>354 150</b>	<b>100,0</b>	<b>354 150</b>	<b>100,0</b>

## Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Marktpreis bzw. durchschnittli- cher Trans- aktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittli- cher Trans- aktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	72.15	800 451	80 608	67.05	1 611 630	180 156
Käufe	75.80	17	1	70.70	939	67
Verkäufe	–	–	–	67.29	–812 118	–99 615
Bestand am 31.12.	71.80	800 468	80 609	72.15	800 451	80 608

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2018 sind keine BKB-Partizipationsscheine für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 39 439 BKB-Partizipationsscheine, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

## Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	316 619	315 073	1 546
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>464 369</b>	<b>462 823</b>	<b>1 546</b>

## Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

## Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

<b>Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats</b> Per 31.12.2018 aktive Mitglieder des Bankrats	Honorare <sup>1</sup> in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozialversiche- rungs- leistungen in CHF	Total Entschädigung in CHF	Sicherheiten/ Darlehen/ Kredite <sup>2</sup> in CHF
Adrian Bult (Präsident)	237 000	237 000	16 414	253 414	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	85 000	85 000	6 078	91 078	–
Urs Berger	93 500	93 500	4 641	98 141	–
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	65 000	65 000	4 648	69 648	–
Priscilla M. Leimgruber	65 000	65 000	4 648	69 648	–
Dr. Ralph Lewin	65 000	65 000	3 519	68 519	–
Domenico Scala	87 000	87 000	6 221	93 221	–
Dr. Andreas Sturm	75 000	75 000	5 363	80 363	–
Karoline Sutter Okomba	87 000	87 000	6 221	93 221	–
<b>Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2018</b>	<b>859 500</b>	<b>859 500</b>	<b>57 753</b>	<b>917 253</b>	<b>–</b>
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2017	866 275	866 275	58 018	924 293	–

<sup>1</sup> Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

<sup>2</sup> Umfasst Beträge der per 31.12.2018 aktiven Bankratsmitglieder.

## Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

<b>Beteiligungen Mitglieder des Bankrats</b>	Anzahl PS-Besitz <sup>1</sup> Gesamtzahl
Per 31.12.2018 aktive Mitglieder des Bankrats	
Adrian Bult (Präsident)	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	–
Urs Berger	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	–
Priscilla M. Leimgruber	–
Dr. Ralph Lewin	750
Domenico Scala	–
Dr. Andreas Sturm	823
Karoline Sutter Okomba	161
<b>Partizipationsscheine der per 31.12.2018 aktiven Mitglieder des Bankrats (9 Personen)</b>	<b>1 776</b>
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2017 (18 Personen)	6 512

<sup>1</sup> Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.



## Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2018 aktive und im Jahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäfts- leitung	Erfolgsabhängige variable Vergütung			Total Ent- schädigung  in CHF	Sparbeitrag (erfolgs- abhängig)  in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen Arbeitgeber <sup>2</sup> in CHF	Total Entschädigung  in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite <sup>4</sup> in CHF
	Lohn fix <sup>1</sup>	Bar	Aufgeschobene Vergütung <sup>2</sup>					
	in CHF	in CHF	in CHF					
Höchstverdienende Person (CEO a.i.)	456 159	145 601	76 686	<b>678 446</b>	44 457	91 357	814 259	–
<b>Vergütungen an per 31.12.2018 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung (7 Personen)<sup>5</sup></b>	<b>1 859 673</b>	<b>515 388</b>	<b>235 166</b>	<b>2 610 226</b>	<b>150 110</b>	<b>368 487</b>	<b>3 128 824</b>	<b>2 712 914</b>
Vergütungen an im Jahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung (3 Personen) <sup>6</sup>	1 109 119	78 750	33 750	<b>1 221 619</b>	22 500	257 263	1 501 382	–
<b>Vergütungen 2018 an Mitglieder der Geschäfts- leitung (10 Personen)</b>	<b>2 968 792</b>	<b>594 138</b>	<b>268 916</b>	<b>3 831 846</b>	<b>172 610</b>	<b>625 750</b>	<b>4 630 205</b>	<b>2 712 914</b>
Vergütungen 2017 an Mitglieder der Geschäfts- leitung (6 Personen)	2 404 956	940 470	461 530	<b>3 806 956</b>	268 120	599 833	4 674 909	3 904 500
Höchstverdienende Person (CEO) 2017	597 400	222 900	154 000	<b>974 300</b>	63 100	165 797	1 203 197	10 000
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)								1 524 000

- <sup>1</sup> Inkl. Konzernleitungsfunktionen, Stellvertretungspauschale, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.
- <sup>2</sup> Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2023. Erst dann wird der EP Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3).
- <sup>3</sup> Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.
- <sup>4</sup> Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.
- <sup>5</sup> Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2018: Simone Westerfeld (CEO a.i. seit dem 22.10.2018), Christoph Auchli (Mitglied der Geschäftsleitung a.i. seit dem 22.10.2018), Regula Berger (Eintritt per 1.10.2018), Michael Eisenrauch, Luca Pertoldi, Andreas Ruesch (Eintritt per 1.4.2018), Mariateresa Vacalli (Eintritt per 1.10.2018).
- <sup>6</sup> Dominik Galliker wurde per 20.4.2018 freigestellt, das Arbeitsverhältnis endete per 31.10.2018. Christian Schöniger hat seine Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung mit dem Eintritt seiner Nachfolgerin per 1.10.2018 abgegeben und wurde per 15.1.2019 freigestellt. Sein Arbeitsverhältnis endet am 31.3.2019. Guy Lachappelle hat die CEO-Funktion per 22.10.2018 an seine Nachfolgerin a.i. übertragen. Sein Arbeitsverhältnis endete per 9.11.2018. Die Bestimmungen in seiner Austrittsvereinbarung entsprechen dem gültigen Vergütungsreglement.

## Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2018 aktive und ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung	Anzahl PS-Besitz <sup>1</sup> Gesamtzahl
Prof. Dr. Simone Westerfeld (CEO a.i. seit 22.10.2018)	–
Luca Pertoldi (Stv. CEO a.i. seit 22.10.2018)	1 187
Christoph Auchli a.i. (seit 22.10.2018)	161
Regula Berger (seit 1.10.2018)	–
Dr. Michael Eisenrauch	815
Andreas Ruesch (seit 1.4.2018)	–
Mariateresa Vacalli (seit 1.10.2018)	–
<b>Total Geschäftsleitungsmitglieder 2018 (10 Personen)</b>	<b>2 163</b>
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2017 (6 Personen)	15 038

- <sup>1</sup> Umfasst zugewiesene und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

## Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

<b>Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit</b> Per 31.12.2018 aktive Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	Honorare <sup>1</sup> in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Entschädigung in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	4 500	<b>4 500</b>	–	4 500
Prof. Dr. Bettina Furrer	3 500	<b>3 500</b>	250	3 750
Beat Jans	3 000	<b>3 000</b>	214	3 214
Dr. Barbara E. Ludwig	3 500	<b>3 500</b>	250	3 750
Raphael Richterich	3 500	<b>3 500</b>	250	3 750
<b>Vergütungen an Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2018</b>	<b>18 000</b>	<b>18 000</b>	<b>964</b>	<b>18 964</b>
Vergütungen an Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2017	15 000	<b>15 000</b>	856	15 856

<sup>1</sup> Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

## Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	<b>31.12.2018</b> Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> Netto Auslands- engagement Anteil in %	<b>31.12.2017</b> Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 008 429	98,7	919 782	98,1
A+ bis A-	859	0,1	4 051	0,5
BBB+ bis BBB-	771	0,1	735	0,1
BB+ bis BB-	244	0,0	323	0,0
B+ bis B-	57	0,0	107	0,0
CCC+ bis D	10 031	1,0	10 657	1,1
ohne Rating	1 704	0,1	1 897	0,2
<b>Total Auslandsforderungen</b>	<b>1 022 095</b>	<b>100,0</b>	<b>937 552</b>	<b>100,0</b>

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

# Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

## Treuhandgeschäfte

	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2017</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	8 548	6 880	1 668
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>8 548</b>	<b>6 880</b>	<b>1 668</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	31 120	36 776	-5 656
Sortenhandel	3 858	5 872	-2 014
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	14 257	48 810	-34 553
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>49 235</b>	<b>91 458</b>	<b>-42 223</b>
<b>Nach zugrunde liegenden Risiken</b>			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	5 490	36 621	-31 131
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	8 767	12 189	-3 422
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	34 978	42 648	-7 670
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>49 235</b>	<b>91 458</b>	<b>-42 223</b>
Davon aus Fair-Value-Option	26 688	-35 773	62 461
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	26 688	-35 773	62 461

## Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-13 491	-13 473	-18
<b>Negativzinsen</b>			
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	16 982	12 216	4 766
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	28 378	21 734	6 644

## Personalaufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	98 339	104 669	-6 330
Sozialleistungen <sup>1</sup>	17 838	34 598	-16 760
Übriger Personalaufwand	5 427	4 944	483
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>121 604</b>	<b>144 211</b>	<b>-22 607</b>

<sup>1</sup> Inklusive einmaliger Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im Jahr 2017.

## Sachaufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	12 137	17 365	-5 228
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	34 649	34 102	547
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	295	173	122
Honorare der Prüfgesellschaft	1 183	1 293	-110
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 013	1 182	-169
– davon für andere Dienstleistungen	170	111	59
Übriger Sachaufwand	27 794	27 786	8
– davon Beratungen	7 929	7 272	657
– davon Marketing	10 260	10 263	-3
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>76 058</b>	<b>80 719</b>	<b>-4 661</b>

## Abgeltung der Staatsgarantie

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Abgeltung der Staatsgarantie</b>	<b>8 800</b>	<b>8 800</b>	<b>-</b>

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2018. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich (Seite 153).

## Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10 000	24	9 976
Übrige Rückstellungen	32 371	-2 169	34 540
Verluste	-91	-91	-
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>42 280</b>	<b>-2 236</b>	<b>44 516</b>

Aufgrund des Vergleichs mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) konnte der nicht mehr betriebsnotwendige Teil der Rückstellung in Höhe von 33,0 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst werden.

## Ausserordentlicher Ertrag

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	11 870	6 030	5 840
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>11 870</b>	<b>6 030</b>	<b>5 840</b>

Aus dem Verkauf einer Beteiligung resultierte ein Ertrag von 5,5 Mio. CHF. Der Bestand wurde im zweiten Semester wieder auf die ursprüngliche Anzahl aufgestockt. Zudem ist aus dem Verkauf der Swisscanto im Jahr 2015 die letzte Rate aus variablem Verkaufspreis (Earn-out) von 4,1 Mio. CHF und die finale Liquidationsdividende von 0,1 Mio. CHF der AG zum Storchen eingegangen. Aus dem Verkauf einer Liegenschaft wurden 2,1 Mio. CHF erzielt.

### Ausserordentlicher Aufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-	-	-
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>-98 900</b>	<b>-65 900</b>	<b>-33 000</b>

### Laufende und latente Steuern

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	-	-13	13
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>-</b>	<b>-13</b>	<b>13</b>

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

## Weitere Angaben

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel nach Basel III per 31.12.2018 vom Stammhaus Basler Kantonalbank

### Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

<b>Eigenmittel</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 193 403	1 114 573
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>in 1000 CHF</b>	<b>2 630 022</b>	<b>2 717 352</b>
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	2 559 775	2 647 115
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	2 629 316	2 716 657
<b>Risikogewichtete Positionen</b>	<b>in 1000 CHF</b>	<b>14 914 540</b>	<b>13 932 159</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,16	19,00
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,63	19,50
Gesamtkapitalquote	in %	17,63	19,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,43	0,43
CET1-Zielgrösse <sup>1</sup>	in %	8,23	8,23
T1-Zielgrösse <sup>1</sup>	in %	10,03	10,03
Eigenmittelzielgrösse <sup>2</sup>	in %	12,43	12,43
<b>Leverage Ratio</b>			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	8,83	10,17
Gesamtengagement	in 1000 CHF	29 791 419	26 714 724

<sup>1</sup> Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

<sup>2</sup> Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmittelzielgrösse von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB auf Seite 32 ausgewiesen.

Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)

		1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	4 717 900	5 174 107	5 006 183	4 533 869
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	3 047 112	3 491 716	3 703 383	3 689 274
<b>Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)</b>	in %	<b>154,83</b>	<b>148,18</b>	<b>135,18</b>	<b>122,89</b>

		1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	4 802 152	4 565 920	5 119 960	3 703 870
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	3 492 906	2 930 894	3 833 496	2 189 240
<b>Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)</b>	in %	<b>137,48</b>	<b>155,79</b>	<b>133,56</b>	<b>169,19</b>



# Bericht der Revisionsstelle

Basler Kantonalbank, Basel

**Bericht der Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

**Jahresrechnung 31. Dezember 2018**



# Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 151 bis 176) für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



#### Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



#### Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

### Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2018 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 15.0 Mia. brutto aus, was 55% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken CHF 145.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrags sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen). Diese Grundsätze finden auch im Einzelabschluss Anwendung.
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und dessen Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.



## Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

### Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2018 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 430.7 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 246.4 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 256.1 Mia.

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen.



Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüfen wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Derivative Finanzinstrumente. Diese Grundsätze finden auch im Einzelabschluss Anwendung.
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

#### **Sonstiger Sachverhalt**

Die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 20. März 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

#### **Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung**

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.


Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.


### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

  
Erich Schärli  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
Daniel Merz  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 26. März 2019

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



## **Impressum**

Basler Kantonalbank  
CEO Office: Dr. Michael Buess  
Projektleitung: Janine Hafter

Aeschenvorstadt 41  
Postfach  
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33  
[www.bkb.ch/kontakt](http://www.bkb.ch/kontakt)  
[www.bkb.ch](http://www.bkb.ch)

Konzept, Text und Gestaltung  
ehingerbc AG, Zürich

Fotos  
Daniel Infanger

Copyright  
© 2019, Basler Kantonalbank

Basler Kantonalbank  
Postfach  
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33  
[www.@bkb.ch/kontakt](mailto:www.@bkb.ch/kontakt)  
[www.bkb.ch](http://www.bkb.ch)



**Basler  
Kantonalbank**